

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Eingelangt

20. Jan. 2015

Hofbauer & Wagner
Rechtsanwälte KG

Landesgericht St. Pölten
Schießstadtring 6
3100 St. Pölten

Ref: 24CG88/10d-139

Landes- und Bezirksgericht
St. Pölten
Eingel.am 13. JAN. 2015
Uhr...Bills
fach mit ... Beleg

140

Wien, 10. Januar 2015

Ref: Schlussfolgerungen aus der Befundaufnahme, den Makro und Mikrophotographien sowie gutachterliche Stellungnahme zu RS 24CG88/10d (G. Wagner – W. Sobotka)

In obiger Rechtssache mit Beschluss des Landesgerichts St. Pölten vom 24. November 2014 zum Sachverständigen bestellt, wurde folgender Auftrag erteilt:

1. Das Gutachten ist aus naturwissenschaftlicher Expertensicht zu den nachfolgenden Fragen und Themenbereichen zu erstatten (eine naturwissenschaftliche Expertise ist vorzunehmen)
2. Diejenigen Fragen, die nach Ansicht des Sachverständigen nicht in seine Fach- und Sachkompetenz fallen, sind auszugliedern und es ist darauf zu verweisen, in welche(n) Bereich(e) diese ausgegliederten Fragen fallen würden.

Die folgenden Fragen wurden dem Sachverständigen zur direkten Bearbeitung/Beantwortung/gutachterlichen Stellungnahme laut Beschluß aufgetragen:

1. Die vier Fragen laut Schriftsatz vom 29.3. 2010 (zu finden im Band I, ON 8, Seite 2) sind zu beantworten
2. Die Fragen laut Gutachtensauftrag des Gerichts vom 22.10.2010 (zu finden im Band I, ON 39, Punkt B) sind zu beantworten, wobei auf die jeweiligen Verweisungen und Beiakten verwiesen wird
3. Die Fragelisten des Klägers vom 12.5.2014 (ON 116) und die des Beklagten vom 19.5.2014 (ON 117) sind zu beantworten.

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Unter Verweis auf die Liste und Fachgebiete der Allg. beeid. ger. zert. Sachverständigen, erklärt der bestellte Sachverständige (Fachgebiet 60.10 und 60.13) nach eingehendem Aktenstudium und Studium der obigen Fragen von Punkt 1. bis 3., dass er für die direkte Beantwortung der Fragestellungen im engeren Sinn fachlich nicht zuständig und daher nicht im Stande ist, diese im wortgenauen Sinn des Auftrags zu beantworten.

Daher kann er auch keine Beurteilungen oder verbindliche, sachverständige Aussagen über die Echtheit oder nicht-Echtheit der verschiedenen Handschriften bzw. Dokumente machen. Für diese sind wahrscheinlich Gutachter der Fachrichtung „Handschriften“ Gebiet 8.11 zuständig bzw. forensisch/kriminaltechnische Institutionen

Jedoch kann der Sachverständige – so wie mit dem Richter, Herrn Mag. R. Stöckler, am 3. Dezember 2014 telefonisch besprochen, hochauflösende Makro- und Mikroaufnahmen der verschiedenen Schriftstücke, Handschriftproben und Dokumente anfertigen und eventuell vorhandene, objektiv optisch/visuell erkennbare Unterschiede an Hand von Detailvergrößerungen aufzeigen und diese aus naturwissenschaftlich-technischer Sicht kommentieren.

Die fallorientierte Beurteilung und Bewertung der aufgezeigten Details bleibt einem dafür zuständigen Sachverständigen bzw. einem dafür zuständigen Fachinstitut überlassen.

Als ein sehr renommiertes Fachinstitut schlägt der Sachverständige für diese Aufgabe z.B. das bereits vom Kläger angesprochene Forensische Institut Zürich (FOR) vor.

Zur Fragestellung Nr. 8 in ON 117 (handschriftlich Seite 161, im Dokument Seite 2/3) des Beklagten – nach „messbaren Parametern“ und deren wissenschaftlichen Erweisbarkeit, kann der Sachverständige antworten, dass man an Hand präziser Mikro- und Makroaufnahmen mit geeigneter Objektbeleuchtung objektiv sehen kann, ob ein Schriftzug zB. in einem Schreibdurchgang gemacht wurde oder aus mehreren Teilzügen und/oder unterschiedlichem Farbauftrag zusammengesetzt wurde.

Dies beruht auf der Sichtbarmachung und mikrophotographischen Dokumentation von Verläufen und optischen Dichten von Linienzügen – erkennbar durch Unterbrechungen, Überlappungen oder Durchgängigkeiten des Farbauftrages von Linien (zB. Buchstaben oder Zahlen).

Auch kann man mikrophotographisch aufzeigen, ob eine Linie in einem schwungvollen Zug gezogen wurde oder aus einzelnen, leicht ungleichmäßigen Teilzügen besteht – erkennbar an dem Randprofil der Linienzüge, dieses würde durchgehend gleichmäßig oder unterschiedlich auf den Detailvergrößerungen erscheinen.

Die Linienzüge sind auch dann auf Mikro/Makro Photographien unterschiedlich ausgeformt bzw. in der Dichte des Farbauftrags, je nachdem ob ein Kugelschreiber oder ein Tintenschreiber oder eine mit Tinte gefüllte Füllfeder verwendet wurde. Auch diese Unterschiede können photographisch dokumentiert werden und Teil einer separaten fachlichen Interpretation sein.

Bei allen diesen Techniken ist es wichtig, eine reproduzierbare Ausleuchtung des Aufnahmefeldes zu erreichen. Die Beleuchtung für die Erkennung von Dichteunterschieden im Farbauftrag (Deckungsunterschiede) verlangt eine rotationssymmetrische und gleichmäßig helle Beleuchtung, damit der Farbauftrag gut sichtbar wird.

Sollten aber strukturelle Unterschiede der Linienführung durch Wechselwirkung mit der Schreibunterlage gezeigt werden, so sollte die Beleuchtung möglichst flach auf das aufzunehmende Objektdetail einfallen, damit die Strukturen gut sichtbar werden. Wenn unterschiedliche Farben zur Anwendung kommen, so ist es oft möglich, die Unterschiede nicht nur durch die Analyse der drei Farbkanäle (RGB) zu erkennen, sondern auch durch Aufnahmen mit unterschiedlichen Wellenlängen (Multispektralkamera) oder in Auflichtfluoreszenz (Blau oder UV Anregung), da unterschiedliche Farbstoffe meistens unterschiedliches Fluoreszenzverhalten zeigen.

Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass es keine Überlagerungen unterschiedlicher Tinten, Farbstoffe oder Schreibmittel gegeben hat - zumindest sind keine erkennbar gewesen, da die zur Frage stehenden Schriftstücke jeweils mit einer einzigen Farbe (Kugelschreiber bzw. Tinte) geschrieben worden sein dürften.

Daher kann sich eine Mikro/Makro photographische Untersuchung auf die symmetrische und homogene Auflicht-Dunkelfeldbeleuchtung beschränken, mit der neben der Art der Linienführung die Dichteunterschiede des Farbauftrages gut sichtbar gemacht werden können.

Das Testament wurde gemäß dem Wasserzeichen des verwendeten Papiers auf einem „Reflexhadernhaltig“ Feinpapier der Firma Reflex in Düren/D geschrieben (Wasserzeichenbeleg siehe Seite 65).

Ein weiteres optisch/fotografisch mess- und dokumentierbares Merkmal von Handschriften ist die Ausrichtung der Zeilen und der Zeilenabstand. Dazu wird das Schriftstück einer simultanen Beleuchtung und - Aufnahme in Auflicht und Durchlicht zugeführt.

Erkenntnisse aus den durchgeführten naturwissenschaftlichen Arbeiten:

Laut aktueller Internetrecherche wurde das Papier („Reflex hadernhaltig“) bis ins Jahr 2000 mit diesem Wasserzeichen gefertigt - damit stehen Papier und Testament in einem passenden zeitlichen Zusammenhang.

In den drei zur Verfügung stehenden Briefen (V11-V16) ist die Ausrichtung der Zeilen leicht nach rechts abfallend (das rechte Zeilenende ist leicht schräg tiefer als der jeweilige Zeilenbeginn), nur im Testament sind die Zeilen horizontal.

Dazu kommt noch, dass die Vorder- und Rückseite in den drei Briefen kaum eine Überlappung der Linien in Durchsicht anzeigen, wohingegen im Testament die Vorder- und Rückseite praktisch exakt übereinanderlegbar ist.

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Als Beleg ist eine Überlagerung der beiden Seiten aus dem Brief vom 2.9.88 auf Seite 66 und die der Testamentseiten auf Seite 67 zu finden.

Die begutachteten Schriftstücke weisen zum Teil erhebliche Unterschiede der Linienführung einzelner Buchstaben, Ziffern und Worte auf.

Die Details sind auf den folgenden Seiten genau beschrieben und Mikro / Makro fotografisch dokumentiert.

Die optische Dichte des Farbauftrags ist an einigen Stellen im Testament vom 21. Mai 1991 stark schwankend und manche Stellen lassen den Eindruck entstehen, dass einzelne Buchstaben oder Teile von Buchstaben nachgezogen wurden.

Auch diese Details sind auf den folgenden Seiten genau beschrieben und Mikro / Makro fotografisch dokumentiert.

Die Summe aller beschriebenen Makro/Mikro-fotografisch dokumentierten Eigenheiten der untersuchten Schriftstücke lassen die Schlussfolgerung zu, dass es gut sichtbare Unterschiede in der Art, der Dicke, der Ausformung und der Dichte der Linien der Schriften von Buchstaben und Zahlen zwischen den Schriften (Schriftlinien) der Einzahlungs- bzw Überweisungsscheine und einigen Briefen sowie dem Testament gibt.

Eine Interpretation bzw Bewertung dieser Unterschiede obliegt einem dafür fachlich und sachlich zuständigen Sachverständigen bzw. einem darin spezialisierten Fachinstitut.



Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
Fachgebiete 60.10/60.13

Im Folgenden 67 Seiten der Befundaufnahme und Auswertung - Seiten 1-67

Landesgericht St. Pölten
Schießstadtring 6
3100 St. Pölten

Ref: 24CG88/10d-139

Wien, 10. Januar 2015

Ref: Befundaufnahme und Auswertungen zu RS 24CG88/10d (G. Wagner – W. Sobotka)

Zur Bestätigung die nochmalige Wiedergabe des Beschlusses zur Bestellung:

In obiger Rechtssache mit Beschluss des Landesgerichts St. Pölten vom 24. November 2014 zum Sachverständigen bestellt, wurde folgender Auftrag erteilt:

1. Das Gutachten ist aus naturwissenschaftlicher Expertensicht zu den nachfolgenden Fragen und Themenbereichen zu erstatten
2. Diejenigen Fragen, die nach Ansicht des Sachverständigen nicht in seine Fach- und Sachkompetenz fallen, sind auszugliedern und es ist darauf zu verweisen, in welche(n) Bereich(e) diese ausgegliederten Fragen fallen würden.

Die folgenden Fragen wurden dem Sachverständigen zur Bearbeitung/Beantwortung/gutachterlichen Stellungnahme aufgetragen:

1. Die vier Fragen laut Schriftsatz vom 29.3. 2010 (zu finden im Band I, ON 8, Seite 2) sind zu beantworten
2. Die Fragen laut Gutachtensauftrag des Gerichts vom 22.10.2010 (zu finden im Band I, ON 39, Punkt B) sind zu beantworten, wobei auf die jeweiligen Verweisungen und Beiakten verwiesen wird
3. Die Fragelisten des Klägers vom 12.5.2014 (ON 116) und die des Beklagten vom 19.5.2014 (ON 117) sind zu beantworten.

Die Mikro/Makro-fotografischen Aufnahmen wurden mit folgenden Geräten und Systemen angefertigt:

1. Reichert Polyvar/Met Forschungsmikroskop - mit Aufsicht und Durchlichtbeleuchtung, Polarisation und Fluoreszenzeinrichtung, digitale Aufnahmen mit angesetzten Kameras Nikon Df und Nikon D800
2. Nikon SMZ-U Forschungsstereomikroskop mit Aufsicht - und Durchlichteinrichtung und digitalen Ansatzkameras Nikon Df und Nikon D800
3. Makrostand Dunco mit vertikaler Säule, Balgensystem mit Makroobjektiven unterschiedlicher Brennweiten, Blitz-Makrobeleuchtung mit automatischer Steuerung

Die Aufnahmen wurden im Raw-File Format Nikon NEF gemacht und dann in jpg in Photoshop CS6 bzw. Lightroom 5 umgewandelt.

Screenshots wurden am Apple iMac im png Format gemacht und je nach Anforderung entweder nicht bearbeitet oder wie vorher bearbeitet.

An den Schriftstücken wurden keine chemischen und keine zerstörenden Untersuchungen vorgenommen.

Als Beleuchtung kamen entweder Blitzsysteme oder Halogenlampen zum Einsatz.

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die Erlangung naturwissenschaftlich (optisch-mikroskopisch) feststellbarer Erkenntnisse aus der Untersuchung des Testaments, dreier Briefe und diverser Notizen bzw. Überweisungs- und Erlagscheine. Eine Liste der begutachteten Schriftstücke ist am Ende auf Seite 53 zu finden.

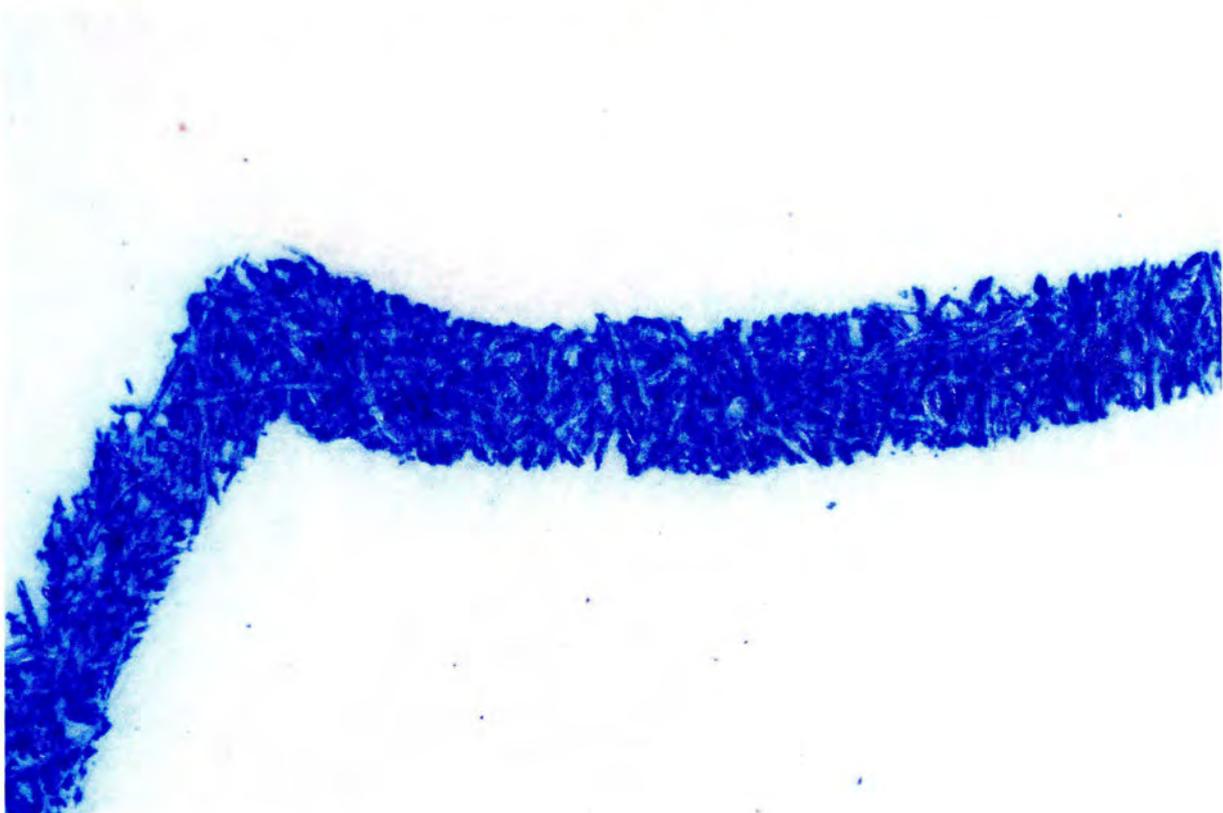
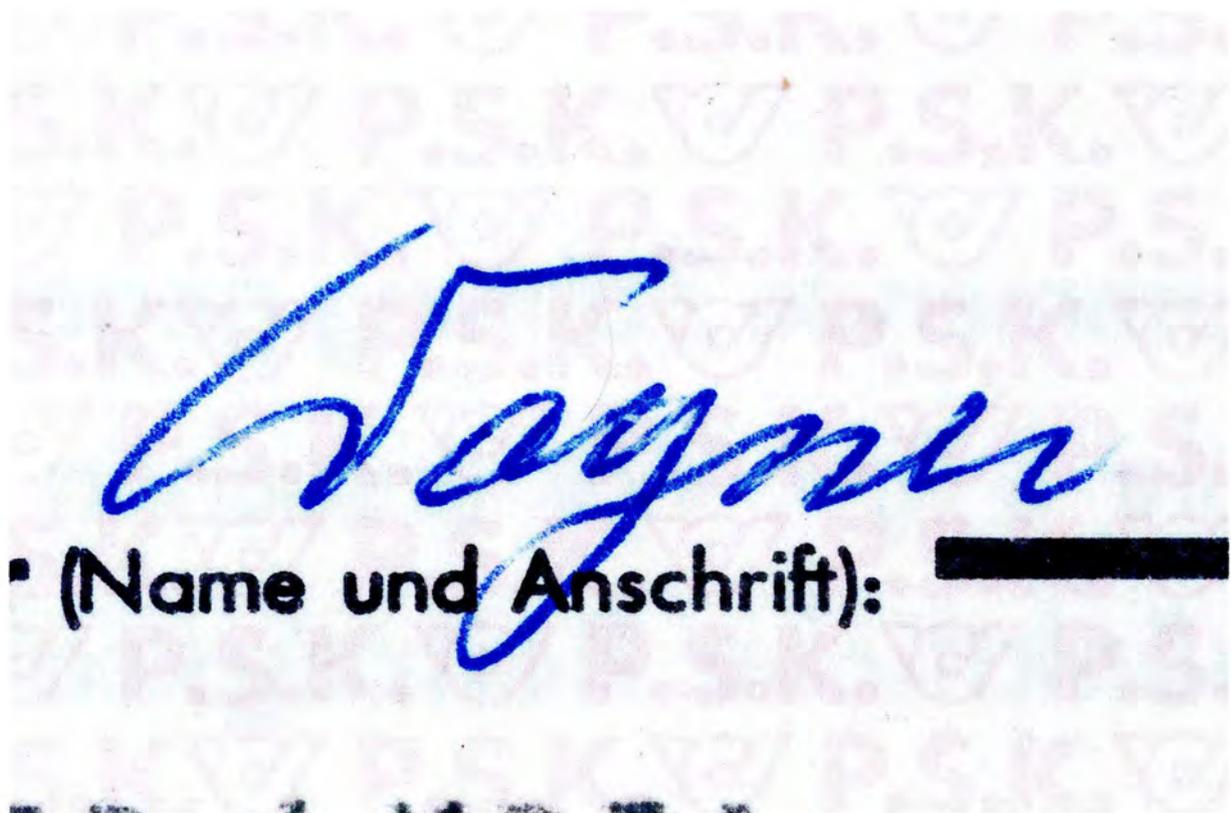
Zuerst eine Reihe von Detailaufnahmen der Unterschrift von Frau Lydia Wagner aus den vier Erlagscheinen, die als Beilagen V2-V4 bzw aus den drei Beilagen V18-20 entnommen wurden.

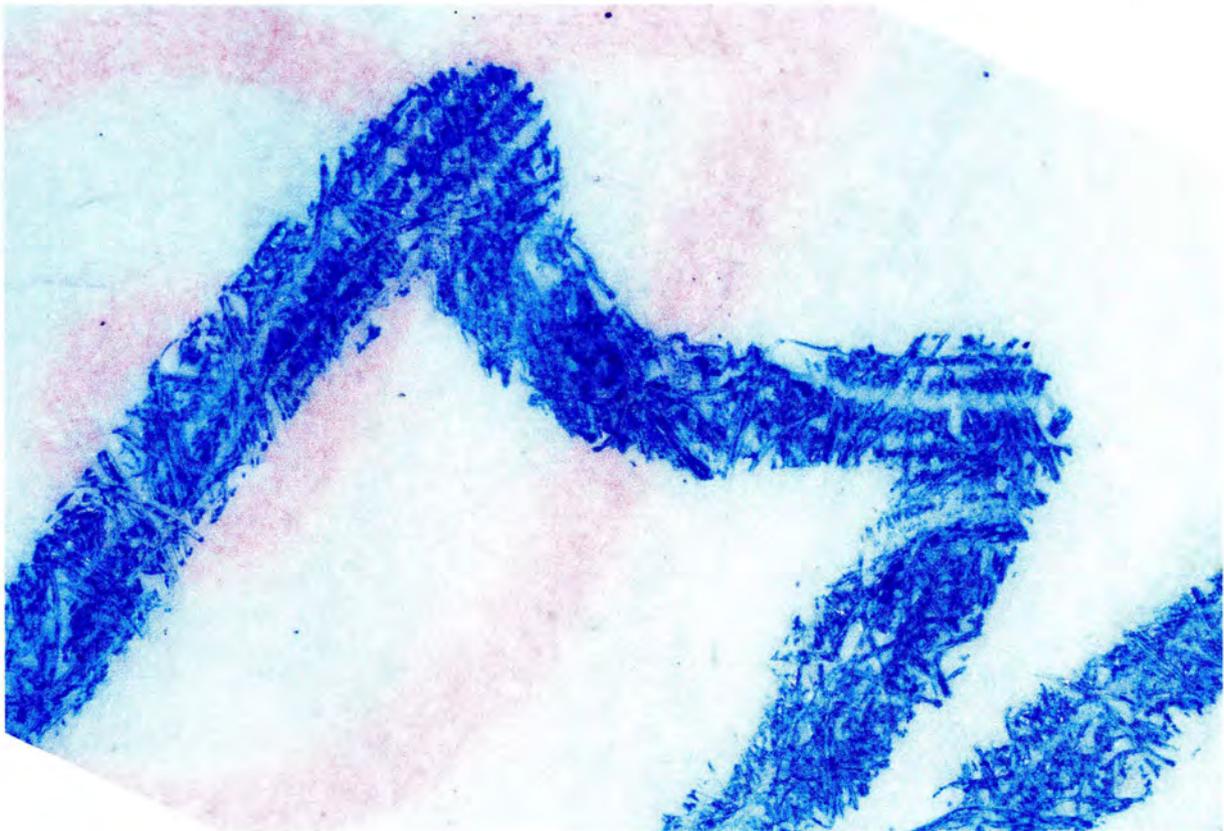
Der Name „Wagner“ wurde aus allen vier Erlagscheinen vergrößert dargestellt und es ist erkennbar, dass die Auslaufschlinge des Anfangsbuchstabens „W“ ununterbrochen und ohne erkennbare Verzögerungen mit der aufwärts gerichteten rechten Linie des Buchstabens W verbunden ist.

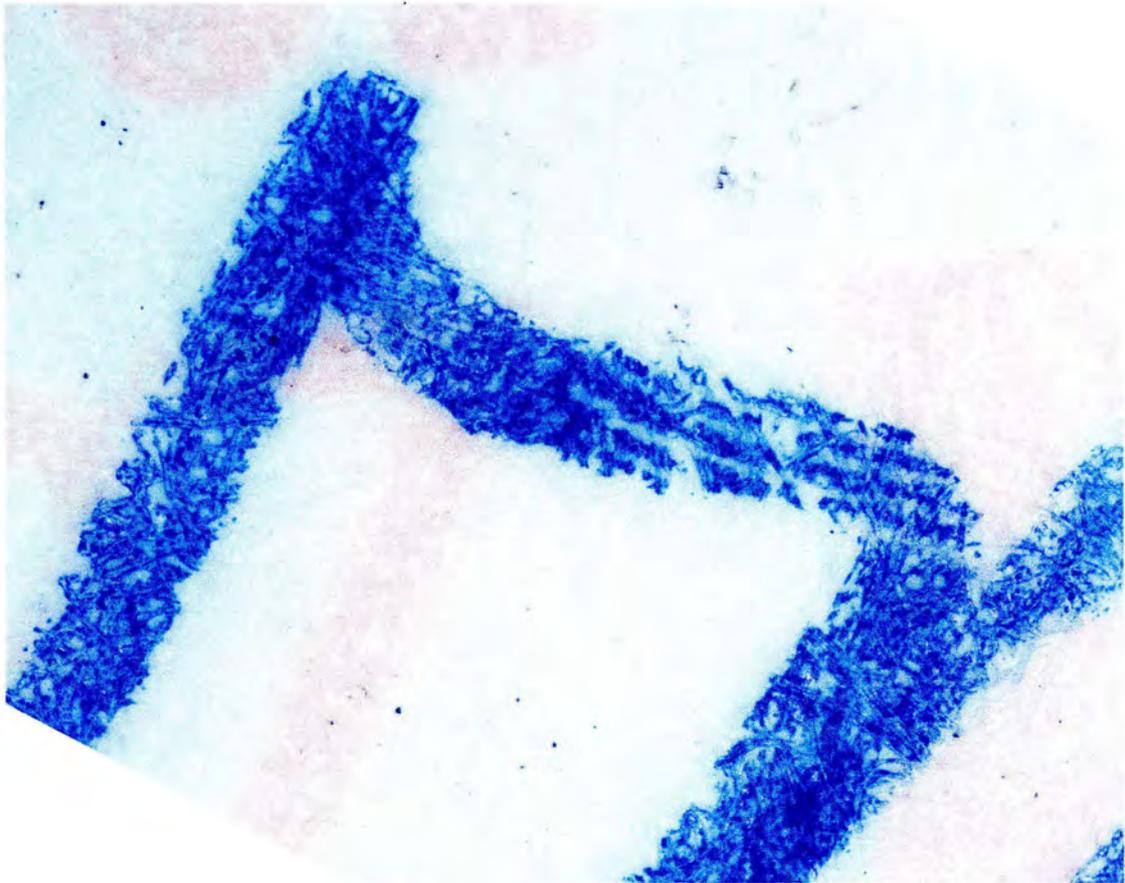
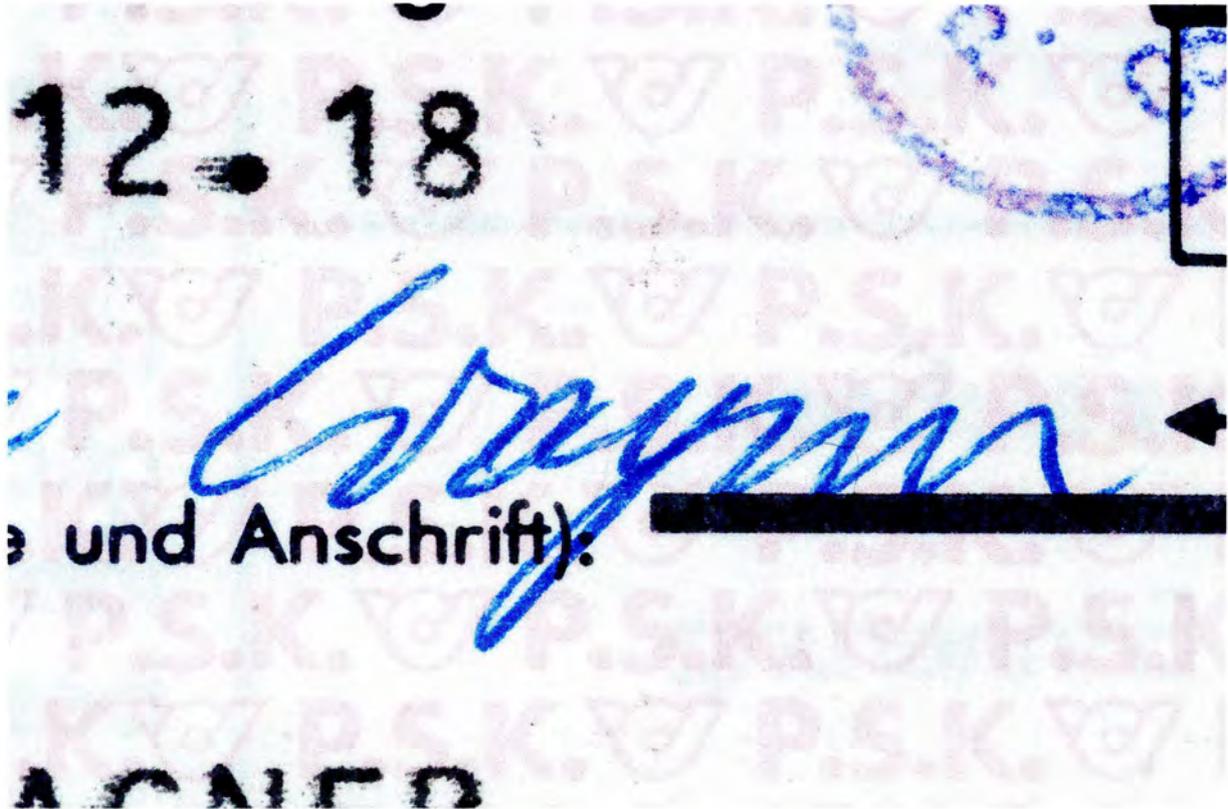
Weiters ist auffallend, dass diese Auslaufschlinge am Ende des Aufwärtsstriches immer einen markanten Abwärtsansatz aufweist – dieser ist manchmal gerundet, manchmal fast unter steilem Winkel abwärts weisend.

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

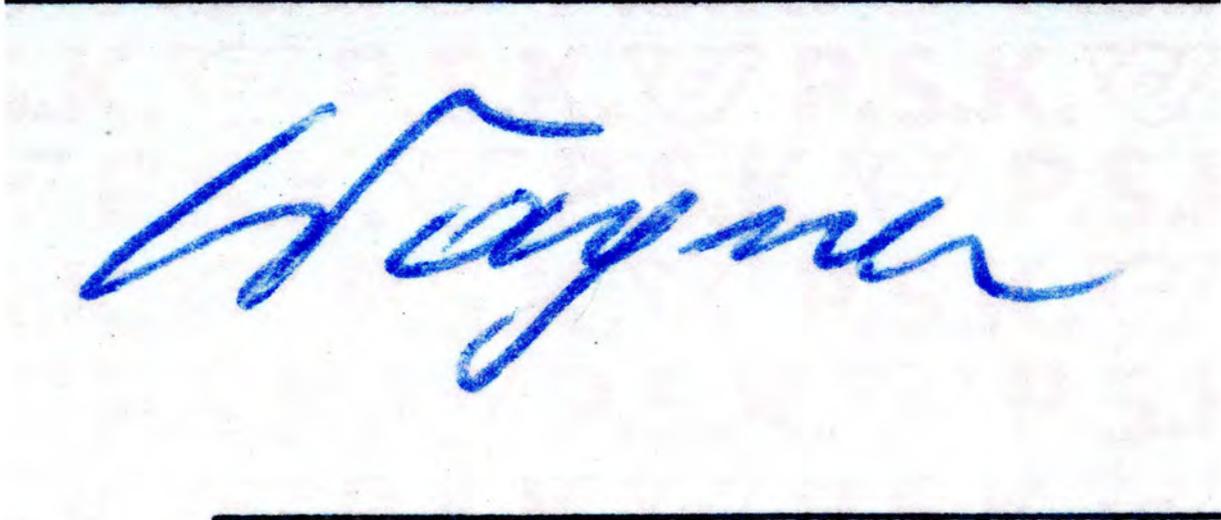
Die folgenden vier Detailvergrößerungen zeigen den Namenszug sowie die dazu gehörende starke Detailvergrößerung des Auslaufes des Buchstabens „W“ :



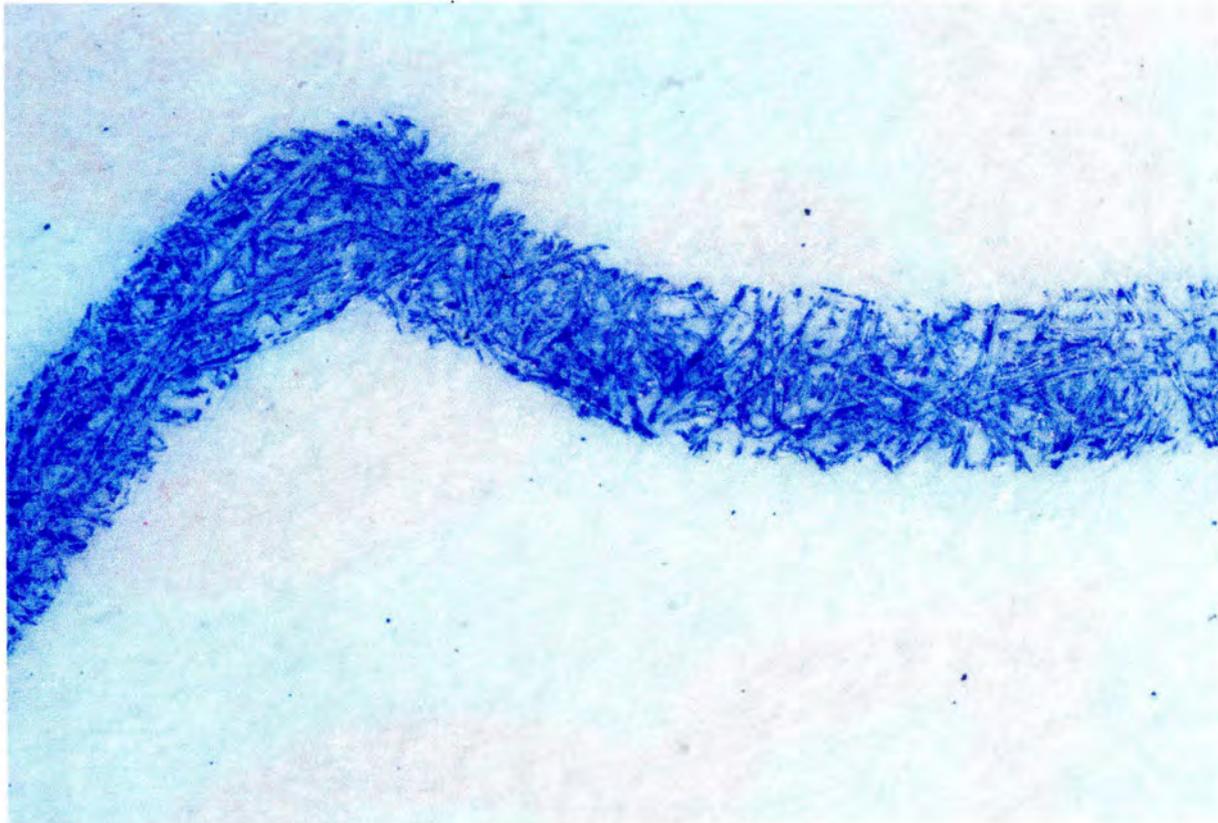




Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at



er:



Prof. Dr. Georg N. Nyman
 Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
 A-1060 Wien, Schadekgasse 2
 Phone: +43 660 46 34389
 Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Zwei weitere Vorkommen des Buchstabens „W“ sind ebenfalls auf einem Überweisungsauftrag zu finden – zweimal im Wort „Wohngemeinschaft“ auf dem Erlagschein über 8000 Schilling vom 19.2.1990 handschriftlich datiert.

P.S.K. Österreichische Postsparkasse
ÜBERWEISUNGS-AUFTRAG

Zahlungszweck Betriebskosten Wohngemeinschaft 4 Himmelsbach, Schiffweg 7, Hohe Heubühel		S	g
Datum: 19.2.1990		~ 8000,-	
Scheckmäßige Fertigung:			
P. S. K. Kto. Nr. d. Bank	Auftraggeber:		
P. S. K. Kto. Nr./Giro-Kto. Nr. d. Auftraggebers 9013.555	Lydia Wagner 1220 Wien		
P. S. K. Kto. Nr. d. Bank	Empfänger:		
P. S. K. Kto. Nr./Giro-Kto. Nr. d. Empfängers 4317 830	Sparkassenbank Zell am See Kto. Nr. 400-084583 Wohngemeinschaft 4, Himmelsbach Bankleitzahl 19532		

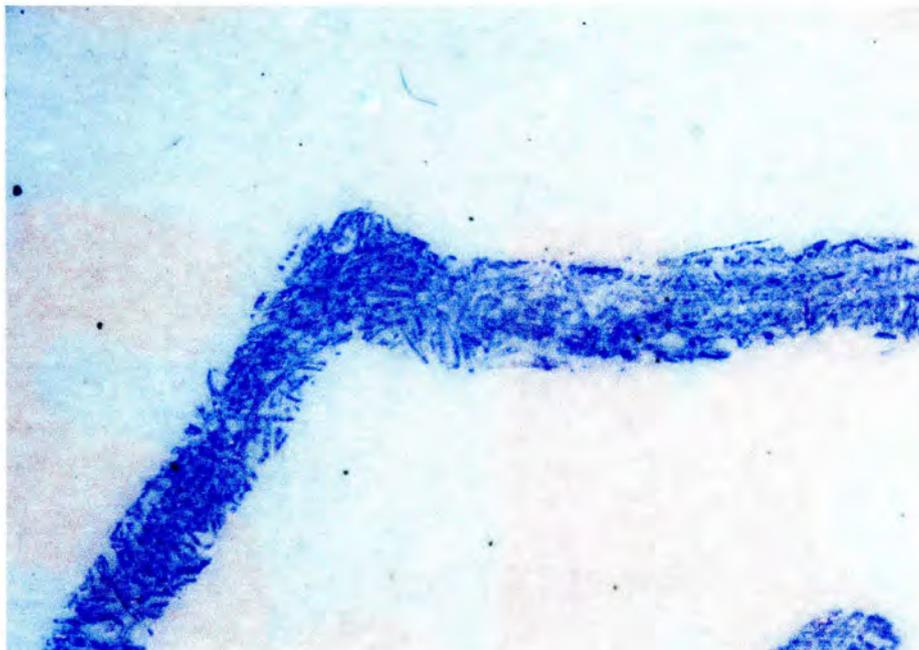
Lesezone - Bitte weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite beschriften oder bestempeln

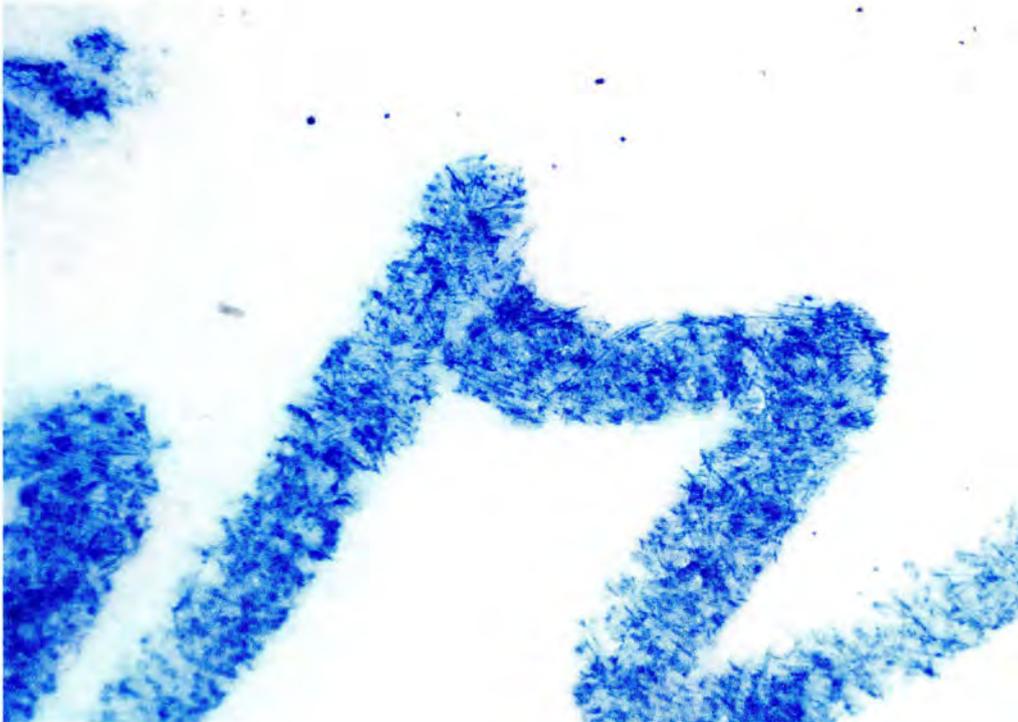
12-3425 (1.87)3 - DVR 0043184

00009013555+ 00000000>

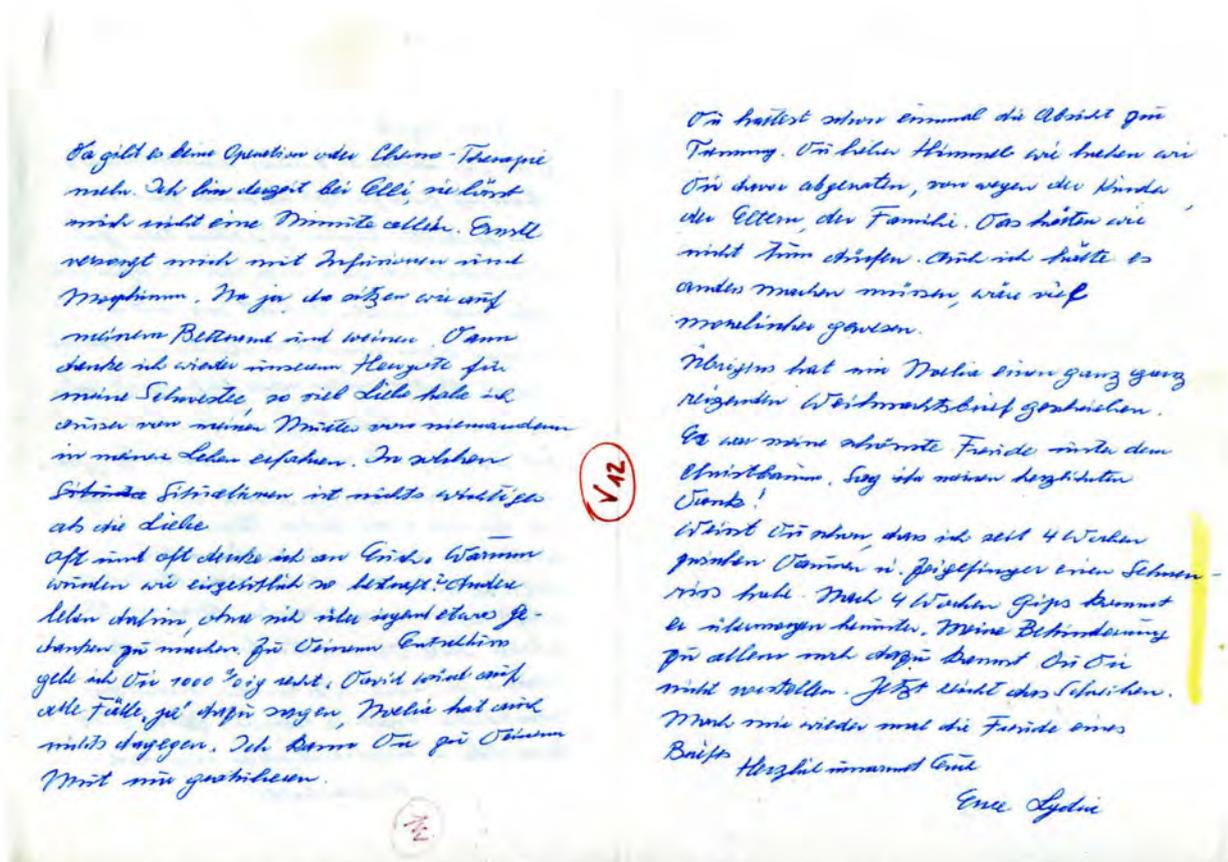
65+

Hier die beiden Ausläufe der Buchstaben „W“ in Detailvergrößerung





Im Folgenden weitere Darstellungen des Buchstabens „W“ aus anderen Schriftquellen. Auf der Handschriftquelle V12 findet man eine Reihe von „W“. Hier zuerst der Überblick über dieses Schriftstück, datiert 19.3.1993



Es geht so keine Operation oder Chemotherapie mehr. Ich bin dazwischen bei Elli, sie hört mich nicht gerne. Mirmita callie. Ernst versucht mich mit Infusionen und Morphium. Na ja, da sitzen wir auf mehreren Bettkanten und weinen. Dann denke ich wieder an meine Fliegerei für meine Schwäche, so viel Liebe habe ich nicht von mir. Mirmita von niemandem in meine Läden erfahren. In solchen Situationen ist nichts möglich als die Liebe. Oft sind oft denke ich an Gottes Wärme werden wir eingebildet so betrauert. Andere leben das, ich nicht. Ich irgend etwas. Ich bin zu machen für Christen. Entzücken geht ich für 1000 € ist. Christ wird mich alle Fälle, ich das sagen, Maria hat mich nicht dagegen. Ich kann ich für Christen mit mir gestehen.

Ich habe dich immer einmal die Absicht zum Trennung. Ich habe Himmel wie haben wir ich davon abgesehen, von wegen der Kinder der Eltern, der Familie. Das hätten wir nicht sein dürfen. Auch ich hätte es anders machen müssen, wie viel mehrmals gesehen. Mirmita hat mir Maria einen ganz ganz richtigen Weisheitsbrief geschrieben. Es war meine absolute Freude mit dem Christen. Sie ist meine herzlichsten Tante! Ich ist ich aber dass ich seit 4 Wochen großen Schmerz in der Finger einen Schmerz. Nach 4 Wochen ging das kommt es mir entgegen. Meine Betäubung für allem nach das kommt ich ich nicht vorstellen. Jetzt nicht das Schreiben. Nach mir wieder mal die Freude eines Briefes Herzlich immermit Ernst
 Erna Lydia

V12

Auf der linken Seite, im letzten Absatz steht das Wort „Warum“ und rechts „Weisst“- hier ist der Teil vergrößert

Liebe habe ich
zu niemandem
In wahren
rechts wütigen

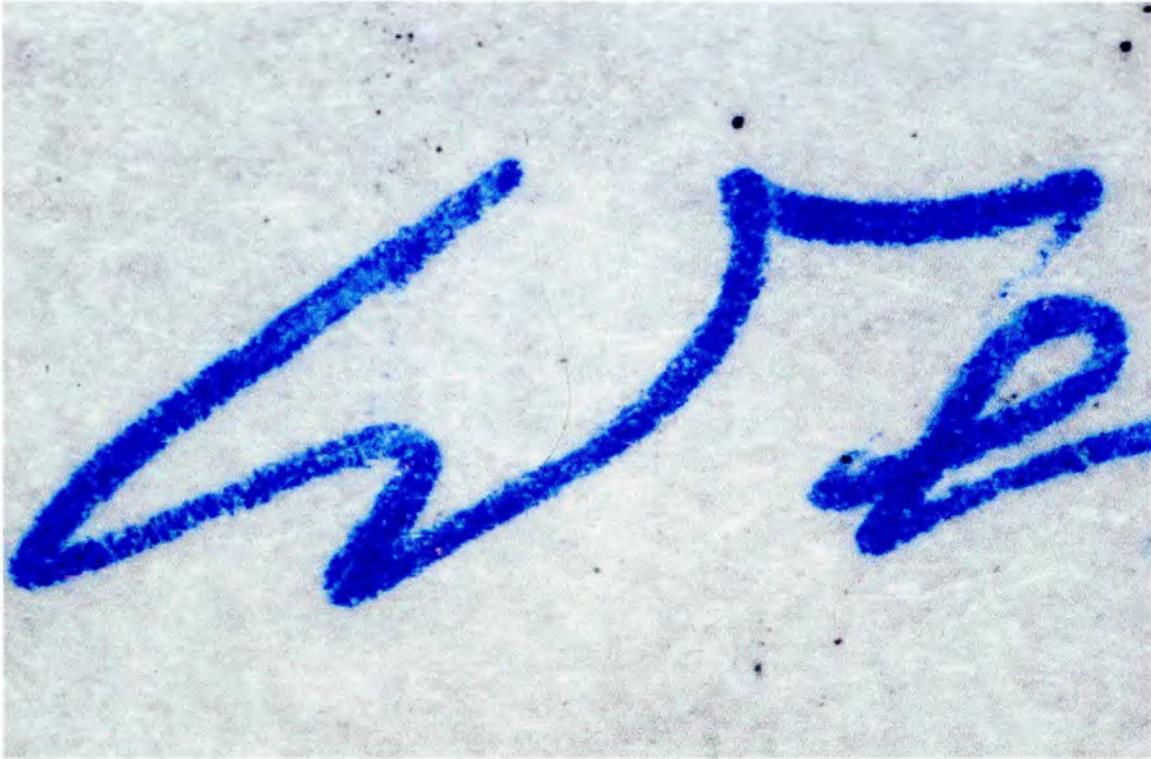
V12

Einige Wärmern
besteht? Stunden
sagen etwas je
me Entschlossen
Tausend wütig

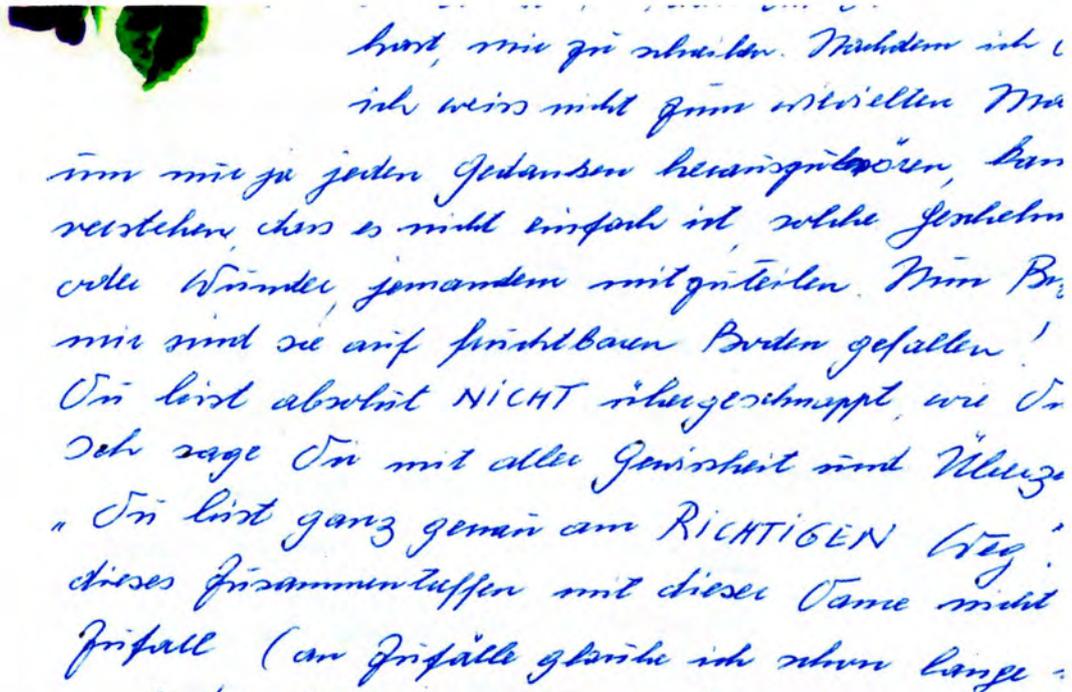
Reizenden Wes
Es war meine
Christbäume,
Jenke!
Weisst Du ich
gutenen Östern
was habe. Me
er inkommen
Du allein mit

Die Detailvergrößerungen dieser Buchstaben sind hier zu sehen





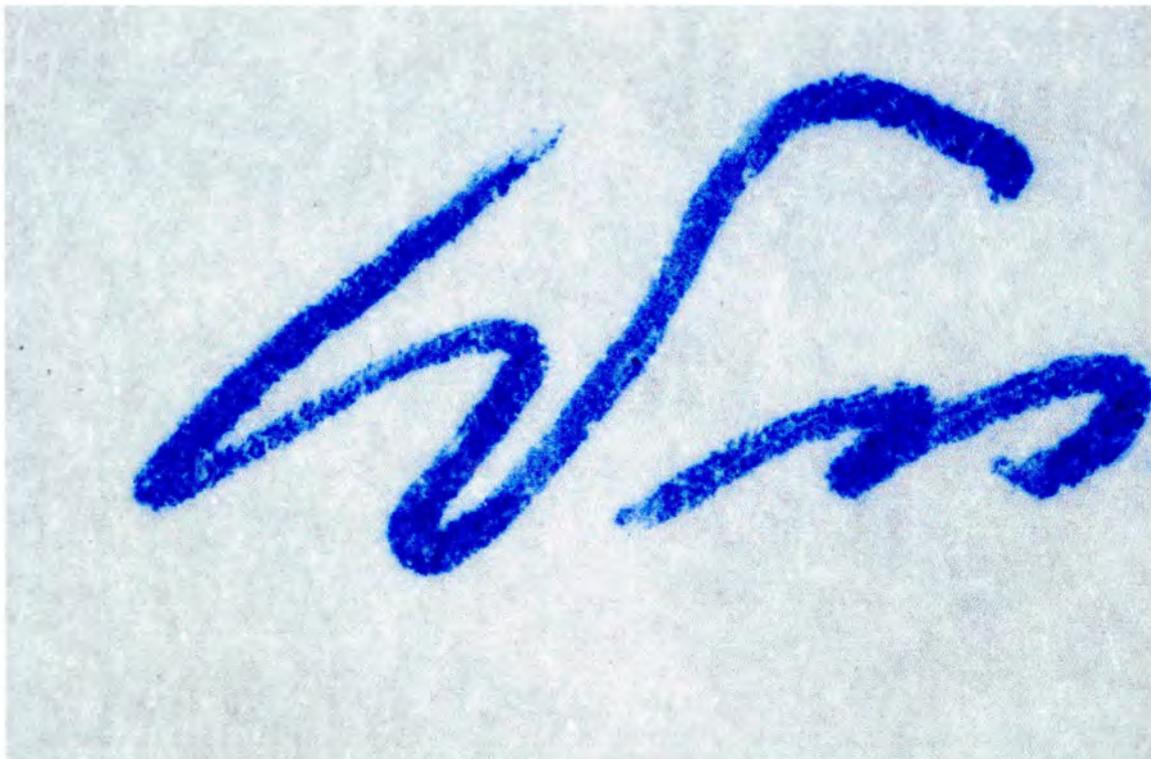
Auf V13 und V14, einem Brief von 27.6.90 gibt es weitere große „W“, die hier zu sehen sind - wieder vorerst die Übersichtsansicht eines größeren Ausschnitts:

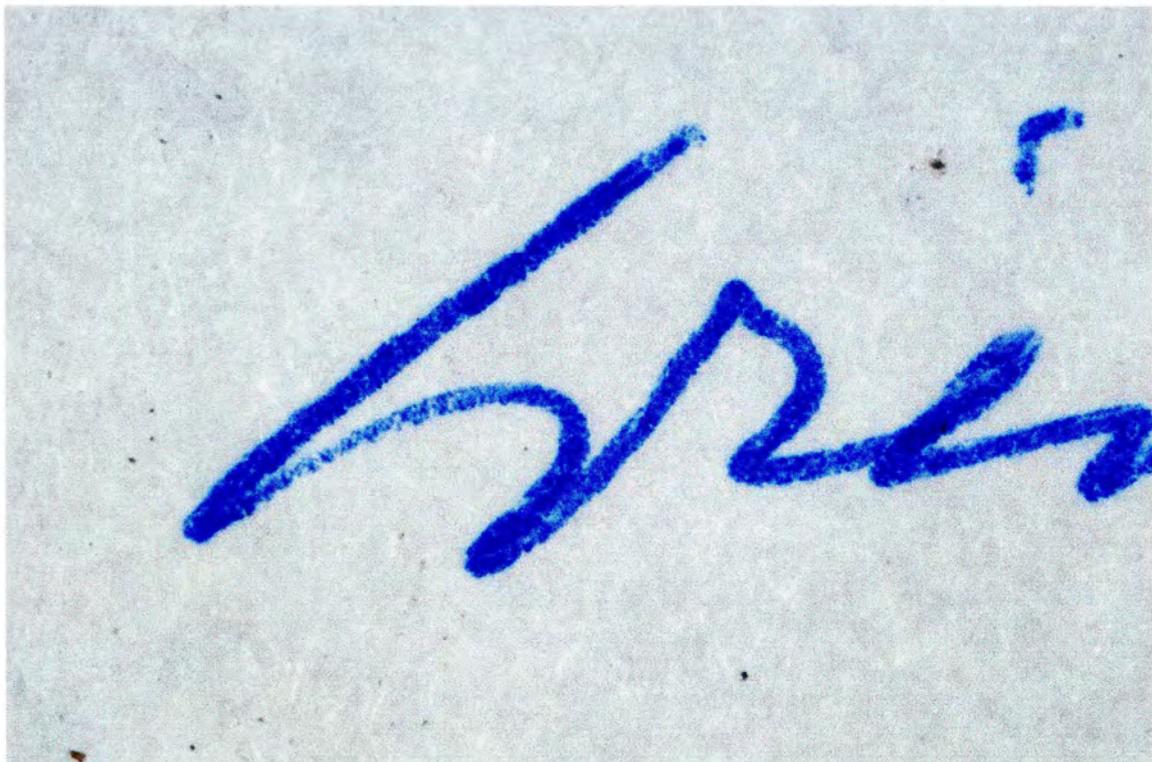
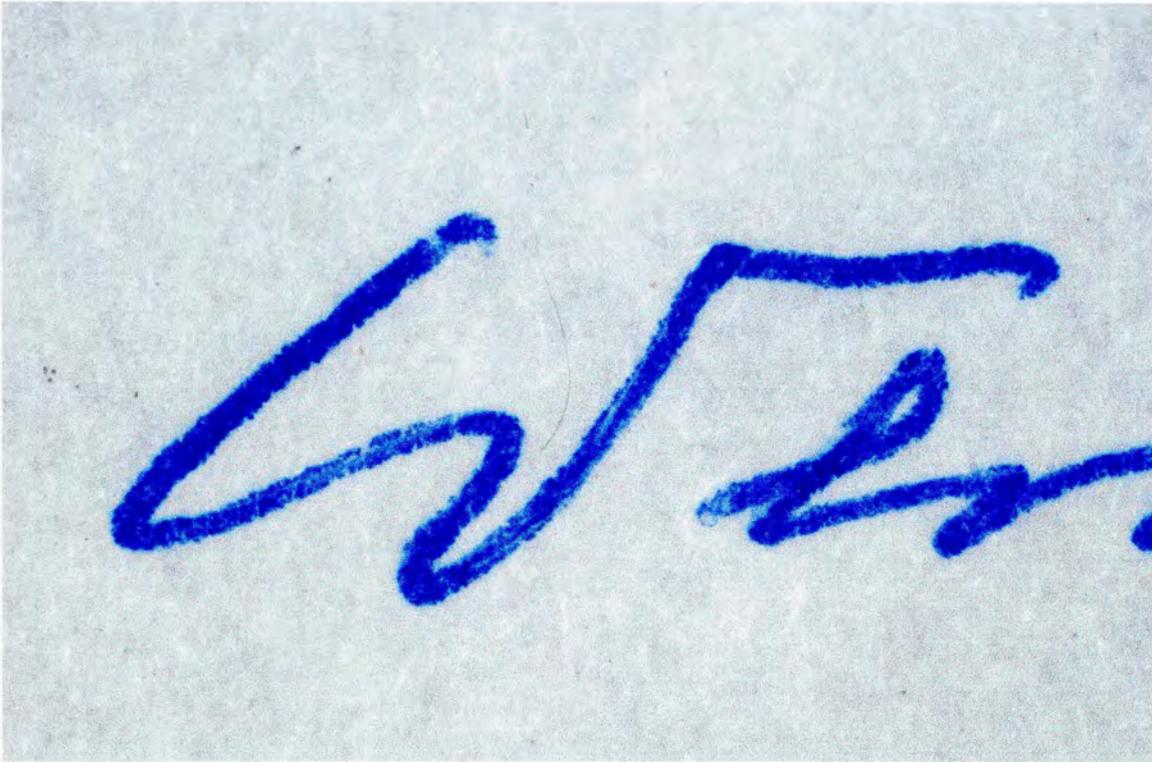


hört, wie zu schlafen. Nachdem ich
ich weiss nicht für wie vielen Ma
sinn mir zu jeden Gedanken herauszutreten, kann
verstehen, dass es nicht einfach ist, solche Gedanken
oder Wunder, jemandem mitzuteilen. Mein Br
mir sind sie auf furchtbaren Boden gefallen!
Ein list abtut NICHT übergeschnappt, wie In
Ich sage In mit aller Gewissheit sind "Witze
" In list ganz genau am RICHTIGEN Weg!
dieses Zusammenklaffen mit dieser Tanne nicht
Zufall (an Zufälle glaube ich schon lange

... (auch ein jung
"meh!") einen Vortrag - ich sah das leider
Fernsehen, es gab schon lange vorher keine
Lichtkanten mehr) Ich kann diesen Mann
ich nicht vergessen und erinnere mich fast
o Wort. Das Brückthema könnte mir an
"Licht" werden. Wenn ich wieder in Wien
te ich mich mehr damit befassen.

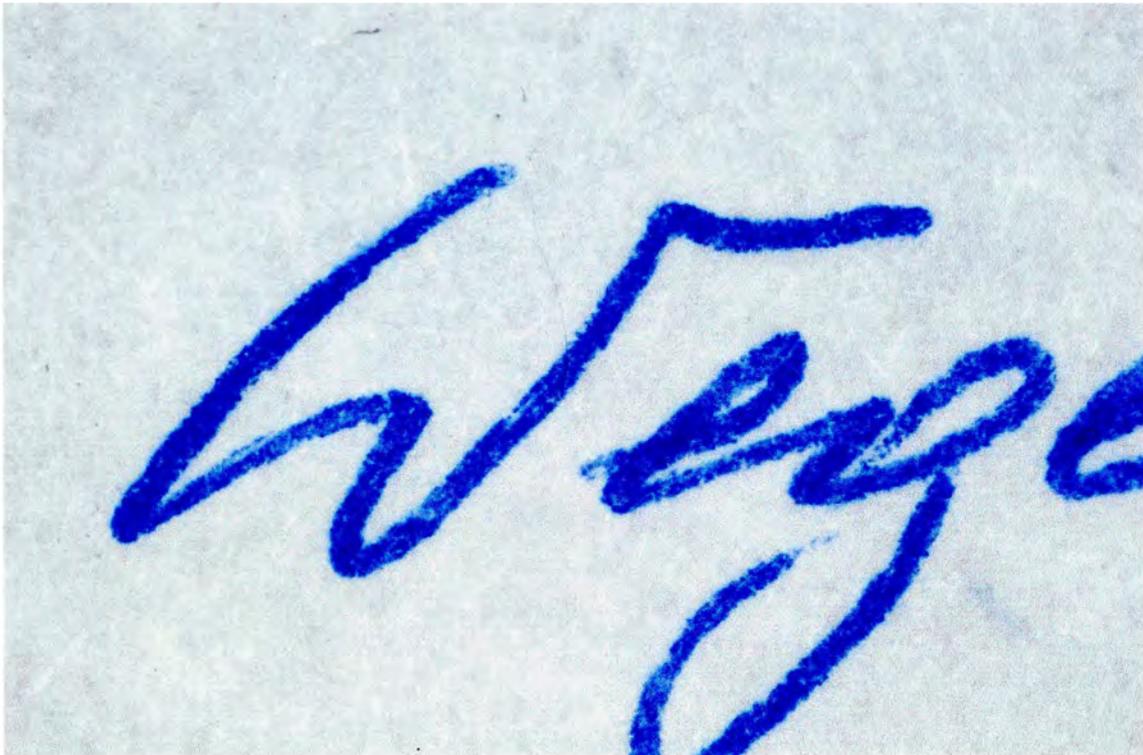
Bei stärkerer Vergrößerung ergeben sich folgende Darstellungen:





Auf Seite 2 (V14) des gleichen Briefes gibt es noch mehrere „W“ - ein weiteres Beispiel

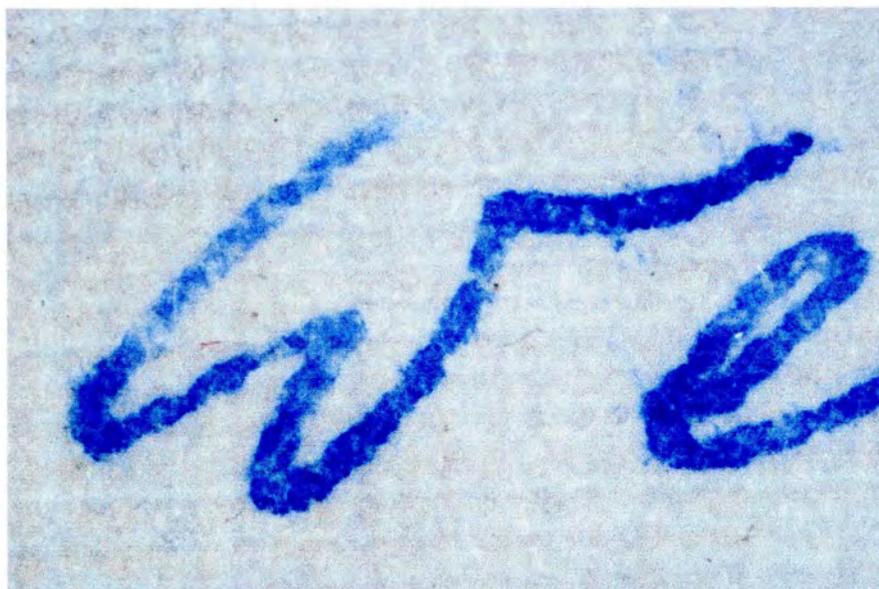
der Linienführung der Schreiberin (aus dem Wort „Wege“ in der 4. Zeile)



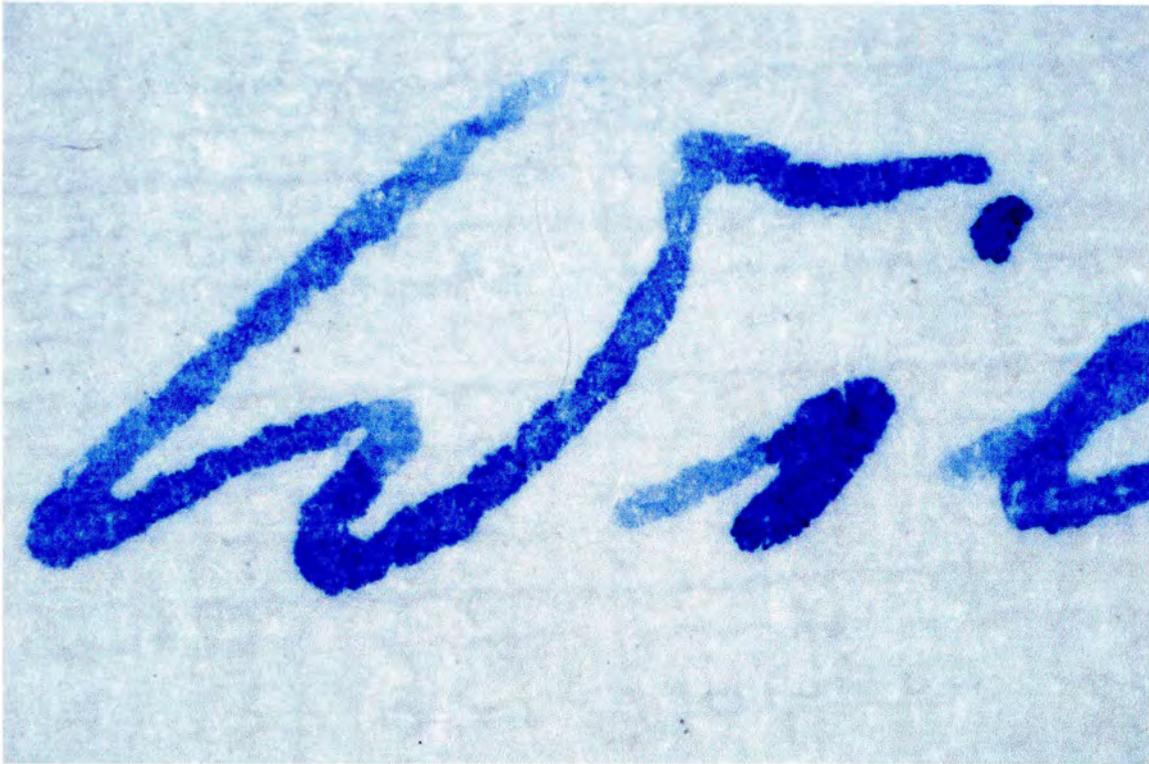
Alle Beispiele zeigen einen ziemlich kontinuierlichen Übergang des Aufwärtsstriches des „W“ am Buchstabenende in einen Auslaufstrich, der am Ende des Aufwärtsstriches anfängt und an dem man keine Unterbrechung erkennen kann.

Im Folgenden nun mehrere Beispiele von „W“ Buchstaben aus dem Testament vom 21. Mai 1991

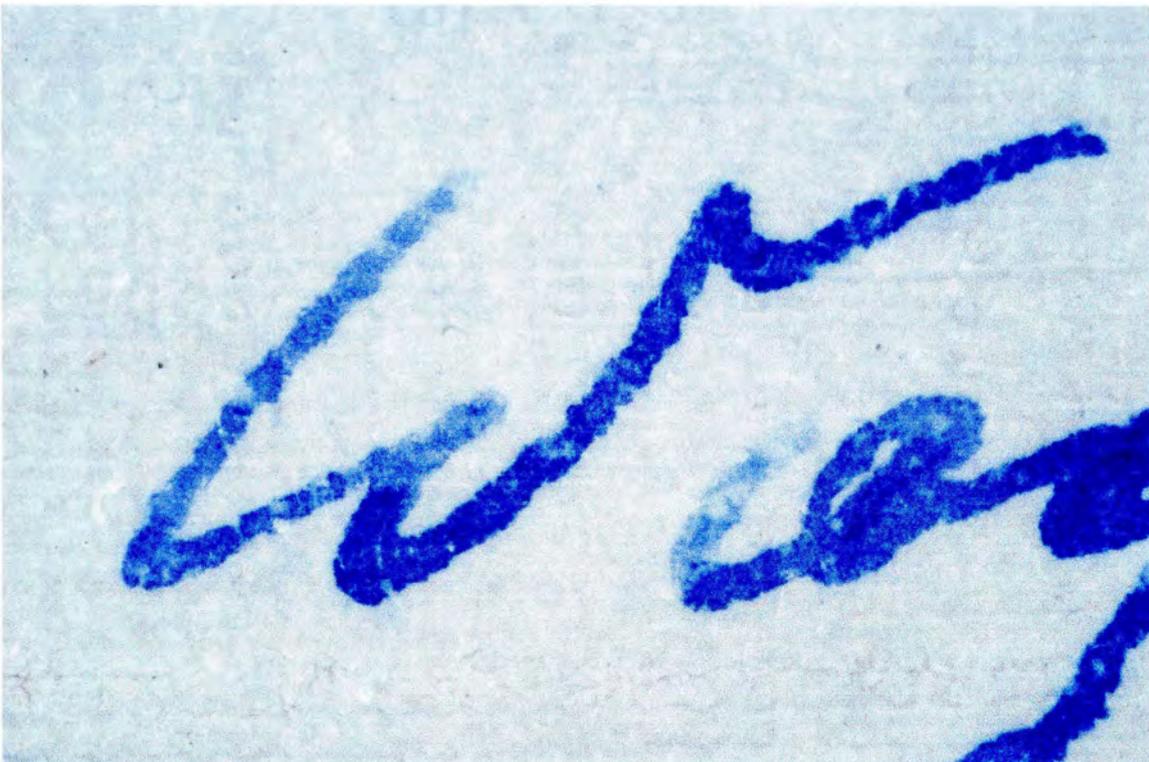
Zuerst das „W“ aus dem Wort „Weiters“ auf der ersten Seite, letzter Absatz



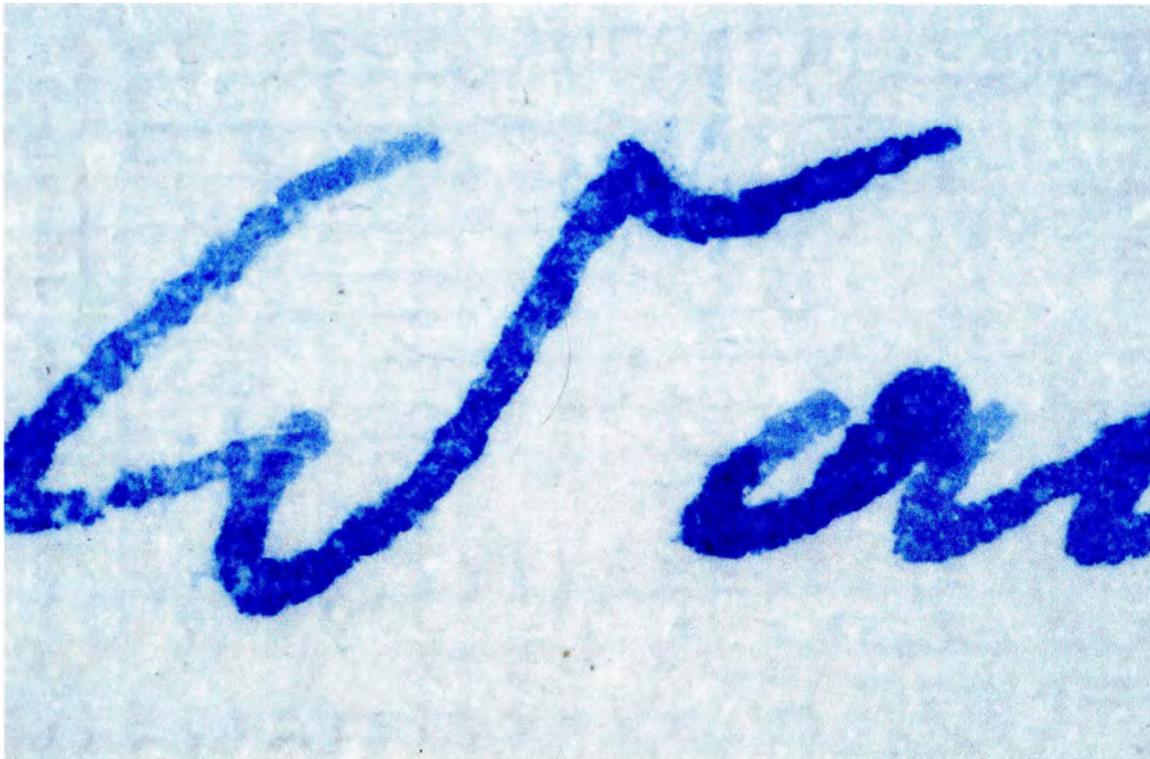
Hier das „W“ aus der 16. Zeile der ersten Seite im Wort „Wien“



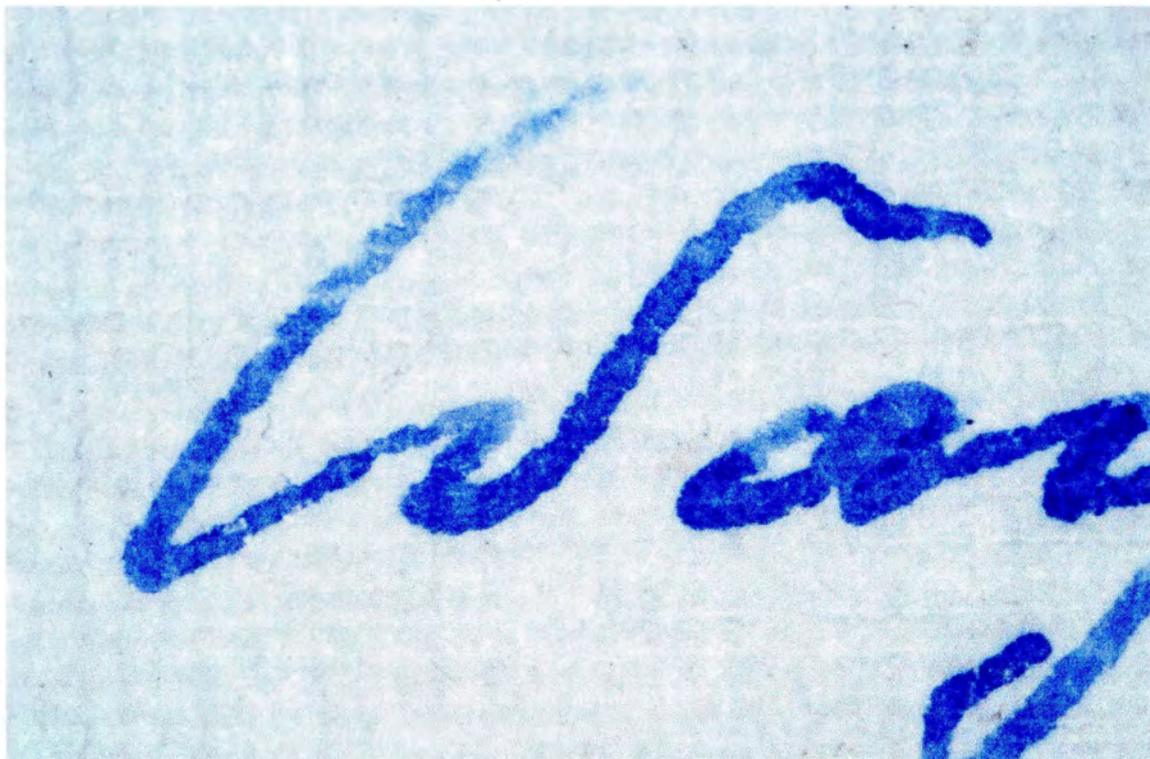
Das „W“ aus dem Wort „Wagner“ in der 11. Zeile der ersten Seite



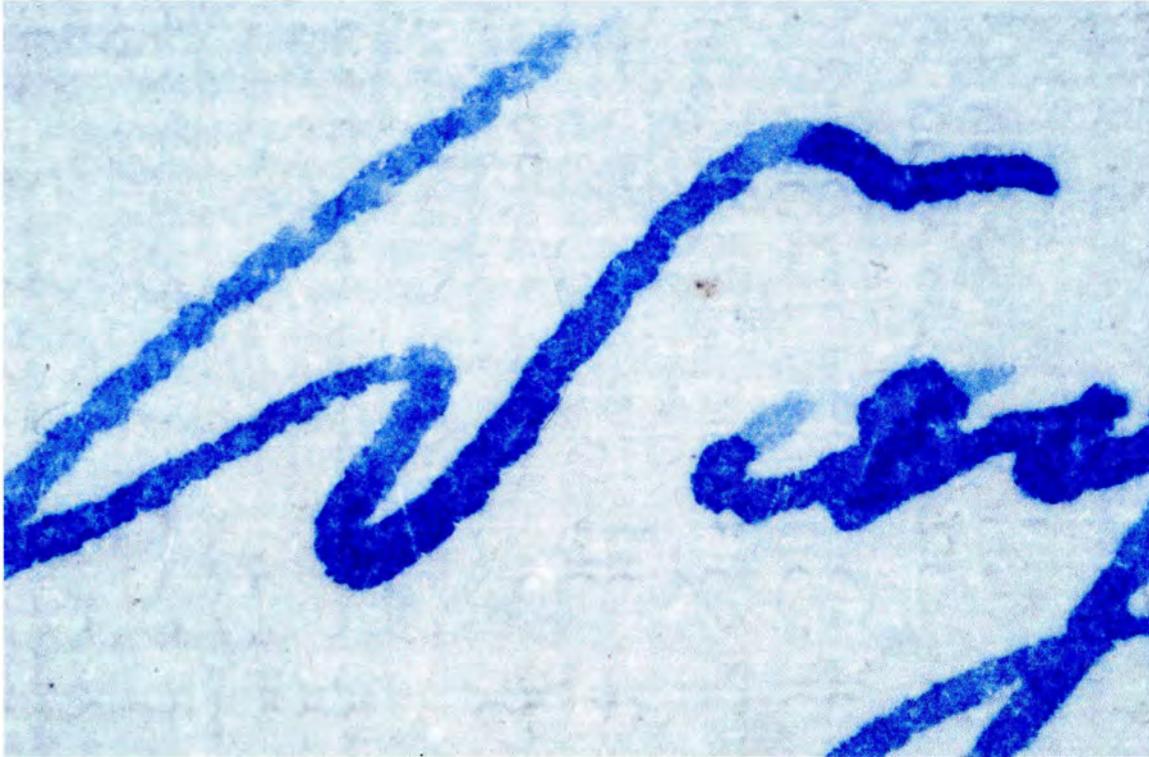
Das „W“ aus dem Wort „Waldhausen“ in der 10. Zeile der ersten Seite



Das „W“ aus dem Wort „Wagner“ auf der zweiten Seite in der 9. Zeile

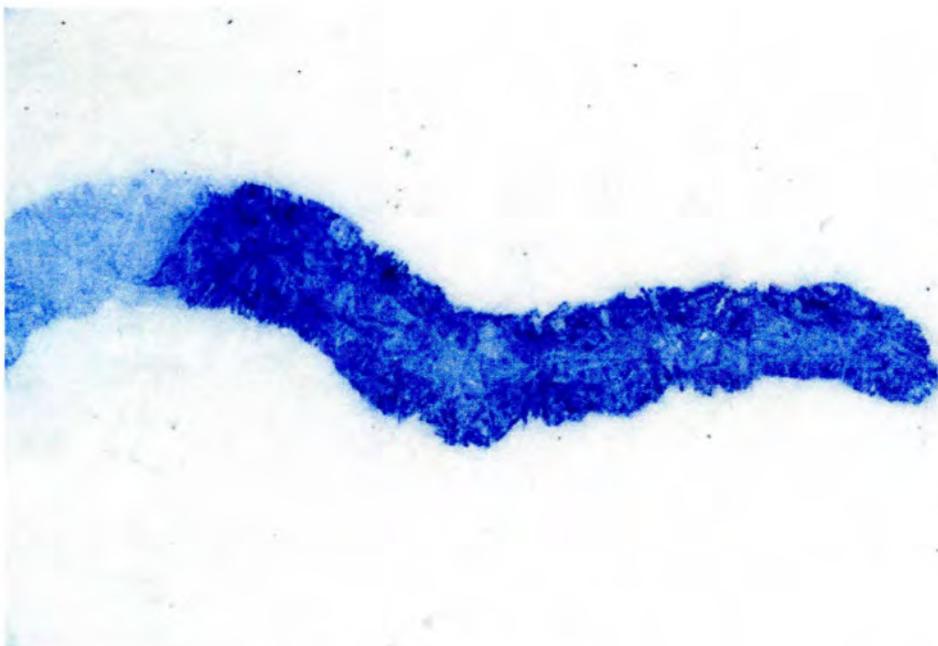


Und zuletzt das „W“ aus der Unterschrift, dem Wort „Wagner“ des Testaments

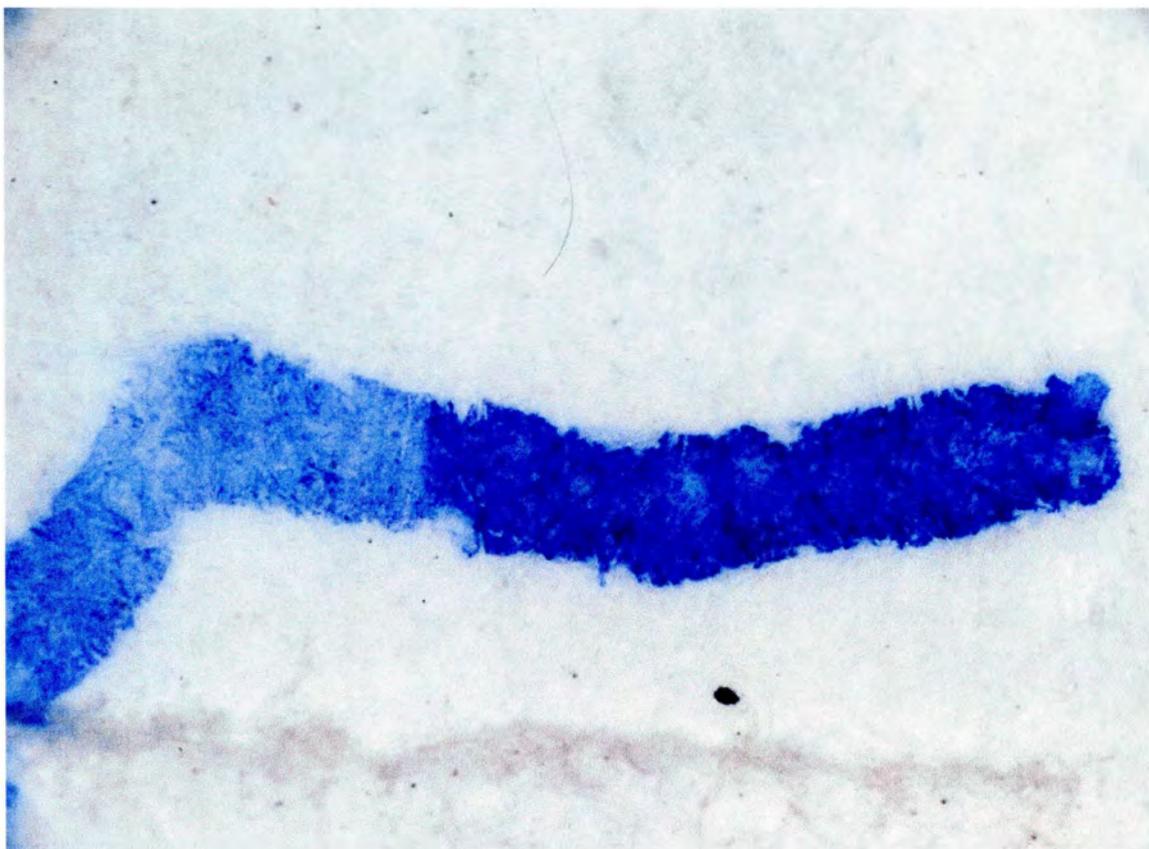


Die „W“ aus dem Testament sind optisch erkennbar im Fluss un stetiger und manche weisen eine unterschiedliche Färbungsintensität entlang der Linienführung auf.

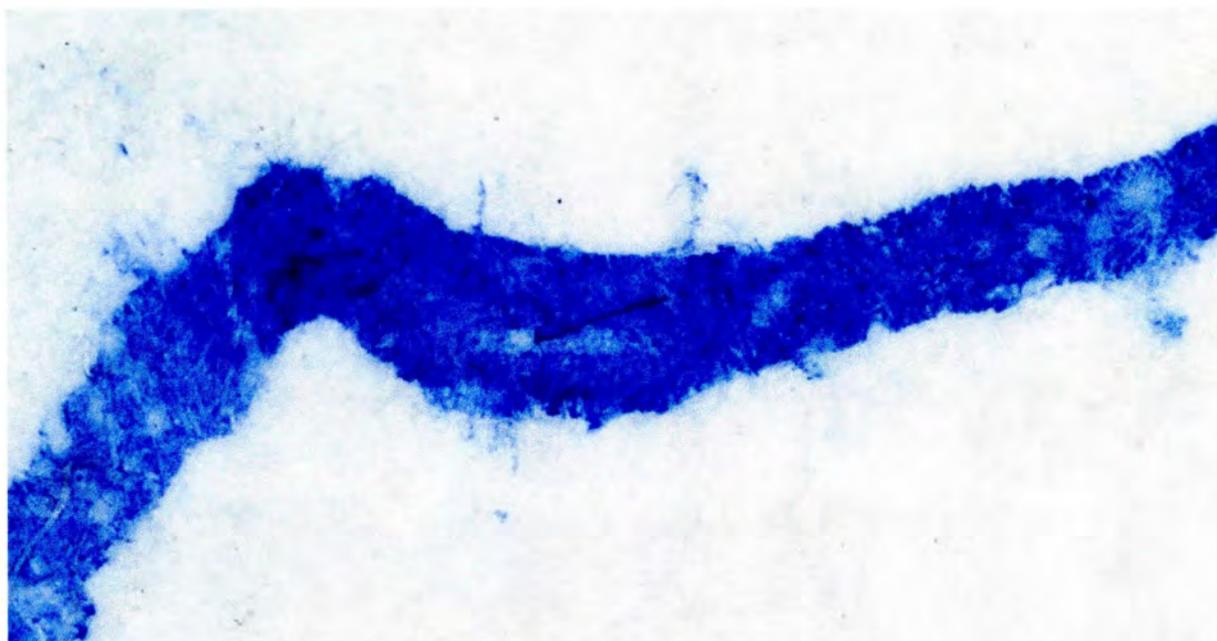
Der Abschluss des „W“ rechts oben, der Auslauf, zeigt eine harte Grenze der Farbdichte, die sonst bei anderen Schriftproben nicht zu finden ist. Hier eine stärkere Vergrößerung dieses Details



Eine Stelle mit vergleichbaren Eigenheiten findet sich auch auf der ersten Seite des Testaments, in der 18. Zeile im Buchstaben „W“ von Dr. Johann Wagner - hier bei vergleichbarer Vergrößerung



Ebenso in der 5. Zeile der ersten Seite beim gleichen Wort und gleichen Buchstaben

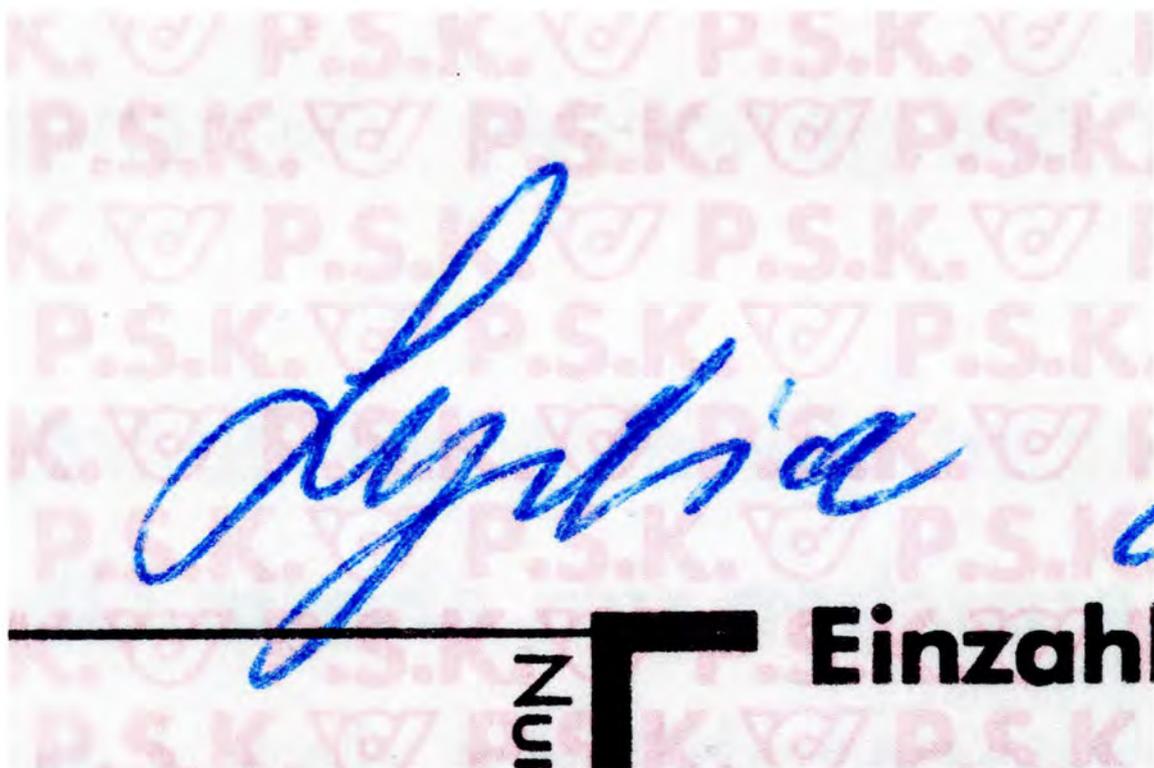


Auch hier wird betont, dass die aufgezeigten visuell-optisch erkennbaren Unterschiede in den Linienführungen in keiner Weise interpretiert noch bewertet sondern nur dargestellt werden.

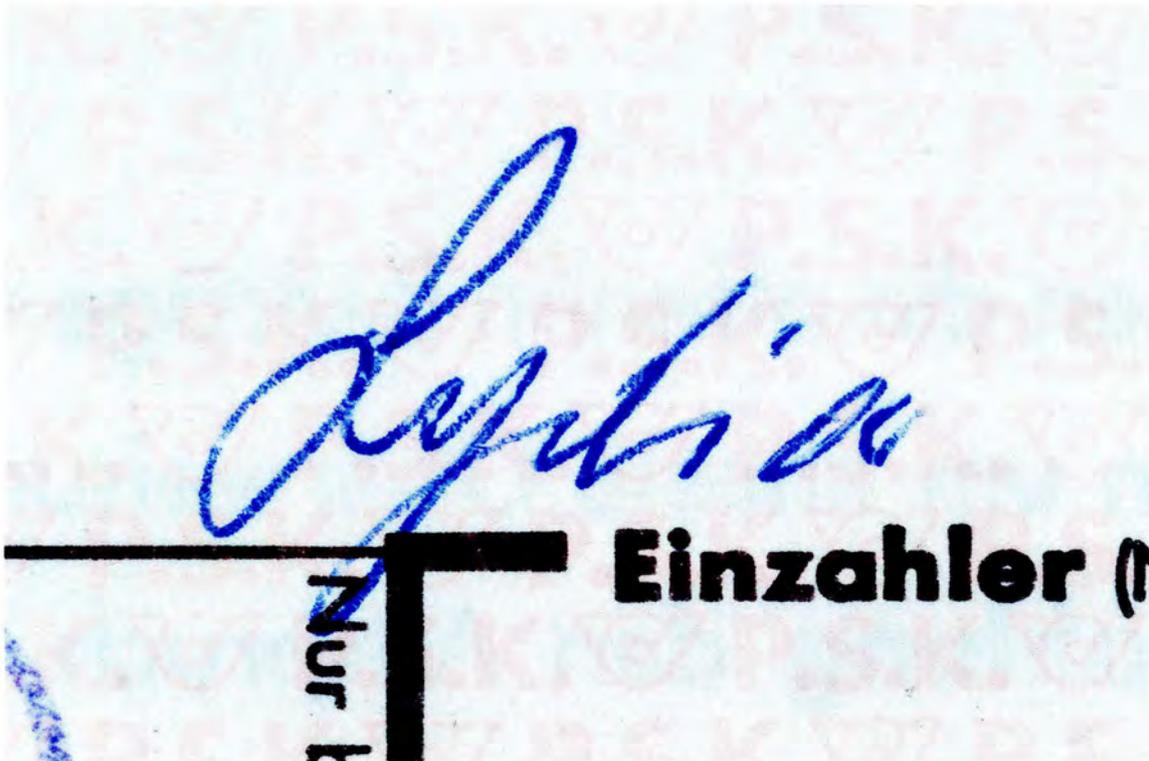
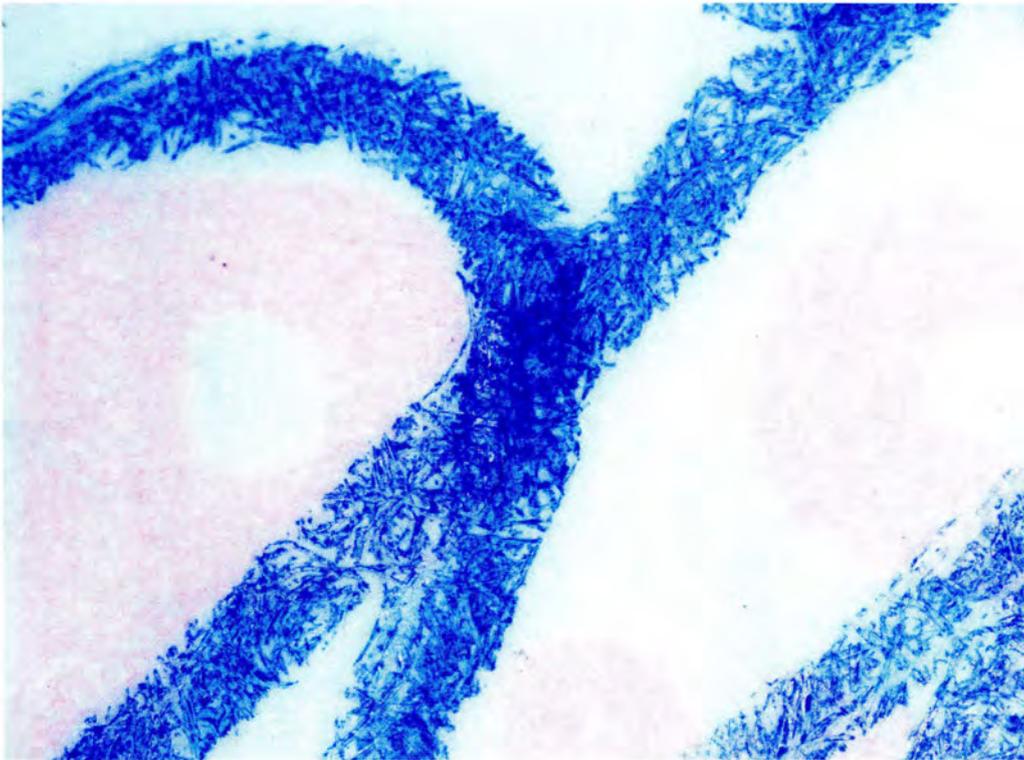
Wie vorher betont, obliegt die Interpretation und Bewertung einem dafür zuständigen und fachlich ausgebildeten Sachverständigen.

Weitere interessante Details können an Hand des Wortes „Lydia“ gezeigt werden. Die vier bereits vorher erwähnten Erlagscheine sind mit dem vollen Vornamen (Lydia) unterschrieben worden.

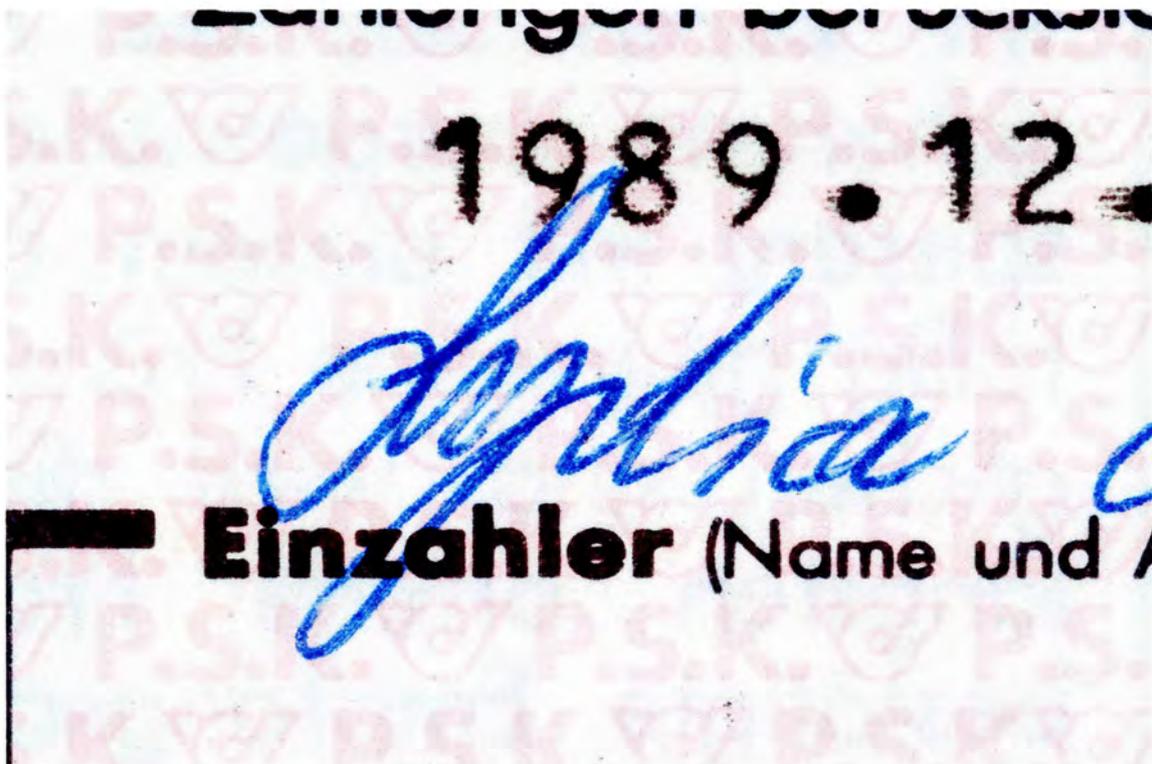
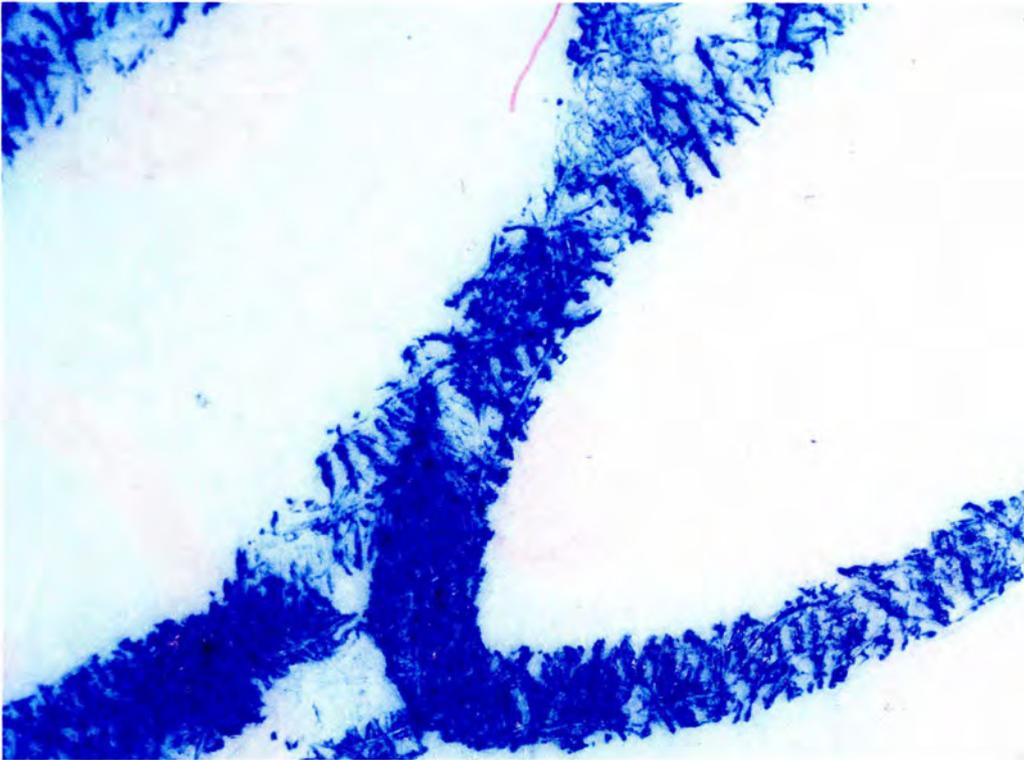
Die Gesamtansicht dieses Wortes stellt sich wie folgt dar, danach die Detailansicht der Kreuzung der beiden Linienzüge im „L“



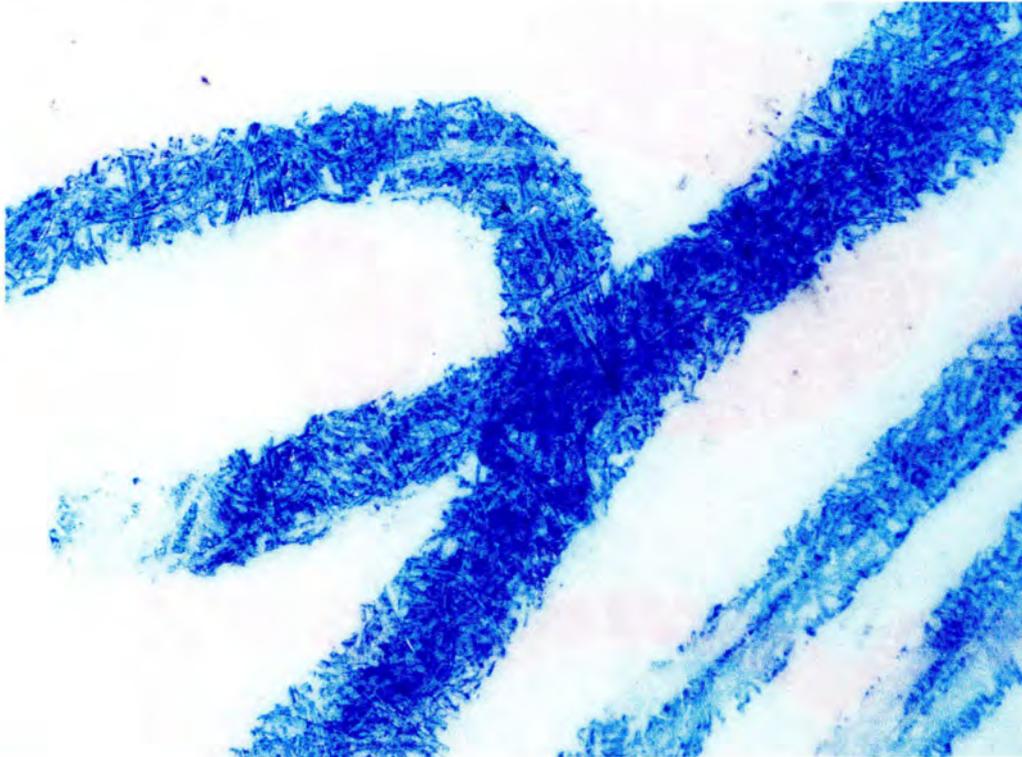
Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at



Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at



Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

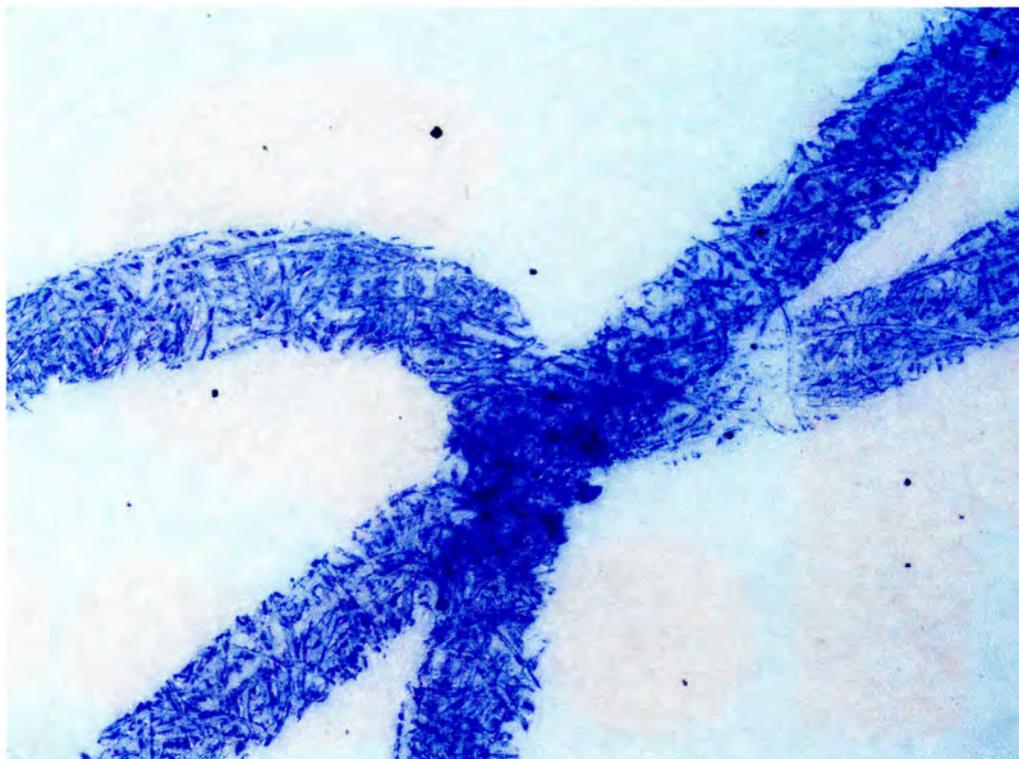


Handwritten text in blue ink, partially obscured by a horizontal line.

Lydia

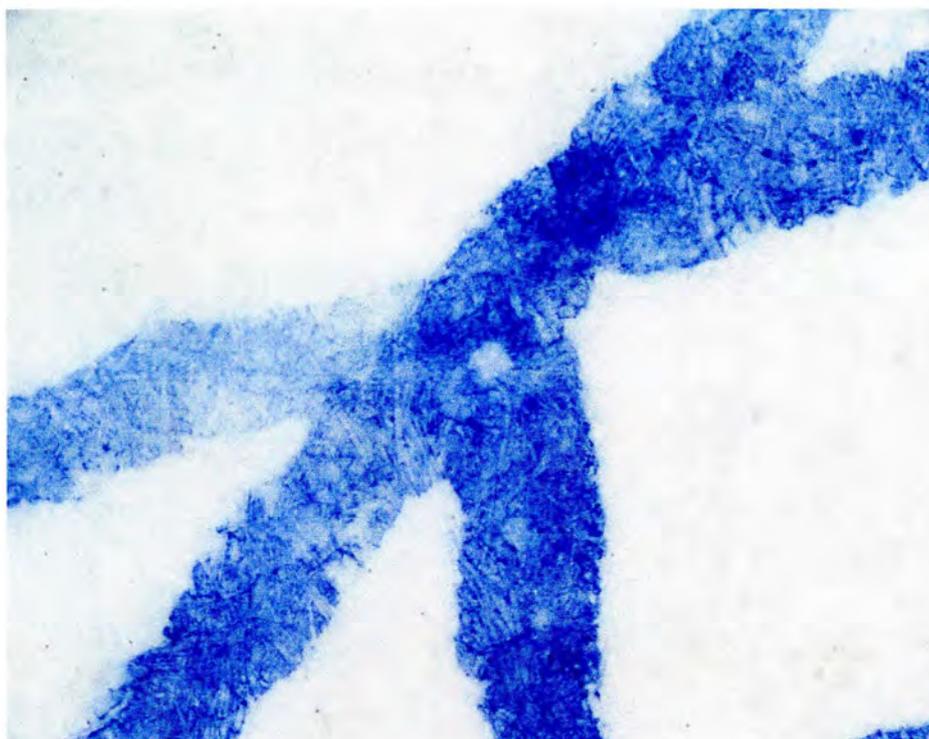


Auftraggeber:

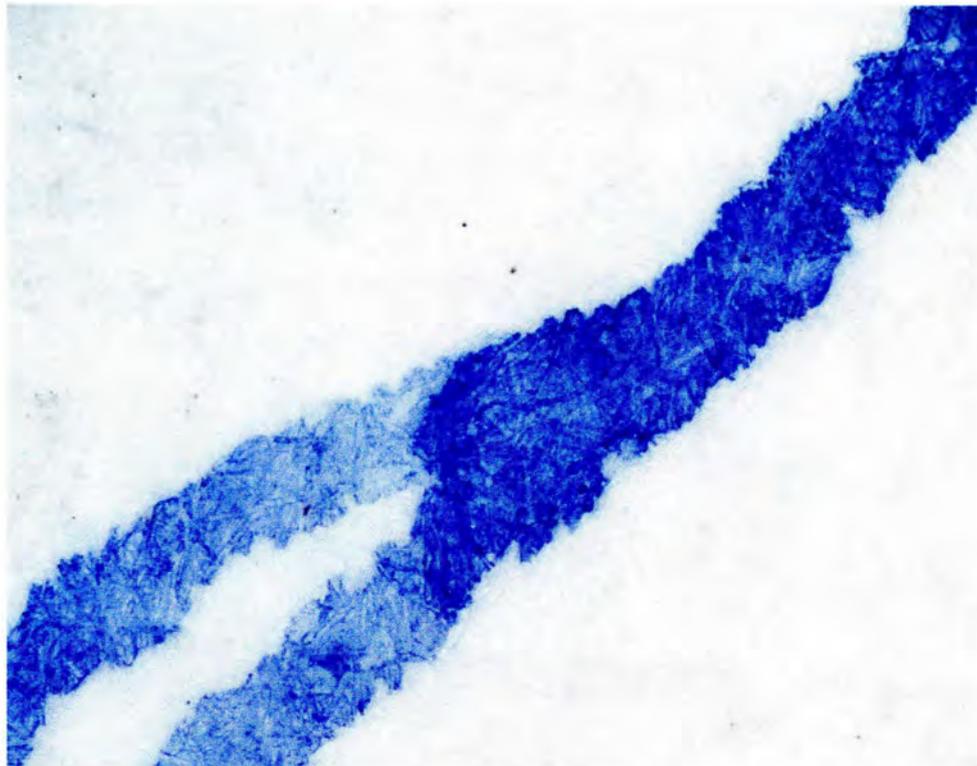
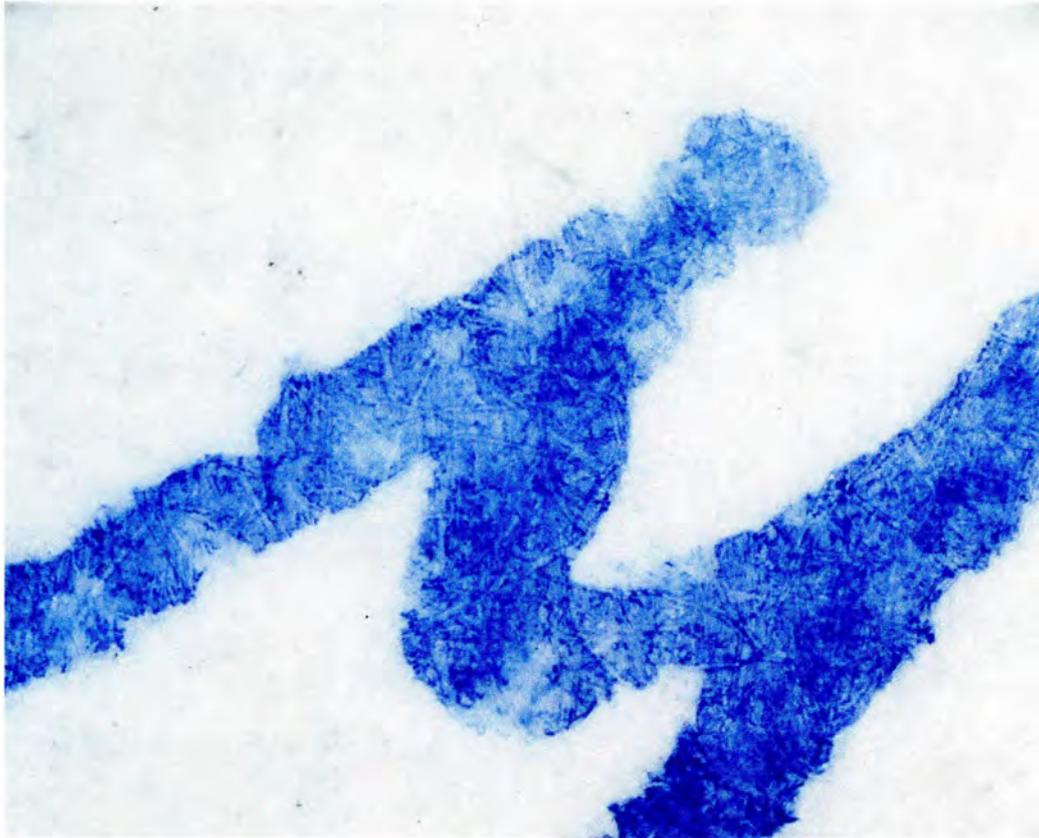


Bei allen „L“ sieht man, dass die abwärtsgehenden, sich kreuzenden Striche ohne wesentliche Dichteschwankungen und ohne markanter Veränderung der Strichrichtung durchgeführt wurden. Die abwärtsgeführten Striche nach der „L“-Schleife zeigen ausnahmslos abwärts zum Anfang des Buchstabens „y“, der nahtlos weitergeschrieben erscheint.

Im Testament sieht die selbe Linienkreuzung des „L“ in Verbindung mit dem nachfolgenden „y“ im Wort „Lydia“ der Unterschrift wie folgt aus



Der darauf folgende Buchstabe „y“ der Unterschrift unter das Testament weist zwei optisch auffallende Eigenheiten auf, die bei stärkerer Vergrößerung gut erkennbar sind - der Ansatz des „y“ Abwärtsstriches beginnt nicht am oberen Ende des aufsteigenden Striches (wie bei den Erlagscheinen zu sehen ist) und in der Schlaufe gibt es erkennbare Dichteunterschiede des Farbauftrages



Das „a“ am Ende des Wortes „Lydia“ weist ebenfalls eine interessante und meist konsistente Eigenschaft auf – die Schlaufe des „a“ wird nach dem Aufwärtsschwung fast immer nach innen gezogen und beendet, zumindest aber mit der Abwärtsschleife des Anfanges des Buchstabens geschlossen. Auch in diesem Fall ist es optisch zu erkennen, dass das Ende des Buchstabens „a“ ein nach innen weisender Strich innerhalb der Schlaufe ist.

Diese Eigenschaft ist konsistent bei allen Erlag- bzw. Einzahlungsscheinen und bei den Notizen der Beilagen 18-20 zu finden. Die „a“ erscheinen flott und gleichmäßig flüssig in der Linienführung - ohne signifikante Dichteunterschiede des Farbauftrags.

Es kann auch an Hand der Mikroaufnahmen erkannt werden, dass diese Eigenheit bei allen, also auch unterschiedlichen Schreibmitteln zu finden ist.

Ein weiterer, interessanter Vergleich ist möglich, wenn man die Linienführung des Namens „Lydia“ aus der Unterschrift unter dem Notariatsakt vom 9. April 1974 mit der vom Notar beglaubigten Unterschrift von Frau Wagner - daher gesichert - mit der Linienführung des Vornamens aus der Unterschrift unter dem Brief vom 27.6.90 vergleicht.

Im Notariatsakt wurde das „L“ genau so geschrieben, wie auf allen Überweisungen und Einzahlungsscheinen, im erwähnten Brief ist sowohl die Form als auch die Linienführung sichtbar anders.

Hier beide Schriftzüge - zuerst aus dem Notariatsakt - vorerst der Überblick, danach das Detail des „L“ aus dieser Unterschrift

Wohnungseigentümern getragen, wobei als Aufteilungsschlüssel für jede Eigentumswohnung der im Bescheid des Magistrates Salzburg vom 13.6.1973, Zahl I-sch-86/72 festgestellte Verrechnungsschlüssel zu gelten hat.

Salzburg, am 9. April 1974

„Gartensiedlung“
Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft
in Salzburg registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung in Liquidation



BRZl.: 738/1974

Ich bestätige die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Hofrat Diplomkaufmann Paul F u c h s , Salzburg, Fürstenallee-Nummer 38/VI. als alleinvertretungsbefugter Liquidator für die

Und im Folgenden eine Detailvergrößerung des Vornamens (der gelbliche Hintergrund des Originaldokuments wurde zur klareren Darstellung reduziert)

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Die visuell erkennbaren Eigenschaften der Linienführung sind identisch mit den auf allen Einzahlungs- und Erlagscheinen gefundenen Merkmalen.



Die gleiche Namensunterschrift unter dem Brief vom 27.6.90 zeigt ein anderes optisches Bild der Linienführung - hier gleichartig vorbereitet zum einfachen visuellen Direktvergleich:



Es gibt noch zwei weitere bemerkenswerte „L“ Schriftzüge aus dem gleichen Brief - auf der zweiten Seite findet man zweimal das Wort „Lass“ - beide „L“ sind praktisch identisch mit dem vorher gezeigten aus der Unterschrift und ungleich in der Art der Linienführung mit den „L“ aus den gesicherten Schriften



A handwritten word in blue ink, appearing to be "Lass". The letter 'L' is formed with a thick, rounded stroke that loops back at the top and then descends. The 'a' and 's' are also written in a cursive, fluid style.



A second handwritten word in blue ink, also appearing to be "Lass". This version of the word shows a different stroke pattern for the letter 'L', which is more elongated and has a different curve compared to the one in the image above.

Auffallende Unterschiede in der Linienführung der Briefunterschrift sind der fehlende runde Schwung des „L“ sowohl in der oberen, als auch in der unteren Schlaufe des Buchstabens - besonders der Übergang, die Kreuzung der beiden Linien hin zum „y“ ist bei der Briefunterschrift sehr anders und erscheint ohne jede Dynamik gemacht.

Auch der vertikale Abstrich des „a“ am Ende des Vornamens - abgetrennt von der elliptischen offenen „a“ Schlaufe ist nur hier so zu finden - alle „a“ aus den Erlag- und Einzahlungsscheinen sowie den Notizen sind eng mit dieser Schlaufe verbunden.

Es folgen verschiedene Detailansichten des kleinen „a“ aus verschiedenen Worten der erwähnten Handnotizen (V18, V19) im Anschluss an die entsprechenden Übersichtsansichten der Notizen:

24.8.80 Brandwunden -
operation
4. - 5. Lentenurteil
linke Intressen
bedeutet durch
Kraftigungsmaßnahmen
in Rehabilitation in
Hauptstadt geboren,
wieder kommen in
Militär Penit (wahr-
nehmliche Fehlhaltung)

Safenblissel

Ersatznahme 50.000.-

Eintrag Versicherung 50.000.-

Stlebestoff

Verlangung Post 31.3.94

Briefmarken

An Kollegialität

Gelbstyp. Littel

von Jans bis Knie Kette.

Ost. v. Harinuzt Injektionen,
3 x Paracet.

Empfehlung?

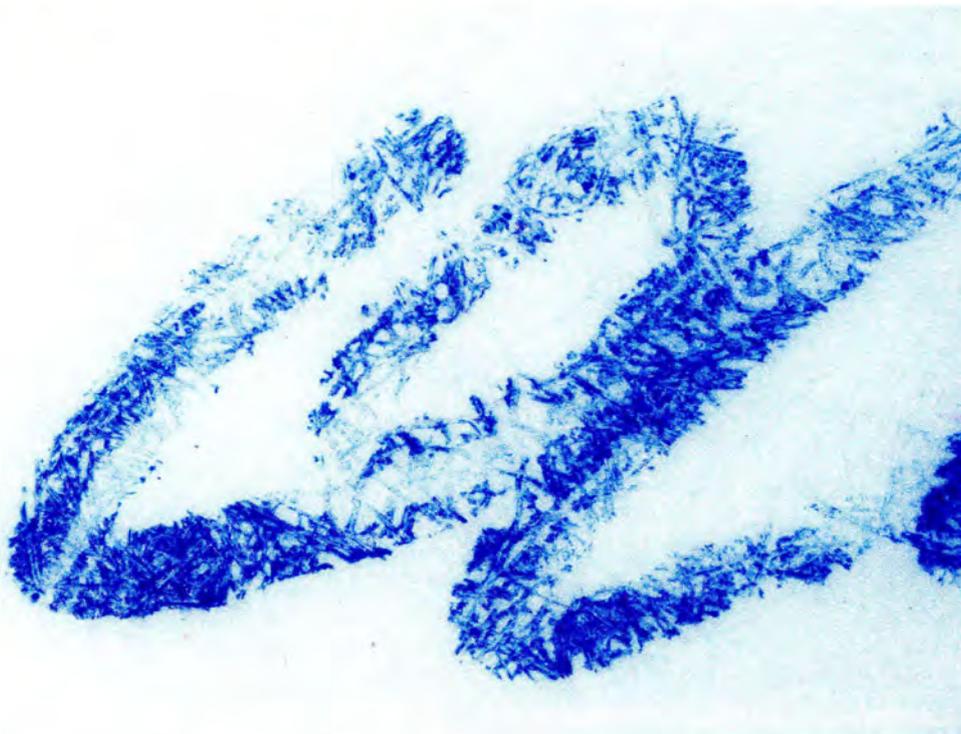
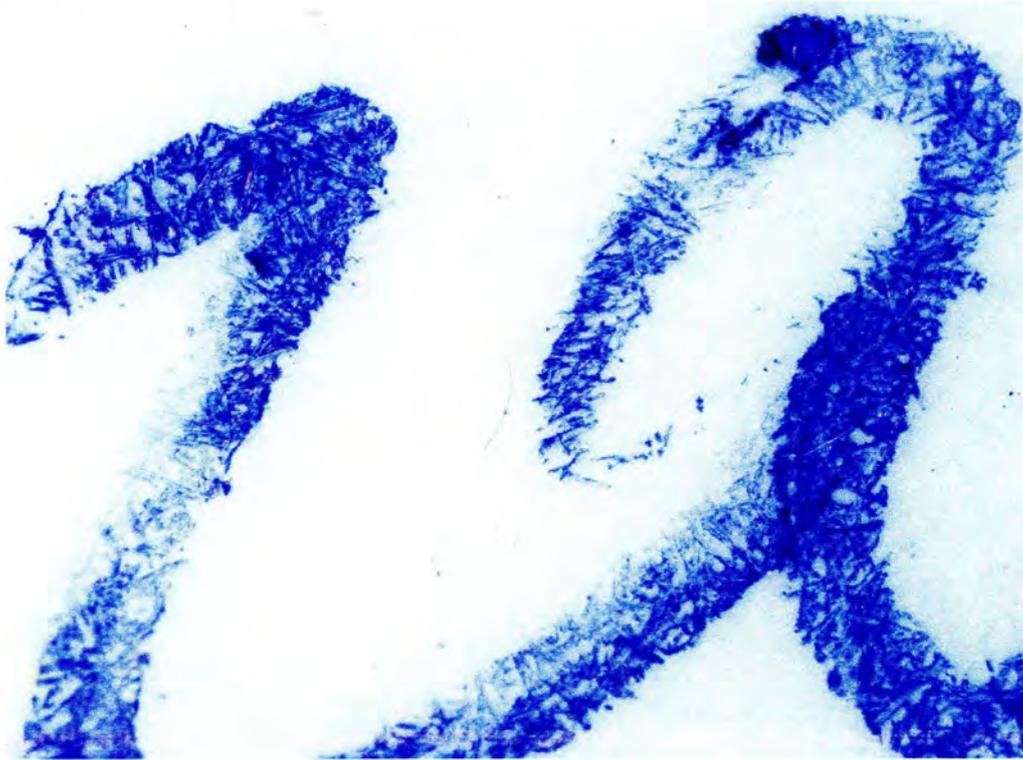
Orthopäde, oder

Neurologe

oder neurologische Comp. Team?

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

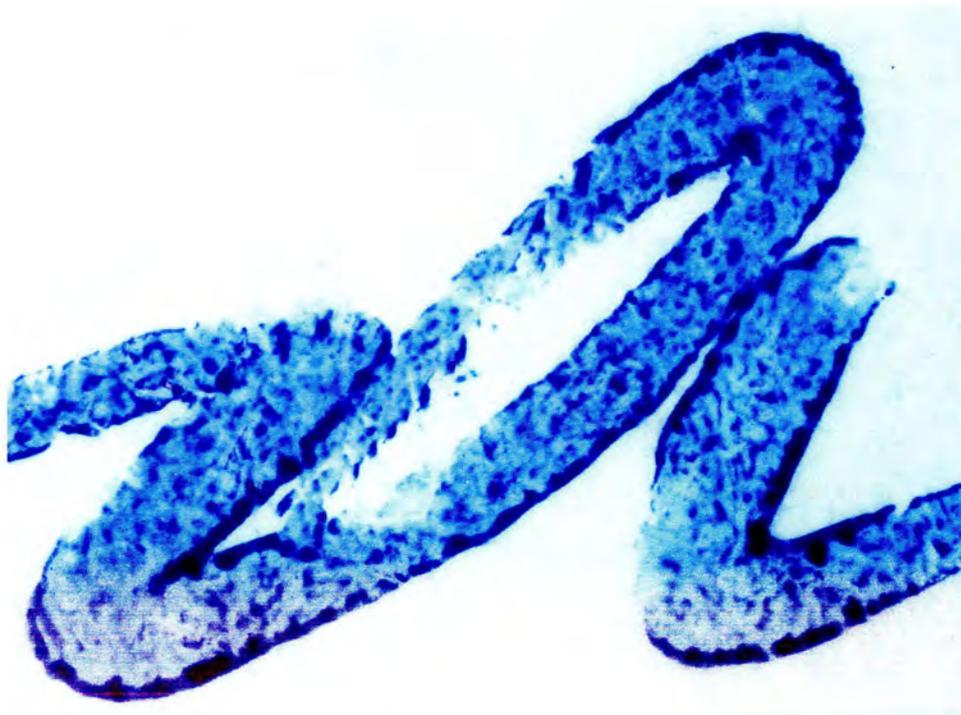
Hier das „a“ aus „Safeschlüssel“:



Das „a“ aus „Collegialität“

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Das „a“ aus „Bandscheibenoperation“



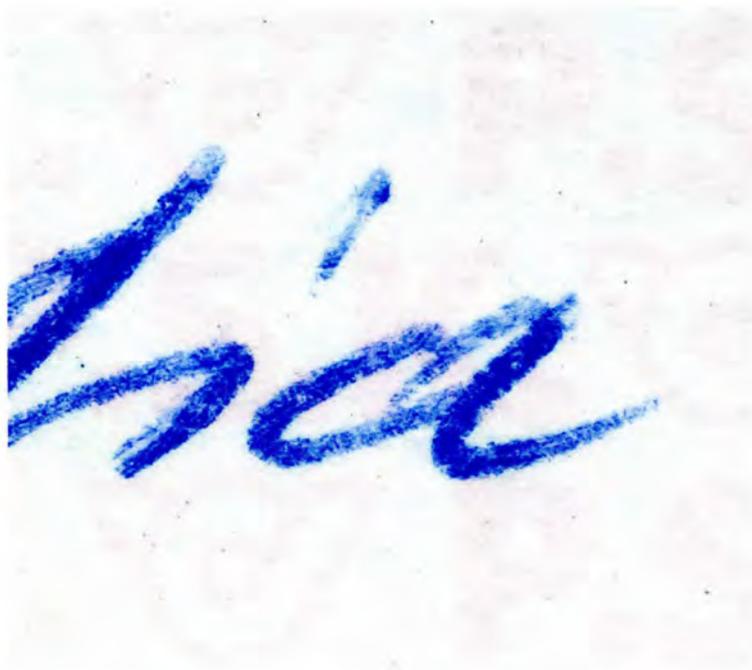
Hier das „a“ aus dem Wort „Kräftigungsübungen“:

Prof. Dr. Georg N. Nyman
 Allg. beid. ger. zert. Sachverständiger
 A-1060 Wien, Schadekgasse 2
 Phone: +43 660 46 34389
 Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Der Überweisungsauftrag (V18) über 8000.- Schilling weist gleich zweimal bei den Buchstaben „a“ dieses optisch erkennbare Merkmal auf. Hier die Gesamtansicht dieses Scheins:

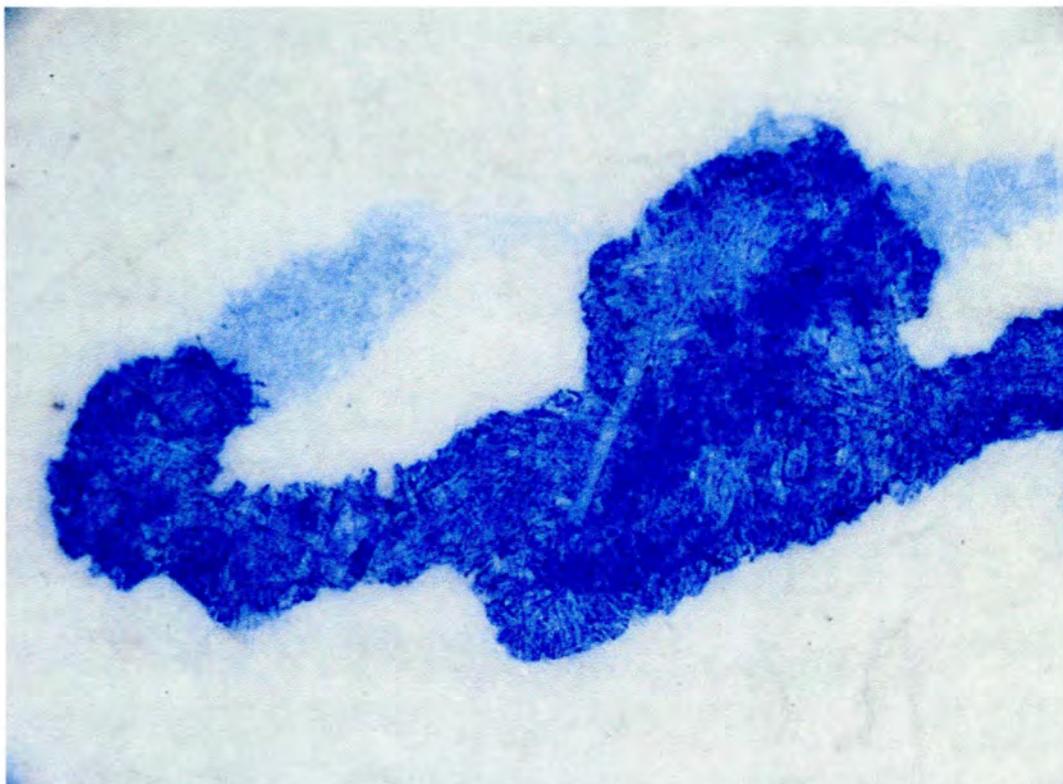
P.S.K. Österreichische Postsparkasse ÜBERWEISUNGS-AUFTRAG		Zahlungszweck <i>Büchelsportler Wohngemeinschaft 4 Trümmelbad, Schiffhof 7, 10. Jännerstraße</i>		S <i>~ 8000,-</i>	g
Datum: <i>19.2.1990</i>		<i>Lydia Wagner</i>			
Scheckmäßige Fertigung: P. S. K. Kto. Nr. d. Bank		Auftraggeber: Lydia Wagner 1220 Wien			
P. S. K. Kto. Nr./Giro-Kto. Nr. d. Auftraggebers 9013.555		Empfänger: <i>Sparglerbank Ill am See Kto-Nr. 400-081583 Wohngemeinschaft 4, Trümmelbad Bankleitzahl 19532</i>			
P. S. K. Kto. Nr. d. Bank		P. S. K. Kto. Nr./Giro-Kto. Nr. d. Empfängers <i>43 17 830</i>			
Lesezone - Bitte weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite beschriften oder bestempeln					
00009013555+ 00000000>				65+	

Die Detailansichten der beiden Buchstaben zeigen eine glatte und klare Linienführung - hier zuerst das „a“ aus Lydia und danach das „a“ aus Wagner

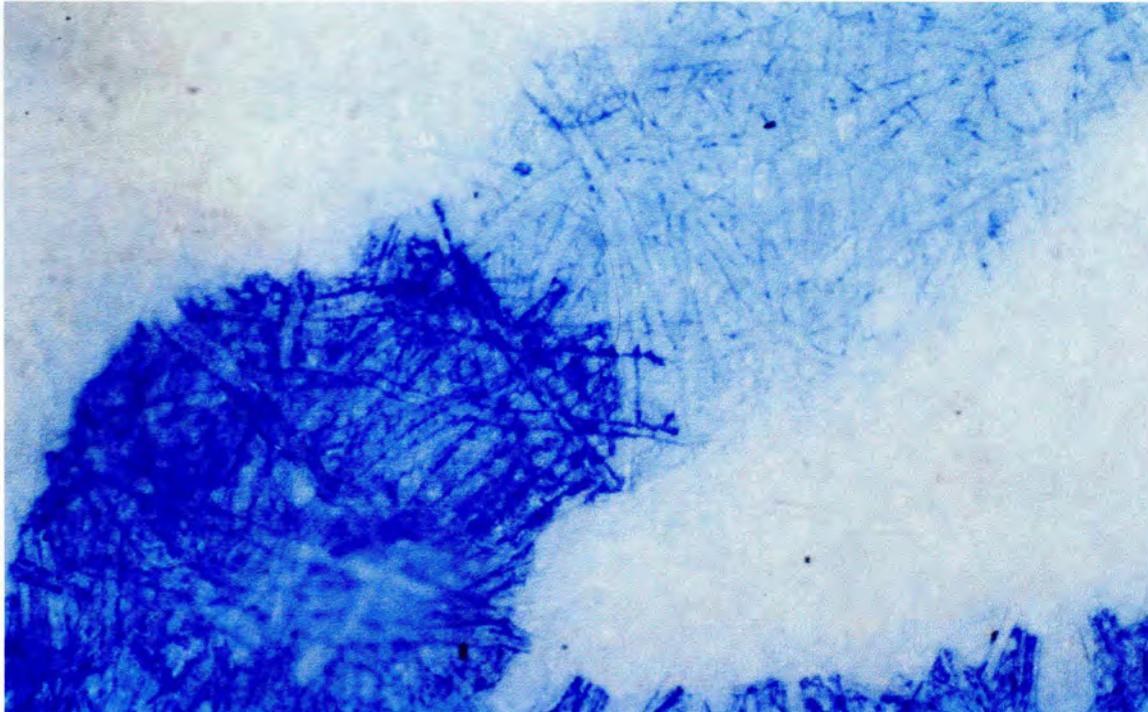




Im Vergleich dazu erscheint das „a“ aus dem gleichen Wort der Unterschrift unter dem Testament deutlich anders, ebenso das „a“ aus Lydia

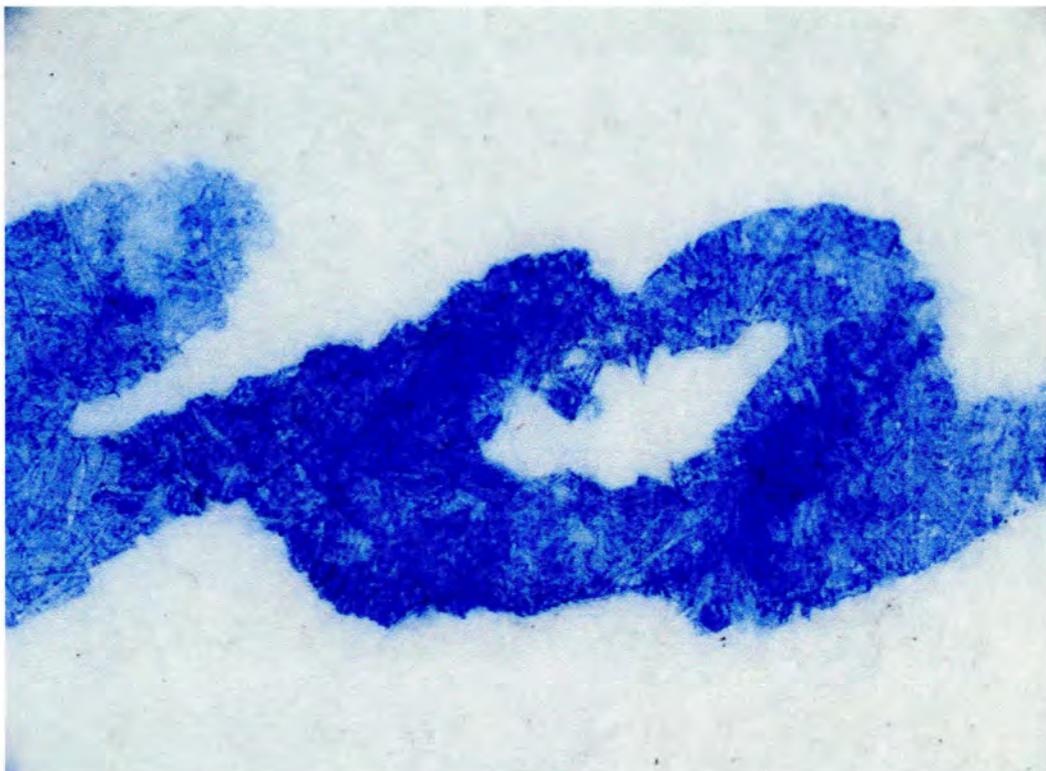


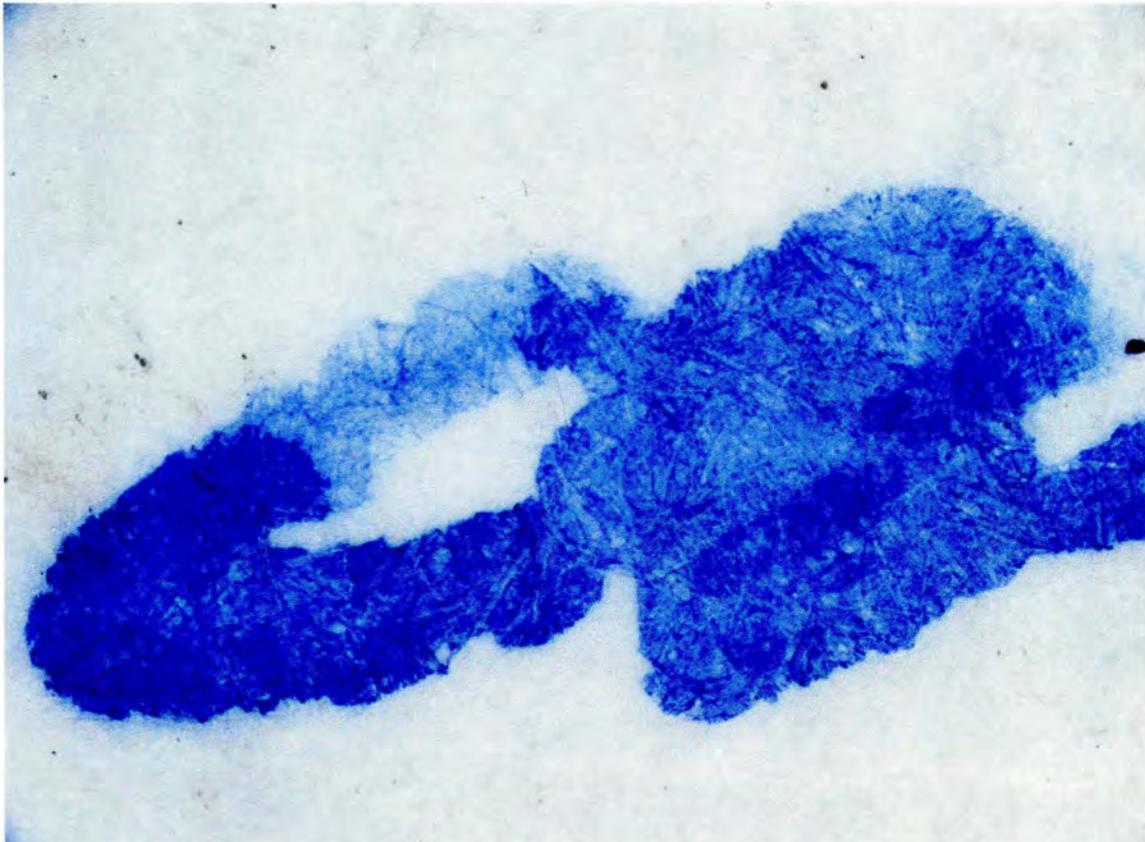
Auffallend ist die Veränderung der Farbdichte am Anfang des a-Striches bei der Unterschrift im Wort „Wagner“ - hier eine starke Vergrößerung davon



Weitere, im Testament vorkommende „a“ zeigen eine ähnliche, diffuse Struktur mit zum Teil unterschiedlicher Farbdichte in den Linienzügen und unklarer Linienführung

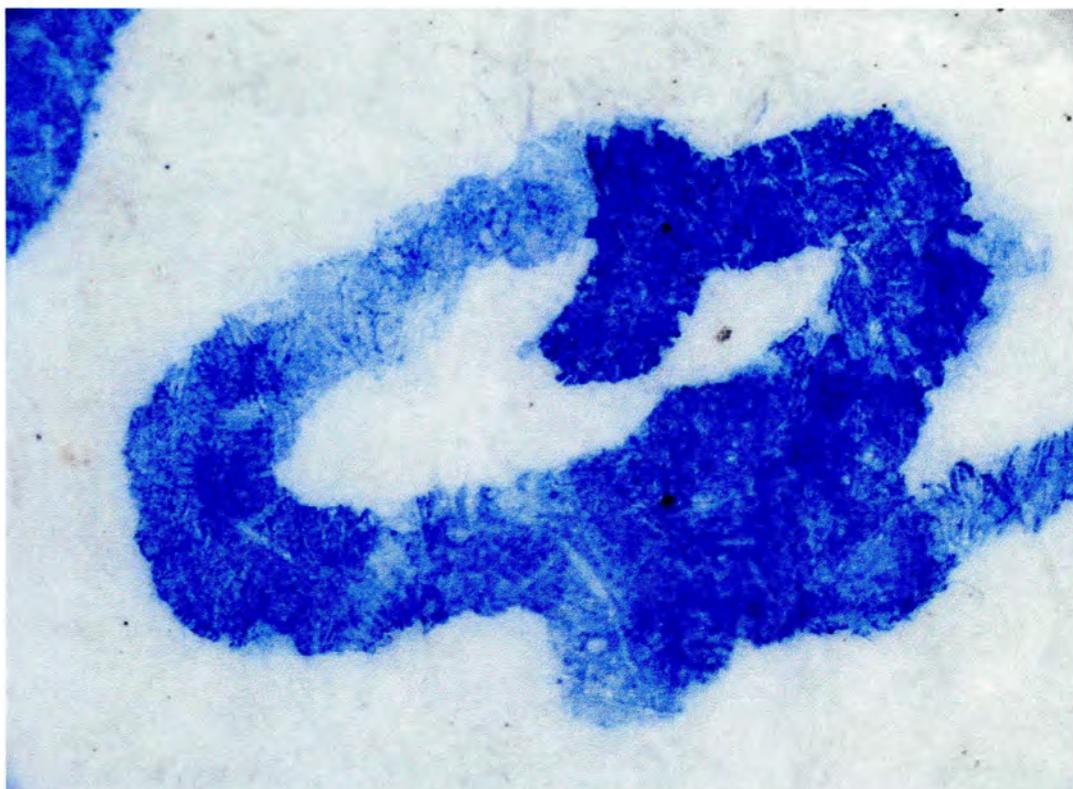
Das „a“ aus „Mai 1991“



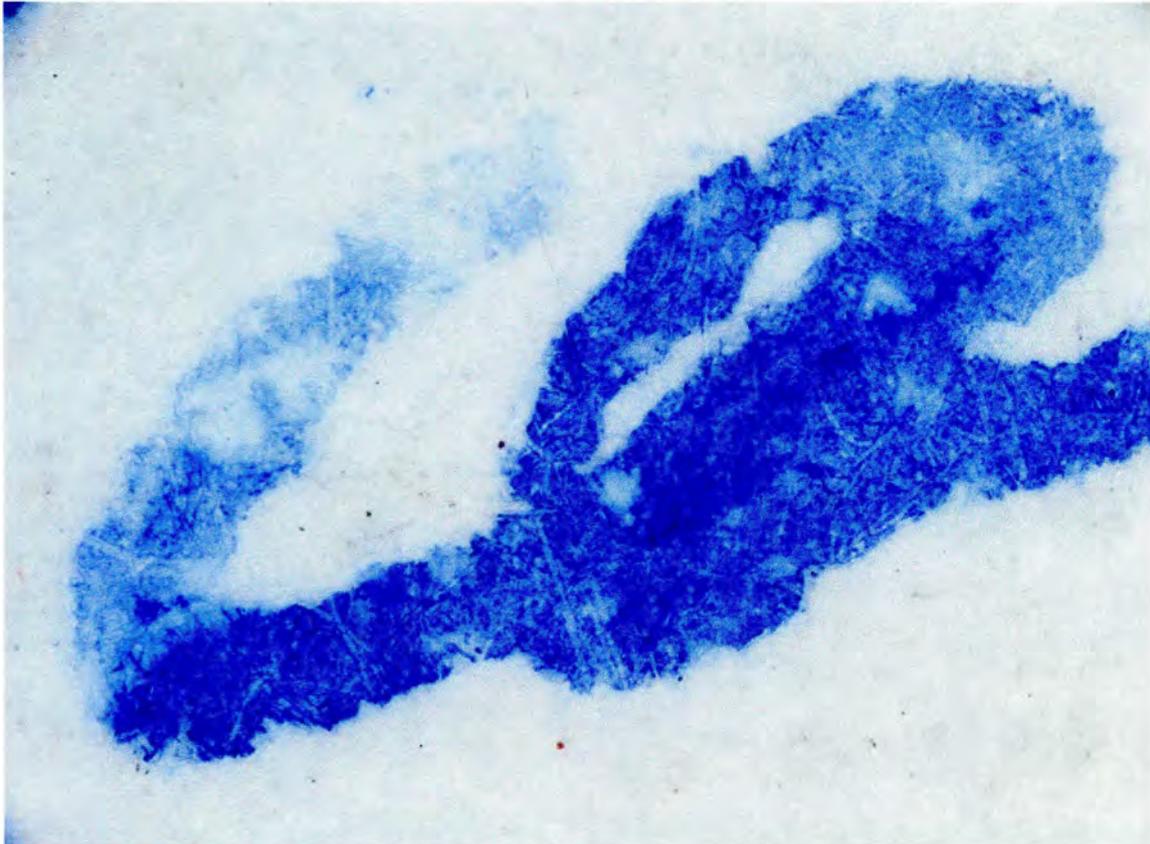


Das „a“ aus dem Wort „Wagner“ in der 9. Zeile der zweite Seite

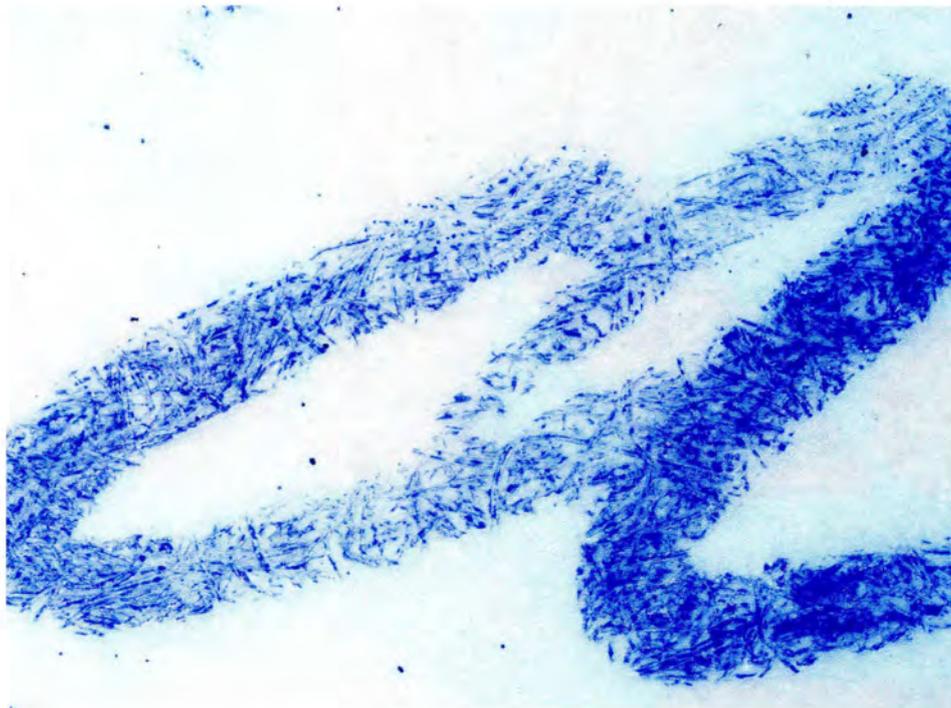
Das „a“ aus dem Wort „Wagner“ in der 18. Zeile der ersten Seite



Das „a“ aus dem Wort „Wagner“ der 11. Zeile der ersten Seite



Zum Vergleich nochmals ein „a“ aus „Lydia“ in dem Überweisungsauftrag vom 19.2.90

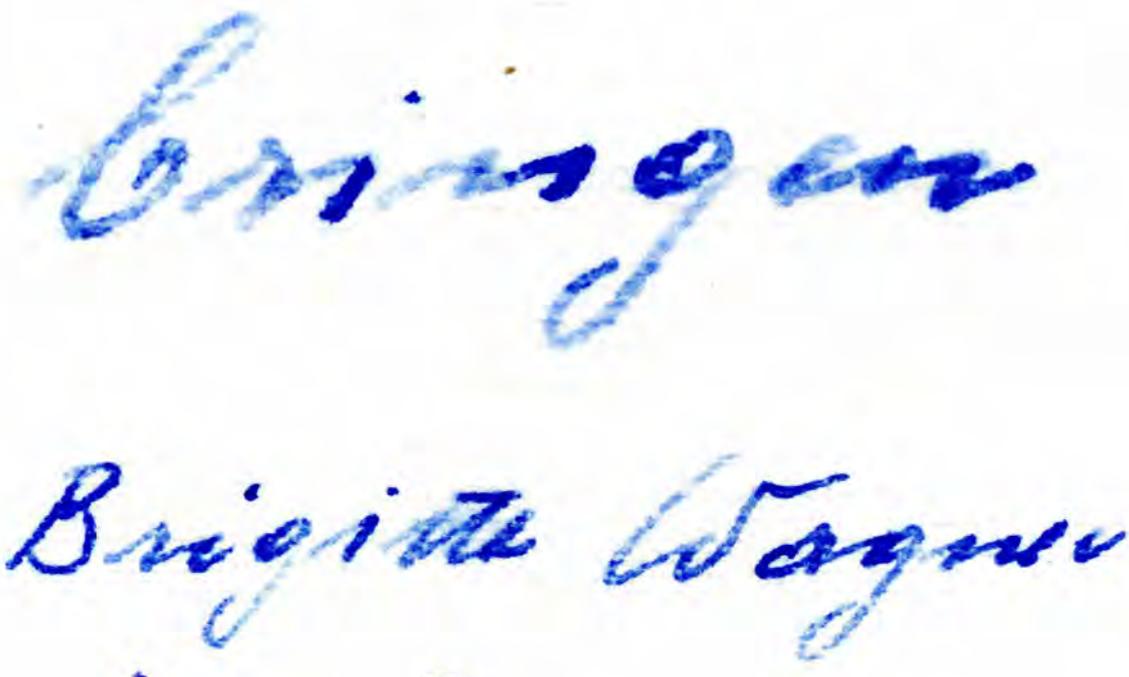


Die Linienführung eines weiteren Buchstabens ist sowohl im Testament, als auch in dem Brief vom 22.6.90 im Vergleich zu der Art der Linienführung in den Erlag-Überweisungsscheinen anders.

Es ist das „g“, das auf allen, als gesichert identifizierten Schriftstücken, fast immer mit einer ovalen, gleichmäßig geformten Unterschlaufe geschrieben wurde, aber in dem erwähnten Brief und im Testament oft ganz anders erscheint. Nur in der Überweisung über 8000.- vom 19.2.90 ist in der Unterschrift das „g“ von Wagner aufgetrennt und die Schlaufe offen geschrieben - jedoch ist das „g“ mit dem vorrangigen „a“ verbunden.

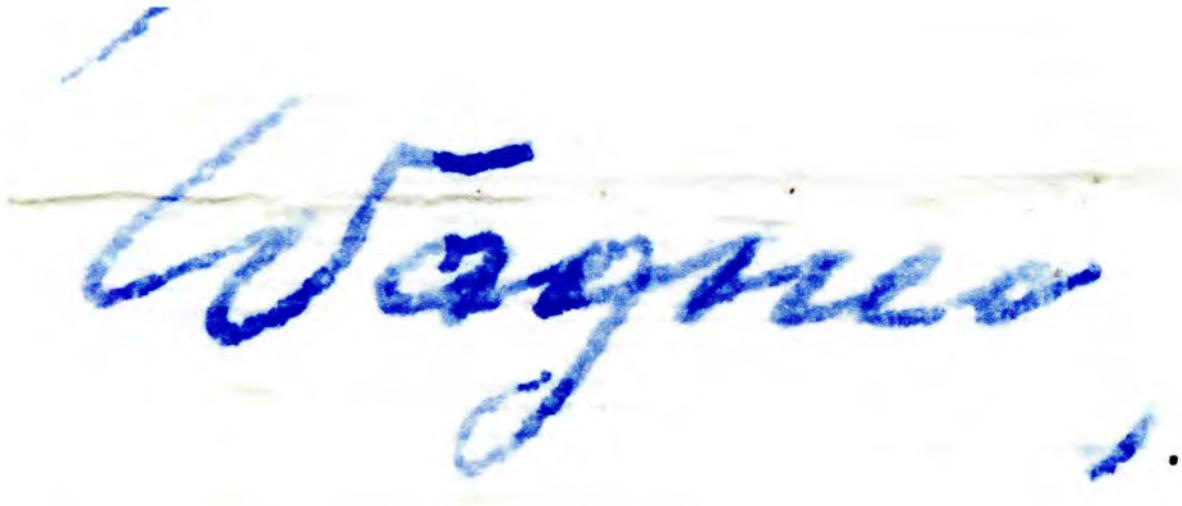
Ein statistischer Vergleich zeigt auch, dass in dem erwähnten Brief 22x das kleine „g“ mit der offenen Unterschlinge und 29x mit der geschlossenen Unterschlinge geschrieben wurde, wohingegen im Brief vom 2.9.88 nur 5x die offene Unterschlinge und 42x die geschlossene Unterschlinge zu finden sind.

Im Testament sind 11 mehr oder weniger geschlossene und 25 mehr oder weniger offene „g“ Schlingen zu finden - meistens sind diese halboffen und nicht mit den nachfolgenden Buchstaben verbunden - dies kommt jedoch bei den erwähnten gesicherten Schriftstücken fast nie vor - die „g“ sind fast immer irgendwie mit den nachfolgenden Buchstaben verbunden.



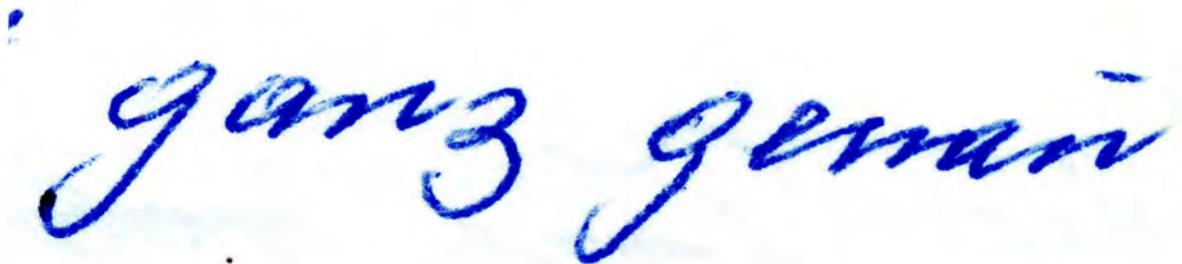
Brigitte Wagner

Hier einige Aufnahmen von „g“ aus dem Testament

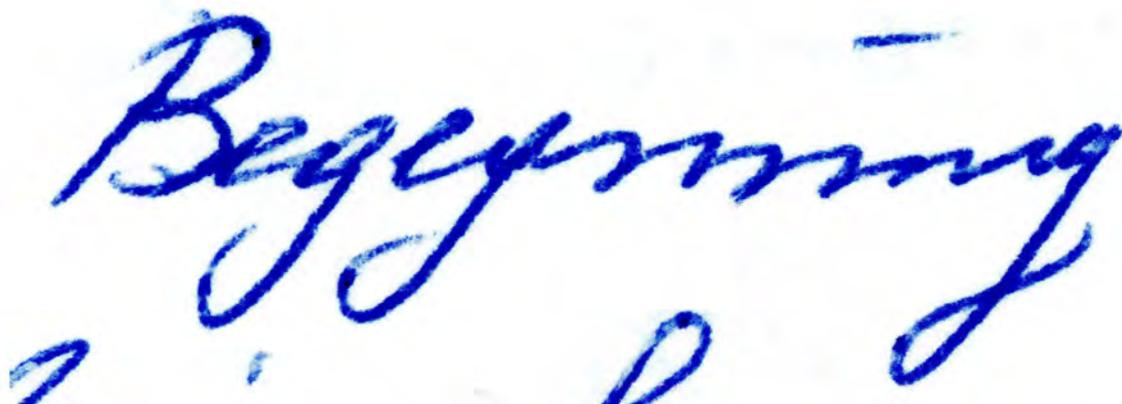


Wagner

Und hier einige „g“ aus dem Brief vom 27.6.90 zum Vergleich



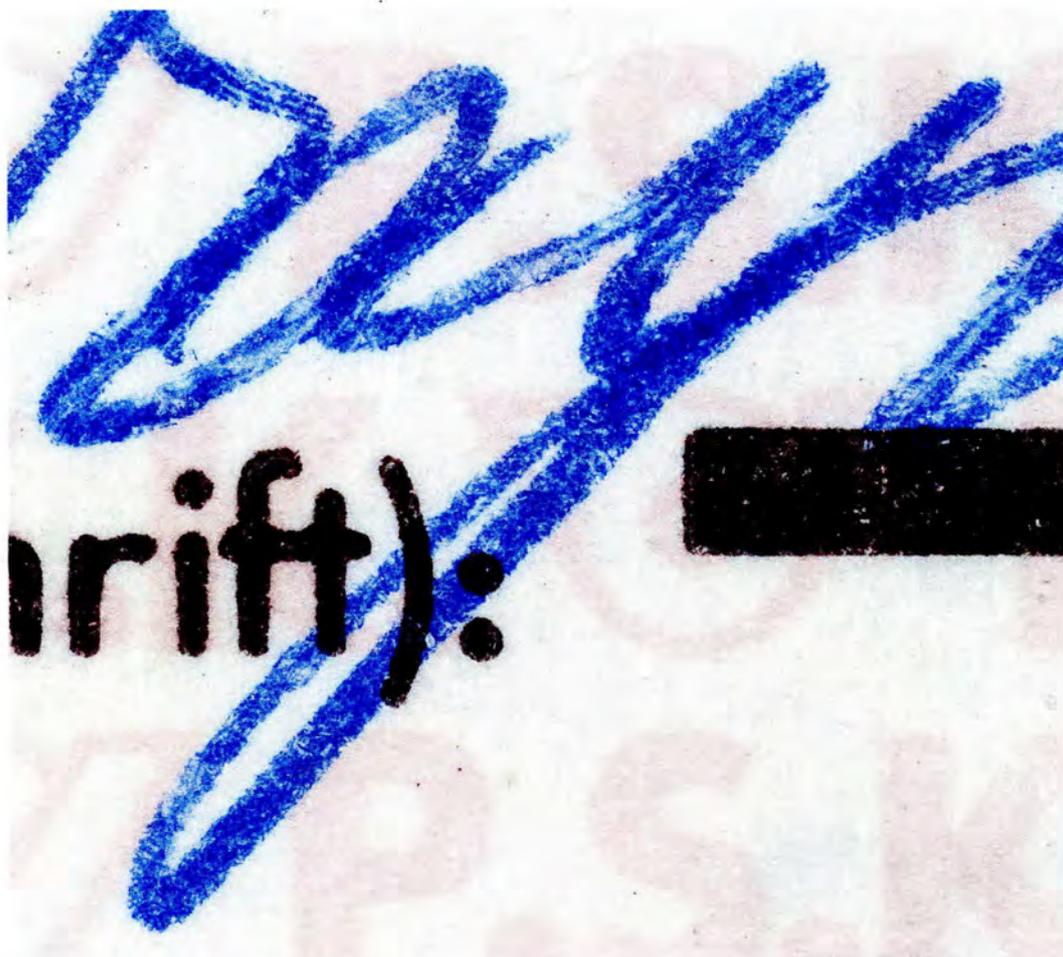
ganz



Begründung

Wohingegen die „g“ aus den gesicherten Schriften sich in Detailvergrößerung so darstellen:





Ein weiteres Beispiel der Linienführung kann man an Hand des Wortes „An“ sehen – es kommt auf der „Postkartennotiz“ vor - ...An Collegialität.. und auch dreimal im Testament von Frau Wagner.

Hier zuerst das „An“ aus der Postkartennotiz



Folgend die drei „An“ Schriftzüge aus dem Testament (Seite 2 - Rückseite) zum Vergleich





Optisch erkennbar sind die Unterschiede in der Art der Linienführung und des Ansatzes des vertikalen Striches beim großen "A".

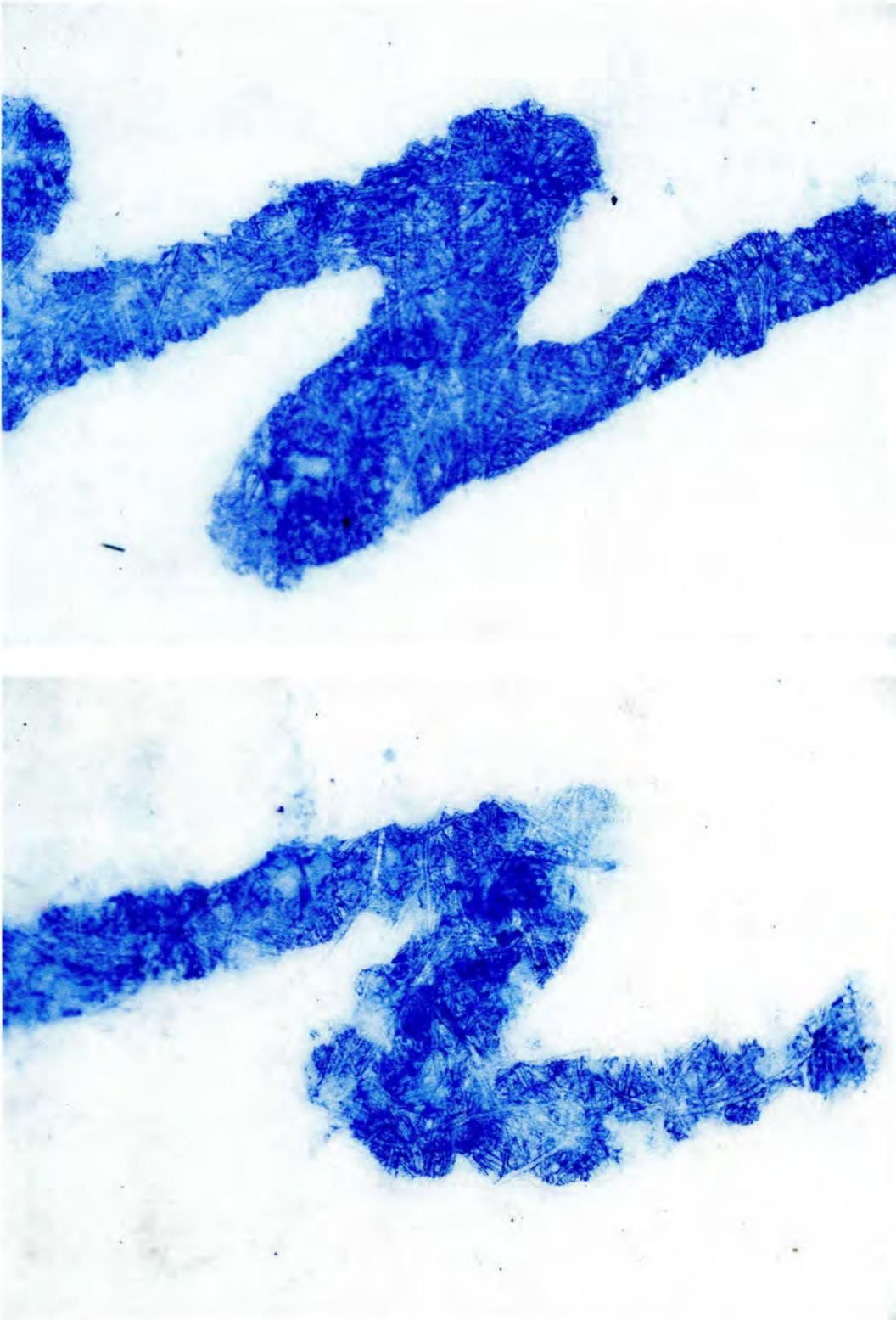
Eine stärkere Detailvergrößerung des kleinen „n“ in diesen Schriften zeigt ebenfalls optisch erkennbare Unterschiede.

Zuerst das „n“ der Postkartennotiz bei höherer Vergrößerung



Folgend die drei „n“ aus der zweiten Seite des Testaments der Worte „An“ :





Visuell sind an Hand der Mikroaufnahmen deutliche Strukturunterschiede der Linienführungen gut erkennbar.

Eine Interpretation und Bewertung für diese Beobachtungen kann nur ein dafür fachlich zuständiger Sachverständiger vornehmen.

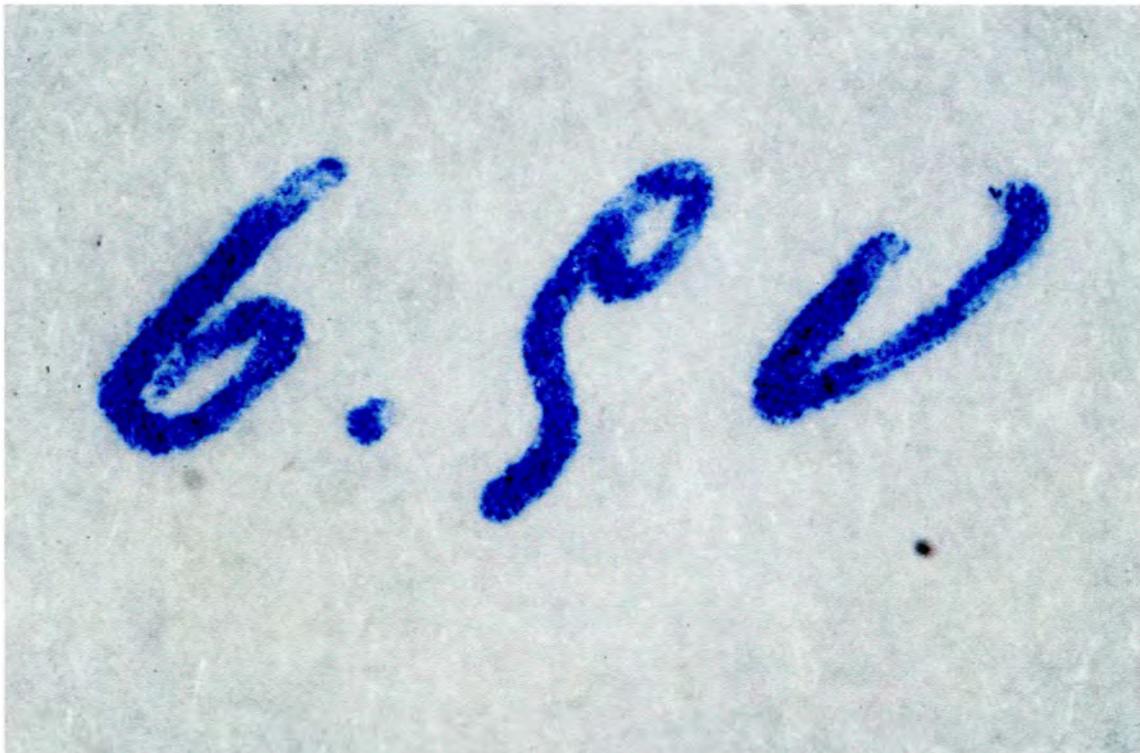
Ziffern aus Zahlen ergeben auch interessante und aufschlussreiche Vergleiche der Linienzüge von Schriften.

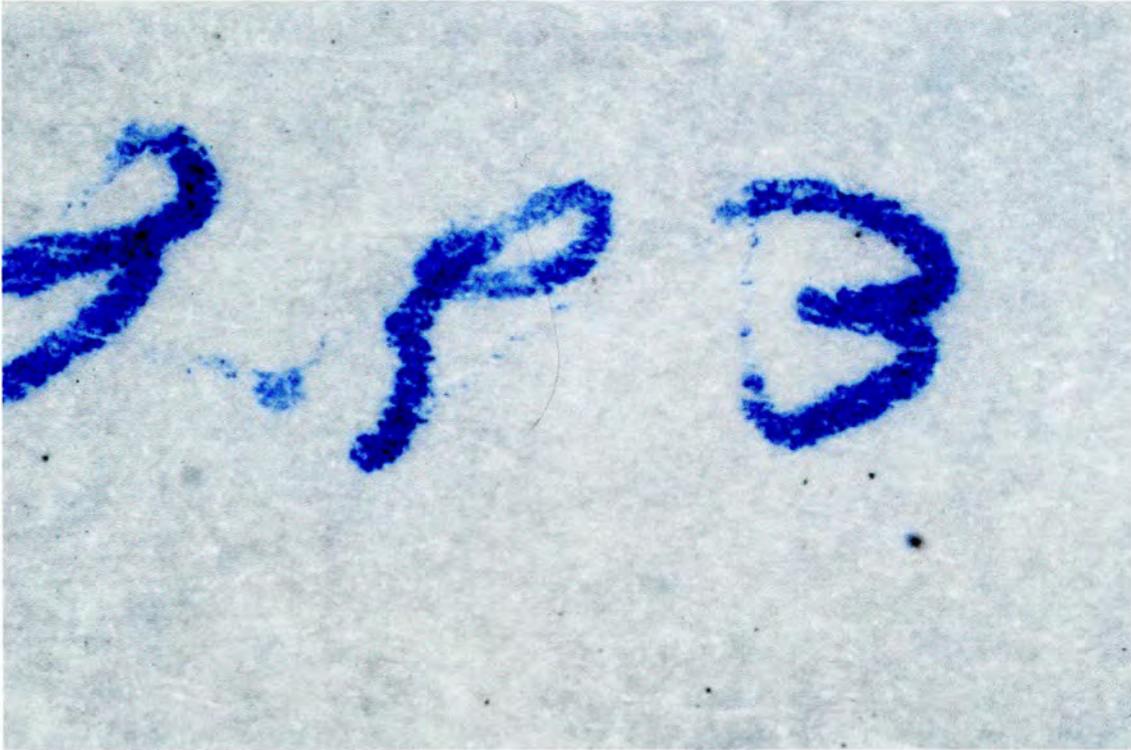
Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

Weitere Merkmale der Linienzüge ergeben sich aus den Ziffern 5 und 9 der Beilagen V18-20. Hier einige „9“ Ziffern aus diesen Beilagen in starker Detailvergrößerung – zuerst die Ziffer aus der Notiz vom 24.8.90



Manchmal wurde die Ziffer „9“ auf diese Art und Weise geschrieben - so auch auf dem Brief vom 27.6.90 in der Jahreszahl des Datums und auch gleicherweise in der Jahreszahl am Brief vom 19.3.93, diese Ziffern sind hier zu sehen:

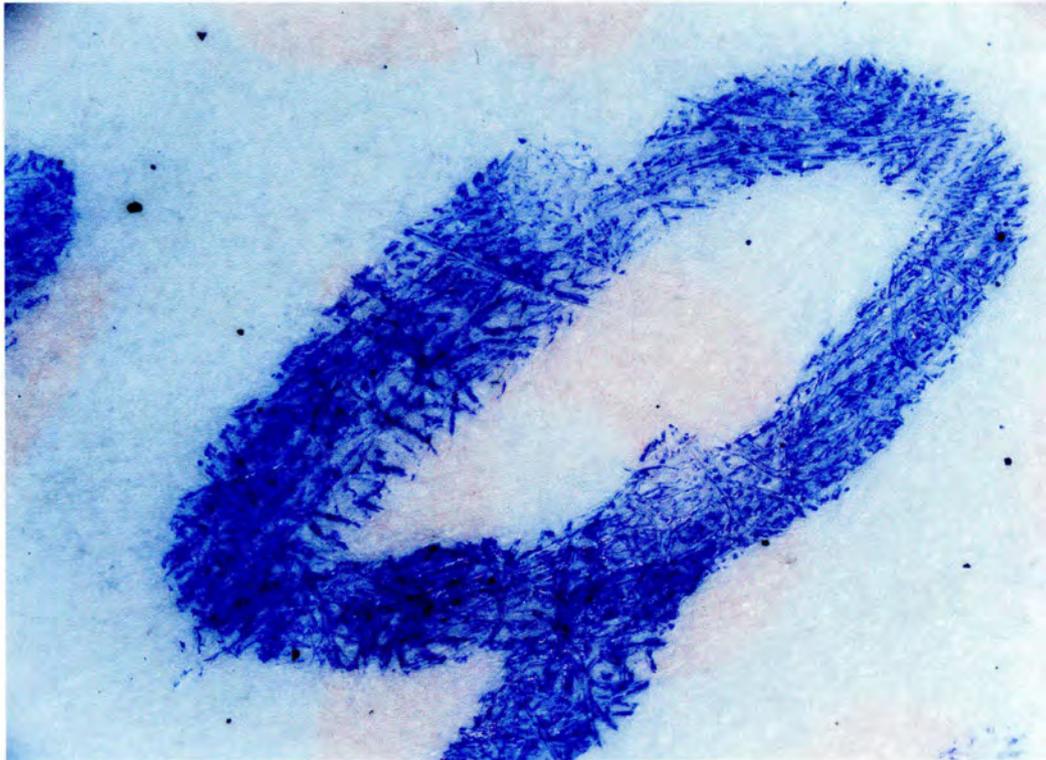




Meistens aber wurde die „9“ so geschrieben - die Ellipse der 9 zuerst und dann der schräge Abstrich der Ziffer.

Hier die „9“ Ziffern aus dem Überweisungsauftrag vom 19.2.1990 (V18) – aus dem Datum auf dem Überweisungsauftrag

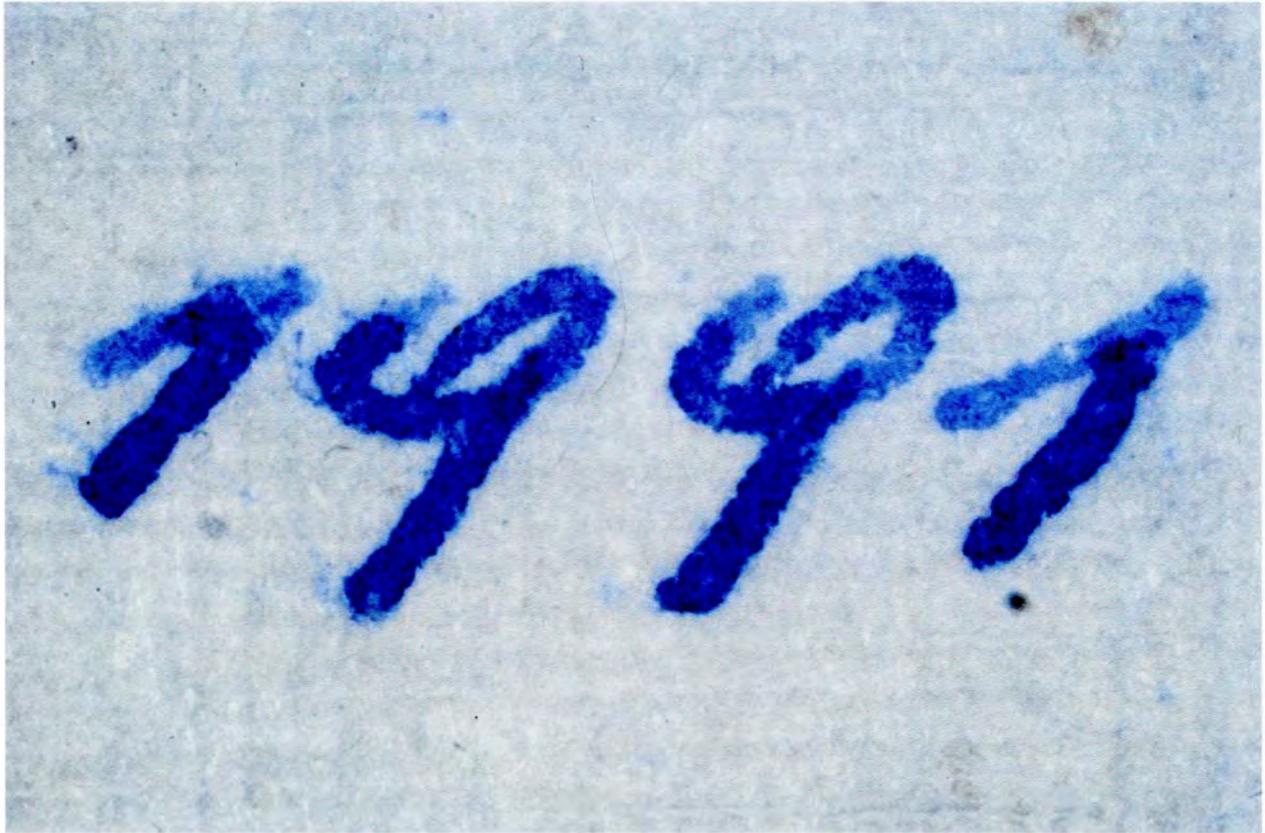




sowie die „9“ aus dem Tag des Briefes vom 19.3.93

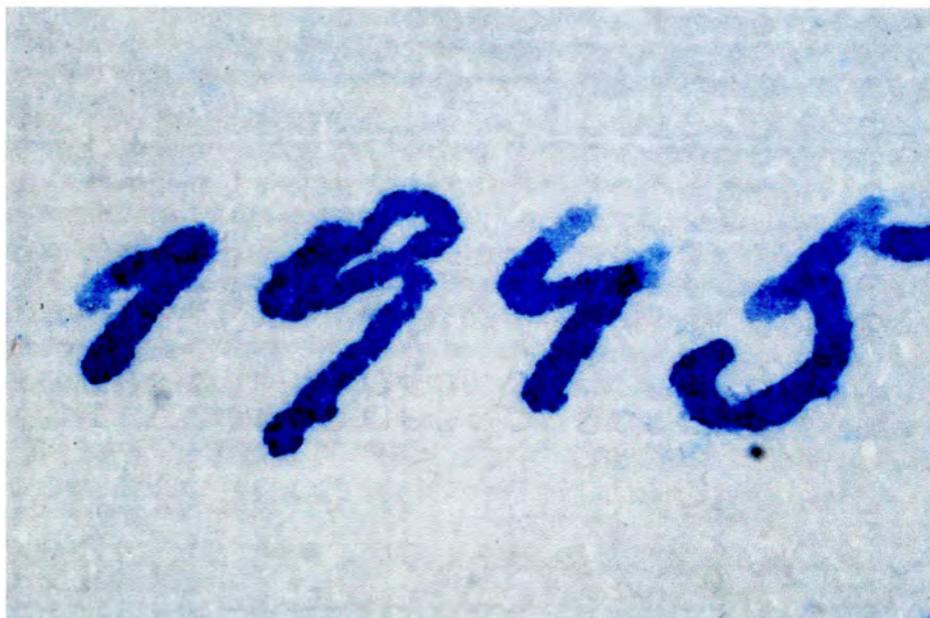


Im Testament ist die Ziffer „9“ ebenfalls mehrfach zu finden - markant sind die beiden „9“ im Datum des Schriftstückes auf der zweiten Seite

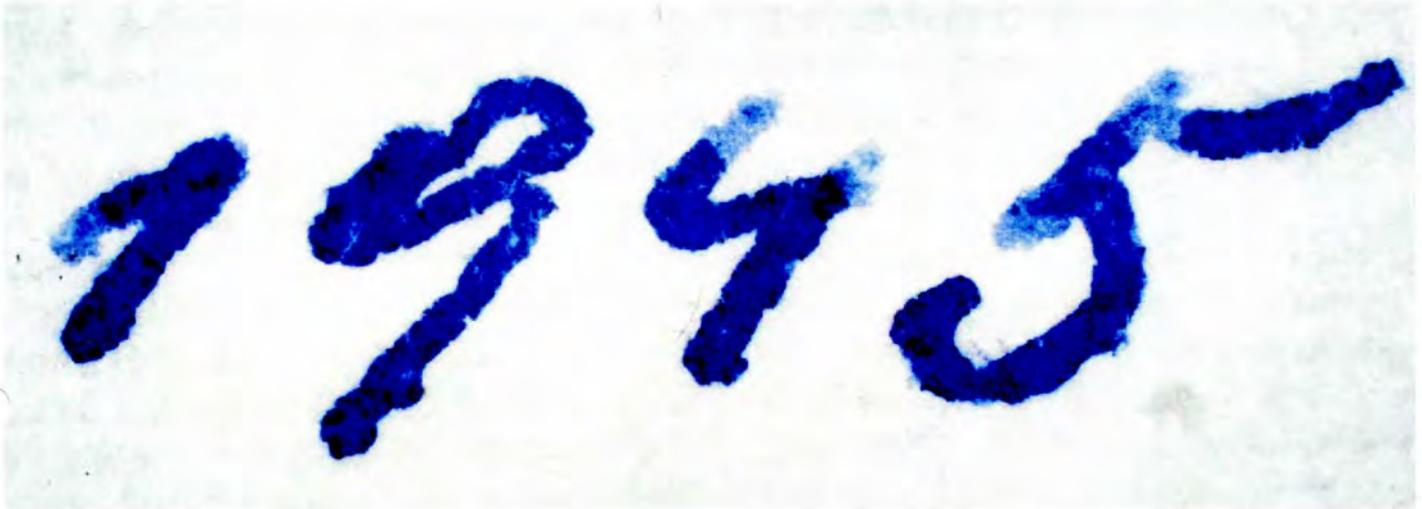


Der Ansatz der vertikalen Striche ist anders und es gibt wieder gut erkennbare Dichteunterschiede im Farbauftrag der Linienführung. Auch ist die Bildung der „9“er Schlaufe anders geformt, was an den Mikroaufnahmen gut zu erkennen ist.

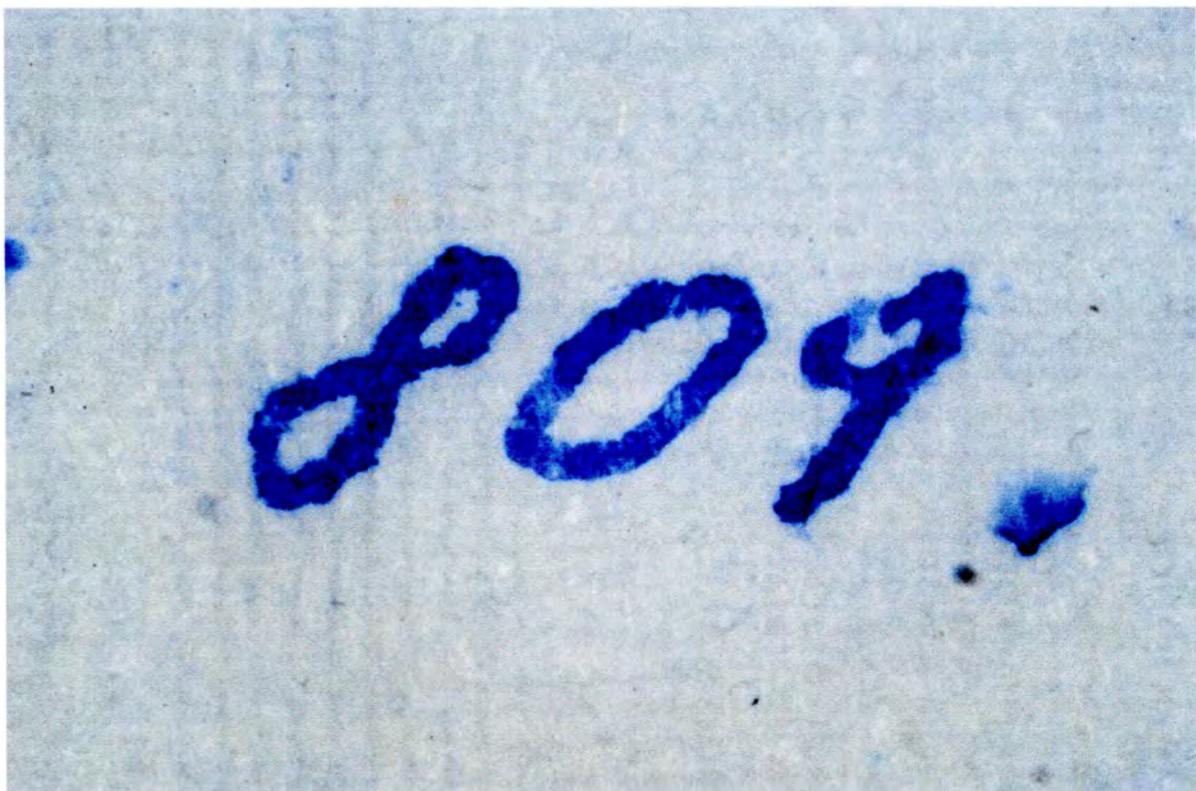
Im Testament findet man noch weitere „9“ Ziffern - so im Jahr 1945 auf der Frontseite, in der fünften Zeile - wieder sind die diskontinuierlichen Dichteunterschiede in der Linienführung gut erkennbar



Diese Zahl 1945 weist zusätzlich noch optisch erkennbare Merkmale auf, die darauf hinweisen, dass die einzelnen Ziffern möglicherweise mehrfach gezogen wurden - hier die Jahreszahl durch ein Hochpassfilter mit Kantenanhebung kontrastverstärkt dargestellt.

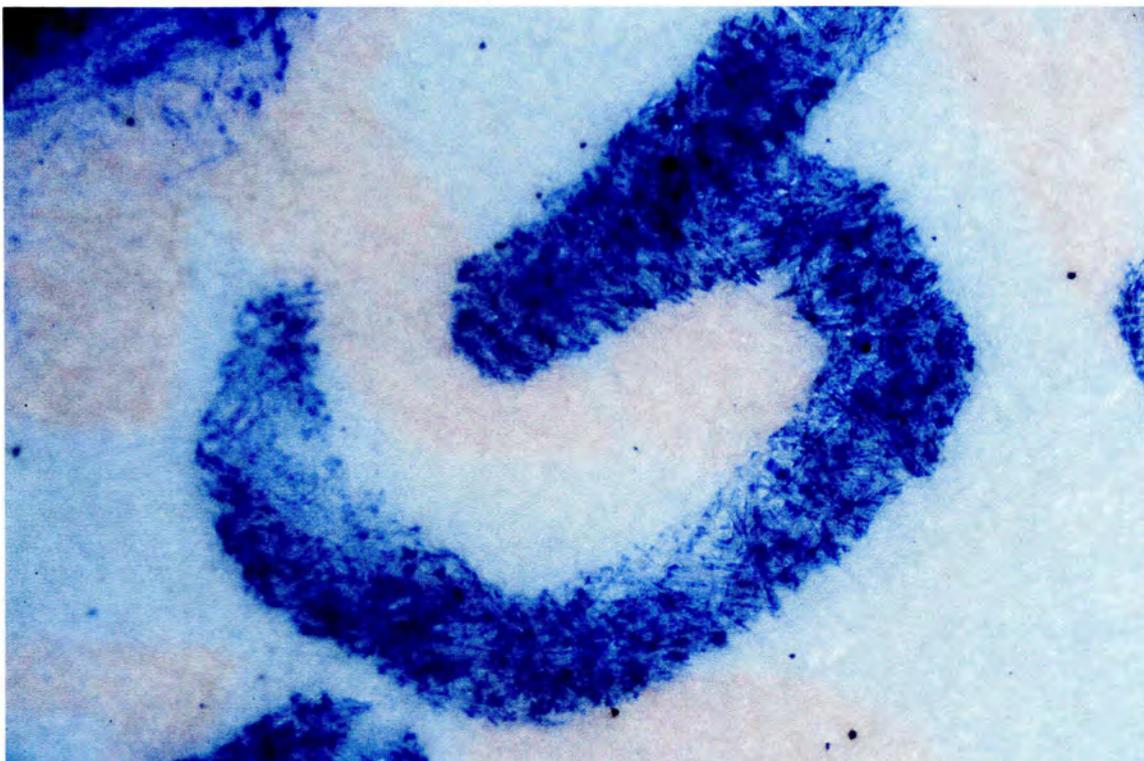
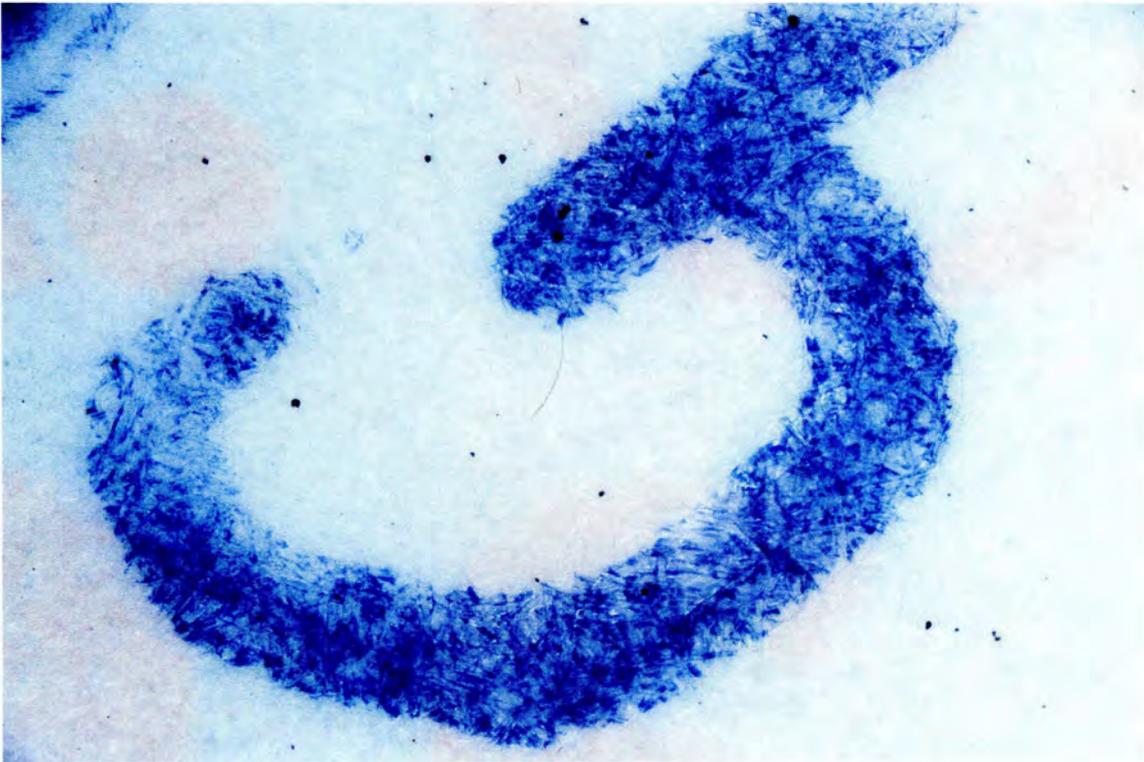


Als weiteres Beispiel dient die Zahl 809, die auf der ersten Seite in der zehnten Zeile zu finden ist - wiederum sind Dichteunterschiede gut erkennbar und die Linien der einzelnen Ziffern erscheinen ebenfalls wenig flüssig gezogen worden zu sein.

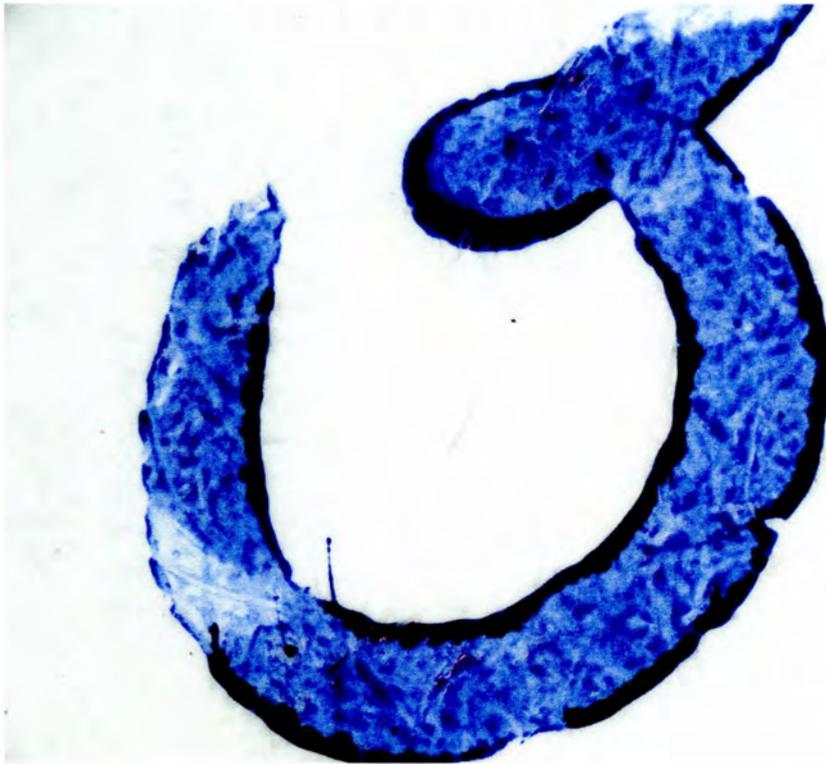


Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at

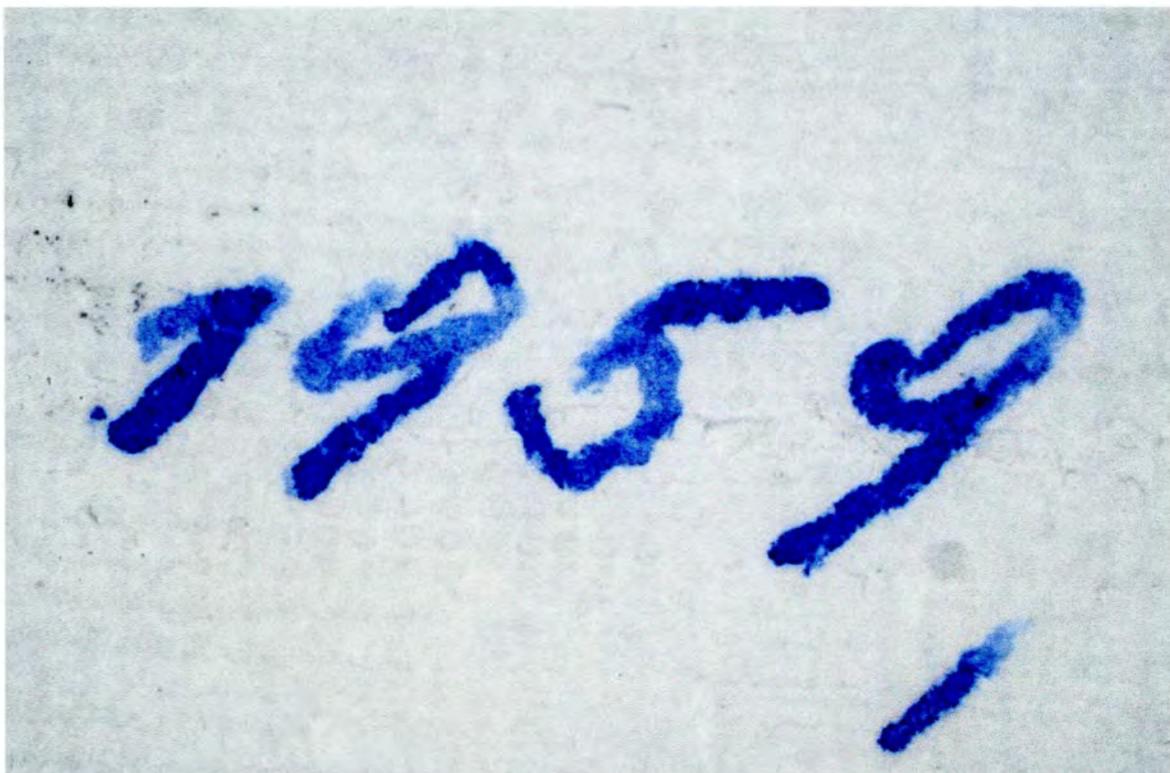
Die Ziffer „5“ ist ebenfalls mehrfach zu finden – vorerst die Ziffern aus dem Empfänger teil des vorher angeführten Überweisungsauftrages vom 19.2.1990



Weiters hier zwei Ziffern „5“ – eine aus der Notiz vom 24.8.90



Im Testament sind einige Ziffern „5“ zu finden - die meisten weisen sichtbare Dichteunterschiede in Bezug auf den Farbauftrag auf. Hier zuerst die Zahl 1959 aus der 11. Zeile der ersten Seite



Wie bereits vorher bei der Ziffer 9 und dem Datum 1945 ausgeführt - hier nochmals die Ziffer „5“ in der gleichen Zahl



Zum Vergleich noch zwei Makroaufnahmen aus den Einzahlungsscheinen - aus dem Abschnitt für Einzahler mit dem Konto 9013.555 (V2, V4)





Wie bereits mehrfach klargelegt, die Bewertung und Interpretation der aufgezeigten Linienzüge der Schriftproben obliegt einem dafür fachlich zuständigen Sachverständigen bzw. einem dafür fachlich zuständigen Fachinstitut.

Für die Vergleiche wurden die in den Akten vorhandenen Schriftstücke V11, V12 (Brief vom 19.3.93), V13, V14 (Brief vom 27.6.90), V15, V16 (Brief vom 2.9.88), die drei Schriftproben V18-20 und die drei Zahlscheine V2-V4 verwendet.

Alle Aufnahmen wurden digital angefertigt und können bei Anforderung sowohl als Rawfiles als auch in der hier gezeigten, verarbeiteten Form zur Verfügung gestellt werden.

Schlussfolgerung

Meine, auf den optisch erkennbaren Unterschieden beruhende Meinung ist, dass das Testament vom 21. Mai 1991 Merkmale aufweist, die in den übrigen Schriftproben, die zum mikro- und makrophotographischen Vergleich herangezogen wurden, nicht zu erkennen sind.

Anhang

Alle Wiedergaben sind Scans (Farbe, hohe Auflösung) der verwendeten Schriftstücke, Schriftproben und Briefe sowie des Testaments

1. Testament - Seiten 54, 55
2. 3 Einzahlungsscheine (V2-V4) Seite 56
3. Brief vom 19.3. 93 (V11, V12) - Seiten 57,58
4. Brief vom 27.6. 90 (V13, V14) - Seiten 59, 60
5. Brief vom 2.9.88 (V15, V16) - Seiten 61, 62
6. 3 Schriftproben (Überweisungsauftrag, 2 Notizen) - V18-V20 - Seiten 63, 64
7. Wasserzeichen der Fa. Reflex/Düren auf dem Papier des Testaments - Seite 65
8. Brief vom 2.9.88 in simultanem AL/DL - Seite 66
9. Testament in simultanem AL/DL - Seite 67

Die Scans wurden bei 300dpi in Originalgröße angefertigt und dann in pdf umgewandelt - originale Files können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden

UV 406/93

Kundgemacht zu Geschäftszahl 19 A 336/93d des Bezirksgerichtes Donaustadt.
Wien, am 29.9.1993

Dr. Georg Nyman
Notar als Gerichtskommissär

Testament

Für den Fall meines Ablebens erkläre ich bei vollem Bewusstsein, nach reiflicher Überlegung und unbeeinträchtigt meinem letzten Willen wie folgt:

Zu meiner Erbin bestimme ich meine Nichte, Brigitte Wagner de Fructosia, geb. 23.1.1945, die Wohnhaft in Calella (Barcelona) Spanien.

Das Erbe besteht aus wesentlichen aus meiner Eigentumswohnung Top. 4 im Hause 5700 Zell am See, Thümesbad, Schiffweg 1 sowie dem mir gebührenden Hälfteanteil an einem Grundstück im KG Waldhäusern O.O., EZ 809.

Meinem Sohn Georg A. Wagner, geb. 25.10.1959, der unbescholtenen Aufenthaltes, der ursprünglich mein Alleinerbe werden sollte, bestimme ich aus den ihm bekannten Gründen auf den Pflichtteil. (Von einer Enterbung habe ich im Hinblick darauf abgesehen, dass ich bei einer Streitverhandlung gegen meinen Sohn in Wien am 7.12.1988 als Mitter auf einer Strafverfolgung verurteilt habe.)

Mein Ehegatte, Sr. Johann Wagner, geb. 18.7.1906, Wohnhaft 1220 Wien Ringstr. 26/10 erhält ebenfalls wie dem ihm zustehenden Pflichtteil.

Weiters verfüge ich nach folgende Vermächtnisse, die meine Erbin an die nachstehend angeführten Personen innerhalb von 6 Monaten nach meinem Ableben in bar zur Auszahlung zu bringen hat:

b.w.

An meine Schwester, Frau Elisabeth Höfer in 5700.
Zell am See, Thümersbach, Am Lehnringfeld 30 einen
Betrag von ö.S. 200.000.-

An meinem Neffen, Dr. med. Ernst Höfer in
5700 Zell am See, Ankerspurgstr. 6 ö.S. 100.000.-

An Peter Karl Knippelwieser, Mimionan,
oder dessen Bevollmächtigten Vertreten
zum Anbau seiner Mimionan ö.S. 100.000.-

Sollte meine Nichte, Frau Brigitte Wagner, die Fräulein
des Erbes nicht antreten können oder wollen, so setze
ich meine Schwester, Frau Elisabeth Höfer als Erbin ein.
Als Testamentsvollstrecker bestimme ich Herrn Peter
Dr. Walter Radlgruber, Zell am See.

Zell am See, 21. Mai 1991

Lidia Wagner

P.S.K. Österreichische Postsparkasse
 EMFANGSCHEIN

Zahlungszweck: *1/K (-r2-r4)*

KRANKENVERS. NR. 0288225 BEITRAG 132,30
 1. QUARTAL 1990

Betrag: **399,90**

Einzahler (Name und Anschrift):
 WAGNER LYDIA
 1220 WIEN RUGIERSTR 26/10/1

Empfänger:
 Collegialität, Versicherung auf Gegenseitigkeit
 1016 Wien

Verwendungszweck: Auftraggeberkonto Betrag

Lydia Wagner

9013 555

1836.761

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

P.S.K. Österreichische Postsparkasse
 EMFANGSCHEIN

Zahlungszweck:

KRANKENVERS. NR. 0288225 BEITRAG 132,30
 2. QUARTAL 1990

Betrag: **399,90**

Einzahler (Name und Anschrift):
 WAGNER LYDIA
 1220 WIEN RUGIERSTR 26/10/1

Empfänger:
 Collegialität, Versicherung auf Gegenseitigkeit
 1016 Wien

Verwendungszweck: Auftraggeberkonto Betrag

Lydia Wagner

9013 555

1836.761

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

64+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

P.S.K. Österreichische Postsparkasse
 EMFANGSCHEIN

Zahlungszweck:

Prämie für Bes. Kennz., Sparte, Zahlweise (s. Rückz.)
 1990.01-1990.03 KV V
 LD HA Polkzzen-Nr. Zahlungen berücksichtigt bis
 0 1 00641539 1989.12.18

Betrag: **1591,90**

Einzahler (Name und Anschrift):
 LYDIA WAGNER
 RUGIERSTR/26 10 1
 A-1220 WIEN

Empfänger:
 Austria Österreichische
 Versicherungsgesellschaft
 1021 Wien (DVR: 0018813)

Verwendungszweck: Auftraggeberkonto Betrag

Lydia Wagner

9013 555

2357.775

Nachdruck verboten! - DVR: 0043184

64+

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

19383

Liebe Brigitte!

Das Du mir wieder einmal schreiben möchtest,
habe ich ganz geahnt aber nicht erwartet.
Ich denke Du hast dir für Deine kleinen Felle
den Inhalt ist auch alles aber als separates
aber nicht heute. Es wird, auch wenn das
Engpass wieder einmal dringender. Nachher
wird die Haut des Lelwa schon fast gegärt, aber
zu hat eine starke Hitze an dem Tag
Ich hoffe wird nicht nur in einem Engpass,
der irgendwo sind irgendwo werden auch.
Ich bin im einen tiefen Trümel - ich weiß
nicht, wie ich es über diesen kleinen
all. Ich würde mich nur einen kleinen
steht erst ein wenig stehen, bevor ich die
warte. Soll Du mir, die letzten Mutter-
wahrungen nach Weihnachten haben ein
schonliches Ergebnis bekommt. Neben dem
dann, aber in. Längere Nachrichten sind auch

Kundinellen

VM

Das hastest schon einmal die Abgabe der
Trennung. Du hast den Himmel wie broken are
Du wirst abgeben, um sagen der Kinder
der Eltern, der Familie. Das hastest wie
nicht zum schreiben. Kind ist heute so
ander machen müssen, wie wir
moderner gehen.

Maryam hat mir Mucha einen ganz ganz
liegenden Wärmestrich geschrieben.

Es war meine absolute Freude mir den
Streich zu bekommen, sag ich schon der
Jungs!

Wirst du sehen, dass ich seit 4 Wochen
zwischen Österreich u. Jüdischen einen Schmerz
habe. Nach 4 Wochen Gips kommt
er herunter. Meine Behandlung
zu allem noch obendrein kommt. Du bist
nicht zufrieden. Ich habe das Schreiben.
Nach mir wieder mal die Freude eines
Briefes herzlichen Gruß

Erne Lydie

V2

Es gibt so eine Operation oder Chemotherapie
nicht. Ich bin bereit bei Elli, die nicht
mehr nicht eine Minute leben. Gott
wünscht mich mit Infektionen sind
Magen. Na ja, das ist wie auf
meinen Bettend sind meine. Dann
denke ich wieder meinem Heiligtum für
meine Schwester, so viel Liebe habe ich
einen von meiner Mutter zum mitnehmen
in meine Leben erfahren. In solchen
Situationen ist nichts mögliches
als die Liebe.

Oft sind oft denke ich von Erika, dann
wunder wie eigentümlich so. Ich habe
allein haben, ohne mich nicht irgend etwas zu
arbeiten zu machen. Zu Österreich Entschlossen
gibt mir die 1000 %ig recht. Das ist wie ein
eine Fülle, gel' obendrein, Mucha hat wie
nichts dazugehen. Ich hoffe Du zu Österreich
Mit mir geschrieben.

W



(Felix Stiefmütterchen sollen keine Oospirierung sein!)

Zell am See, 27.6.90

Meine liebe Brigitte!

143

Ich bin so froh, dass Du Dich endlich aufgeschlossen hast, um zu schreiben. Nachdem ich Deinen Brief ich weiss nicht zum wievielten Mal gelesen habe, um mir zu jedem Gedanken herauszuhören, kann ich jetzt verstehen, dass es nicht einfach ist, solche Geheimnisse, Ereignisse oder Wunder jemandem mitzuteilen. Mir Brigitte, bei mir sind sie auf fruchtbarsten Boden gefallen!
Du liest absolut NICHT übergeschmeißelt, wie Du schreibst. Ich sage Du mit aller Geniertheit und Überzeugung:
„Du liest ganz genau am RICHTIGEN Ort“. Ich finde dieses Zusammenrücken mit dieser Dame nicht als Zufall (an Zufälle glaube ich schon lange nicht mehr!) Du musstest sie begegnen. Sollten Du tatsächlich die Möglichkeit zu einer Begegnung mit einem Gespräch mit Dalai Lama haben, Brigitte Du wirst sehen, dass von DIE Begegnung eines Lebens. Vor etlichen Jahren war Dalai Lama in Wien und hielt mit einem Dolmetscher (auch ein junger Mensch!) einen Vortrag - ich sah das leider nur im Fernsehen, es gab schon lange vorher keine Einblitzkarten mehr.) Ich kann diesen Mann einfach nicht vergessen und erinnere mich fast an jedes Wort. Die Porzellanmännchen können mir auch „gefährlich“ werden. Wenn ich wieder in Wien bin, werde ich mich näher damit befassen.

V14

Alles was Du mir über David schreibst, ist mir ganz
selbstverständlich, dass sein Geist weiter existiert
dass er hinter Du steht, dass er Du helfen will.....
Du stellst ihm nicht im Wege, indem Du jetzt
die Tappan die Stärke gibst, Du kannst ihm
jetzt nichts vormachen. Es stimmt ja, dass
Du nichts und niemand helfen kann, wie er.
Lass ihm wie so oft er will bei Du sein, besuche
Dich mit ihm, so wird Du immer der richtige
Weg ^{finden} gefügt und Du das vor die Tür gebracht, gegen
was Du brauchst, Ach Brigitte, ich hätte so viel
chancen zu sagen. Ich bin immensal froh über
Deine Einstellung! Wie gut komme ich das
Gefühl, NEBEN sich zu stehen, man spürt
das Leben nicht mehr. Ich glaube, das widerfährt
mir immer wieder. Man sagt ja: „Männer sind
Männer, sind Frauen sind Männer“
Ich genieße jeden Tag bei Elli, ohne Anstrengung,
ohne Spannung, ohne Gymnastik. Aber leider gehen diese
Tage zu Ende, am Samstag muss ich zurück nach
Wien, für Kontrolluntersuchung, Dein Vater kommt
auch zurück von seiner Knie, dann wollen wir
(ich jedenfalls) wieder nach Zell fahren, wenn ich
nicht wieder ins Krankenhaus muss.
Lass Dich von mir, Brigitte, meine besten Wünsche
sind jederzeit bei Du!

„Behält sich Gott
Deine Tante Betti in Form“
Bem immer ges

Deine Lydia

2.9.88

Liebe Brigitte!

V15

2/1

Erstens möchte ich mich bedanken für das
gute Telefongespräch, zweitens möchte ich mich
für die Länge dieses entscheidigen. Es tritt so
gut, sich einzusprechen, wichtige zu besprechen,
zu fragen etc... na ja, über ihre Entfernung
hast doch ein bisschen teilte.

Nach Rücksprache mit Fr. Mayer - (Lindas - Horn)
bzw. dem Reiseleiter "AXEL" treffen wir uns
morgen am Christa - Parkplatz, um dieses Brief
mit Inhalt S 28.000.- zu übergeben. Hoffentlich
klappt es diesmal und hoffentlich kommt der
Montag in Deine Hände. Ich danke nochmals
für die Besorgung der Medikamente, die ich
gewissenhaft einnehmen werde. Ich bezweifle zwar,
dass sie große Wirkung haben werden, bei diesen
täglichem Anfeuern. Es möchte mir eine
Alesantentheit weh tun, wenn ja. Es hat ein
mehrfach Psycho-Texo bekommen. Tägliche Anfälle
von Angst. Heute z.B. "Dr. Stenonik und doch
ins Gefängnis bringen. Du hast mein Leben
zerstört." Anruf Jendarmeni Zell, später
Staatsanwalt Salzburg muss bei mir stehen werden,
weil ich eine grüne Fliege mit schriftlichen
Scherbringen beziffert. Bestimmung an ihm unter-
nehmen bzw. gestohlen hätte.

Dr. Schneiderbauer meint auch, dass er ein gefährlicher
Psychopath wäre, oder wie ein ganz schlimmer
Prinzip. Dr. Stenonik hat die Anzeige für Strog (V16)
an die Staatsanwaltschaft eingereicht, der tritt für
Geld alles - aber wem nimmt er das Geld?

Ersuchen wird er nicht mehr, immer dass er
nicht, besonders nicht selbst sind rechtlich
festig macht, Ich beabsichtige nicht, diese Arbeit zu vereiteln.

Vergewisslicht wollte ich ein Pissenpaket für
Griech mitgehen. Es hat sich dann aber etwas

"BESSERES" ergeben, daraus ist aber erst im
Wenden. Alles andere senate ich nicht, will
eine Vereinbarung werden. Für Ding launisch
Wille sind Gutbild sind Mordtöt. Wenn's mich
so wand, wie ich es mich vorstellen und davon
geträumt habe. Ich spreche mich jetzt schon, es wird schon.

Grit, dass bei Grit alles so weit in Erfahrung ist,
die Sorge um seine Strafe wird sich auch sehr
in Anspruch nehmen. Der Hengst hat halt die
Prämie nicht in den Himmel werfen!

Gib allen ein Bismarck von mir

Grit Lydia

Liebe Brigitte, ich schreibe mir einen kurzen beschreibenden Brief dazu.
Kürzesteren habe ich ja einen Brief geschrieben, wie ich das bei deinem Kurier
schon gesagt habe. Ich danke dir nochmals sehr für diesen Kurier. Es war ja
eine lauge Pause vorher jetzt wieder ein aktuelles Brief um
meine Tochterlein, eine Vereinbarung sind auch ein Bismarck sein Vati.

Jetzt hat es doch
keine Überwachung mehr!

-/L = V18, 19, 20

Leberhilfsmittel
 Entnahmehilfe 50.000,-
 Einlageüberweisung 50.000,-
 Kleberstoff
 Verlangung Post 31.3.94
 Briefmarken
 An Kollegialität
 Gebührenschein
 L30-

24.8.80 Brandstiftung -
 operation
 4.-5. Leiden durch
 linke Infarkterkrankung
 bedingt durch
 Kraftfahrungsunfälle
 in Rehabilitation in
 Höfpingen gebildet,
 welche blutigen im
 rechten Bein (wahrscheinlich
 Fehlhaltung)
 v. 8. 12. 81 LASER-BEHANDLUNG
 (privat) durch
 Prim. PSCHILL 10 X
 kann teilweise (besonders nach dem
 Anpflanzen sicherer nicht gehen.
 Behandlung in linken Bein -

P.S.K. Österreichische Postsparkasse
OBERWEISUNGS-AUFTRAG

Zahlungszweck:
 Betriebskosten Hohenbrunn 4
 Hornbrunn, Schiffstr. 7, Hohenbrunn

Datum: 19.2.1990

Scheckmäßige Fertigung: Lydia Wagner

P.S.K. Kto. Nr. d. Bank: 9013.555

Auftraggeber: Lydia Wagner
 1220 Wien

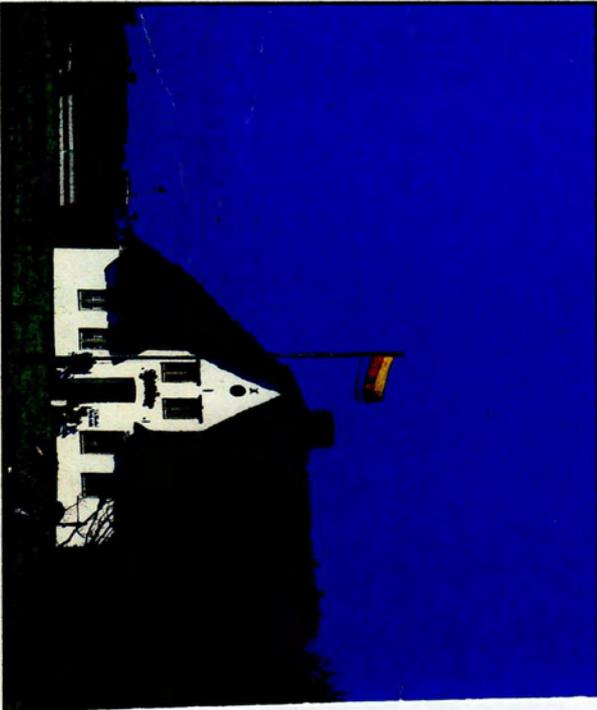
P.S.K. Kto. Nr. d. Empfängers: 4317 830

Empfänger: Spargeldbank Zell am See
 Kto. Nr. 400-081583
 Hohenbrunn 4, Hornbrunn
 Bankleitzahl 19532

Lesezone - Bitte weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite beschriften oder bestempeln

00009013555+ 00000000> 65+

- / L = V 18, 19, 20



von Straus bis Knie delte.
Ogl. v. Harinuzt Inghelissen,
3 x Parlemet.
Empfehlung?
Othspade, oder
Nimblege
oder unersichte Comp. Tern?

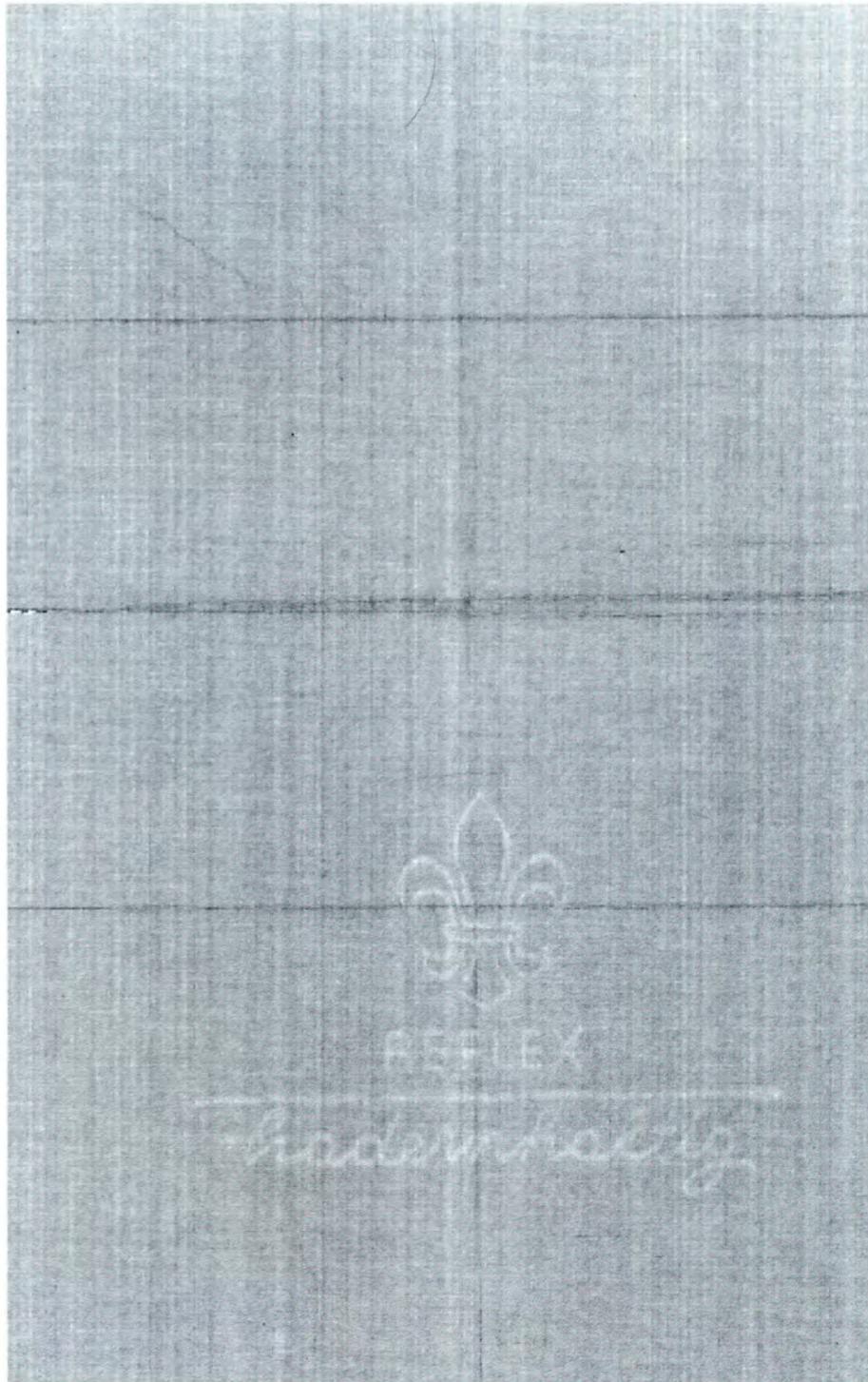
Erster der Kraft
"Nubdorferst,
34 13 66 69
x

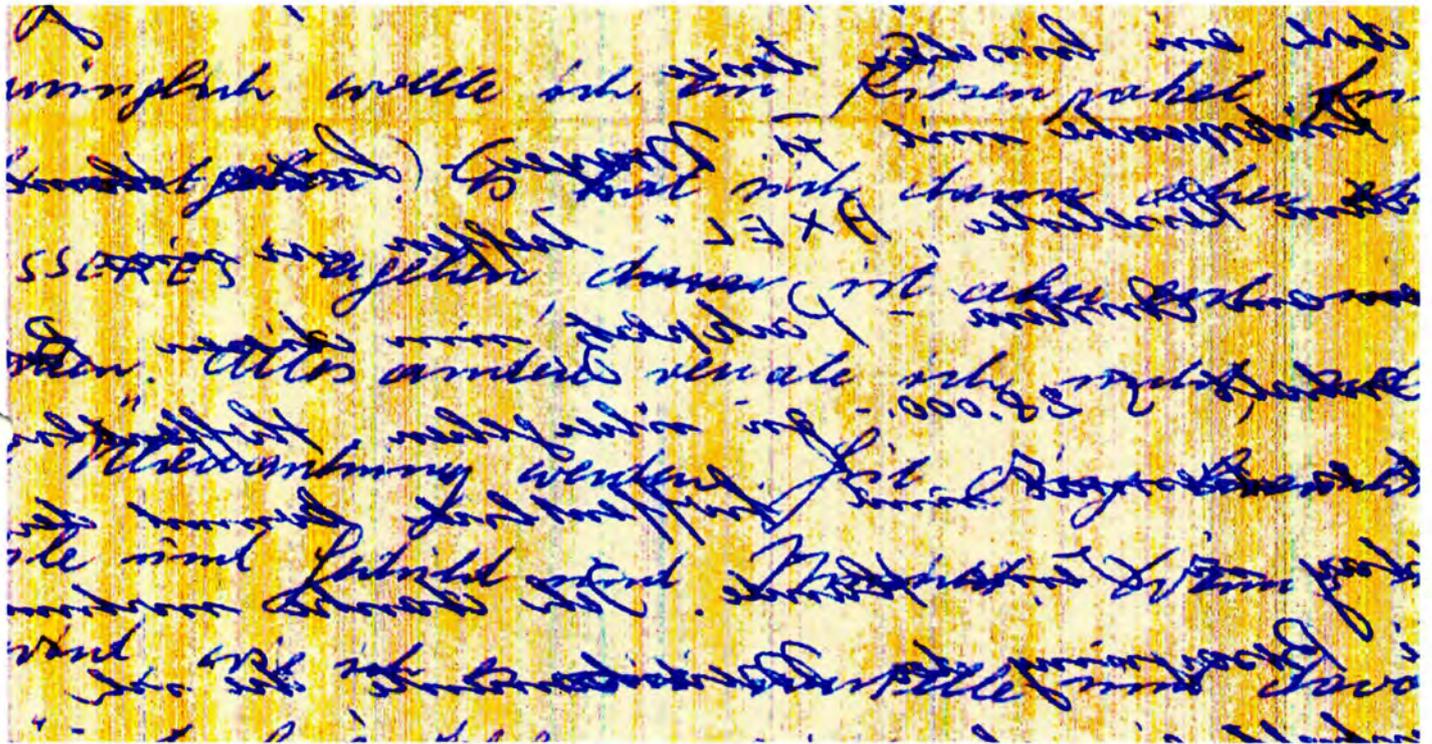
01600149 210290
PSK DURCHGEFUEHRT

Prof. Dr. Georg N. Nyman
Allg. beeid. ger. zert. Sachverständiger
A-1060 Wien, Schadekgasse 2
Phone: +43 660 46 34389
Email: georg.nyman@gerichts-sv.at



Abb. 373: Reflex-Reflex hadernhaltig; von 1960 bis 2000 (Steffens 20.7.2000);
105x85mm;
K6;
SgDB Brief 11.5.1917, SgRB Brief 29.4.1975.





Simultanes Auf- und Durchlicht zeigt die Unterschiedlichkeit der Zeilenabstände und der Schriftneigung von Vorder- und Rückseite des Briefes vom 2.9.88

Simultanes Auf- und Durchlicht zeigt die Synchronizität der Zeilenabstände und der Schriftneigung von Vorder- und Rückseite des Testaments